



Plenarprotokoll

139. Sitzung

Mittwoch, 26. Januar 2022

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Hans Gerhard Ramler	10487	Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3575	
Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten und Zweiten Landtagsvizepräsidenten Dr. Egon Schübeler ..	10488	Beschluss: Dringlichkeit bejaht.....	10489
Jubiläum des Patenschiffes des Schleswig-Holsteinischen Landtags Gorch Fock	10489	Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags.....	10490
Klaus Schlie, Landtagspräsident....	10489	Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/3581	
Militärische Bedrohung erschüttert die Zusammenarbeit in der Ostsee-region.....	10489	Beschluss: Dringlichkeit bejaht.....	10490

Gemeinsame Beratung		Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	10505
		Birte Pauls [SPD].....	10507
a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	10490	Volker Schnurrbusch [AfD].....	10508
		Werner Kalinka [CDU].....	10508
		Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.	10512
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW		Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	10514
Drucksache 19/3565		Dr. Frank Brodehl [fraktionslos], Persönliche Erklärung.....	10517
b) Normalität für alle Kinder und Jugendliche sichern - keine Einschränkungen für ungeimpfte Kinder und Jugendliche durch 2-G-Regelungen.....	10490	Beschluss: 1. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/3565 an den Bildungsausschuss	
		2. Ablehnung der Anträge Drucksachen 19/3528, 19/3560 und 19/3561	
Antrag des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)		3. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/3579.....	10517
Drucksache 19/3528			
c) Blindflug im Infektionsgeschehen beenden - transparente Daten landesweit erfassen	10491	Gemeinsame Beratung	
		a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über eine einmalige Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie.....	10518
Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 19/3560		Drucksache 19/3557	
d) Schulen, Eltern und Kinder brauchen mehr Möglichkeiten gegen Omikron	10491	b) Zeit- und wirkungsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses für Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen.....	10518
		Antrag der Fraktion der SPD	
Antrag der Fraktion der SPD		Drucksache 19/3461	
Drucksache 19/3561		Beate Raudies [SPD].....	10518
Schutzmaßnahmen gegen die Omikron-Variante an Schulen und Kindertagesstätten.....	10491	Monika Heinold, Finanzministerin	10519
		Werner Kalinka [CDU].....	10521
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP		Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10522
Drucksache 19/3579		Annabell Krämer [FDP].....	10523
Martin Habersaat [SPD].....	10491, 10510	Lars Harms [SSW].....	10524
Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]....	10493, 10495	Jörg Nobis [AfD].....	10526
Jörg Nobis [AfD].....	10494	Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs und des Antrags Drucksachen 19/3557 und 19/3461 an den Finanzausschuss.....	10526
Tobias von der Heide [CDU].....	10496, 10498, 10511		
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10500, 10509		
Anita Klahn [FDP].....	10502		

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags.....

Antrag der Fraktionen von CDU,
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/3581

Beschluss: Annahme des Antrags
Drucksache 19/3581.....

10526

10526

Bericht zur Strategie für die Zu- kunft der Niederungen bis 2100.....

Antrag der Fraktionen von CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
FDP
Drucksache 19/3466

Jan Philipp Albrecht, Minister für
Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisie-
rung.....

Heiner Rickers [CDU].....

Stefan Bolln [SPD].....

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN].....

Oliver Kumbartzky [FDP].....

Lars Harms [SSW].....

10527

10528

10529

10531

10532

10533

Beschluss: Der Berichts Antrag Druck-
sache 19/3466 hat durch die Be-
richterstattung der Landesregie-
rung seine Erledigung gefunden.....

10534

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ju- gendförderungsgesetzes und des Kinderschutzgesetzes.....

10534

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
Drucksache 19/3544

b) Einführung eines Jugend- Checks für Gesetze und Verord- nungen in Schleswig-Holstein.....

10534

Antrag der Abgeordneten des
SSW und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3522 (neu)

Dr. Heiner Garg, Minister für So-
ziales, Gesundheit, Jugend, Fa-
milie und Senioren.....

10534

Lars Harms [SSW].....

10535

Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....

10536

Tobias von Pein [SPD].....

10537

Eka von Kalben [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN].....

10538

Dennys Bornhöft [FDP].....

10540

Lars Harms [SSW], zur Ge-
schäftsordnung.....

10541

Beschluss: 1. Überweisung des Ge-
setzentwurfs Drucksache 19/3544
an den Sozialausschuss

2. Überweisung des An-
trags Drucksache 19/3522 (neu)

federführend an den Sozialaus-
schuss und mitberatend an den In-
nen- und Rechtsausschuss.....

10541

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes des Landes Schles- wig-Holsteins zur Besteuerung von Online-Casinospielen.....

10541

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
Drucksache 19/3324

Bericht und Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses
Drucksache 19/3460

b) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes des Landes Schles- wig-Holstein zur Ausführung des Staatsvertrages zur Neure- gulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (GlüStV 2021 AG SH).....

10541

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
Drucksache 19/3175

Bericht und Beschlussempfehlung
des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/3469

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Claus Christian Claussen, Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

* * * *

Beginn: 10:06 Uhr**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 56. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind die Abgeordneten Hauke Götsch, Sandra Redmann, Kirsten Eickhoff-Weber und Claus Schaffer. Wir wünschen ihnen gute Genesung!

(Beifall)

Seitens der Landesregierung ist Minister Dr. Buchholz an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert. Die Abgeordneten Ostmeier, Dirschauer und von Sayn-Wittgenstein haben nach § 47 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung mitgeteilt, dass sie ebenfalls an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert sind.

(Zurufe: Oh! Barbara!)

- Frau Ostmeier hatte das zwar mitgeteilt, ist jetzt aber bei uns und anwesend. Das freut uns. Herzlich willkommen!

(Heiterkeit und Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag um die früheren Abgeordneten Hans Gerhard Ramler und Dr. Egon Schübeler, an die wir uns zu Beginn dieser Tagung gemeinsam erinnern wollen.

Unser ehemaliger Kollege Hans Gerhard Ramler, der 1928 in Kiel geboren wurde, verstarb am 11. Dezember vergangenen Jahres im hohen Alter von 93 Jahren.

Nach dem Schrecken des Zweiten Weltkriegs absolvierte Hans Gerhard Ramler zunächst eine Ausbildung zum Drogisten. 1948 schloss er sich der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft - DAG - an. Noch im selben Jahr wurde er deren Landesjugendleiter, zunächst im Ehrenamt, ab 1951 hauptberuflich als Gewerkschaftssekretär. Es folgten seine Verwendung als DAG-Landesbildungssekretär sowie als Referent für Organisation, Presse und Werbung, ab 1979 als Referent für berufliche Bildung. Von 1959 an arbeitete Hans Gerhard Ramler im Landesschulbeirat mit, dessen Vorsitzender er von 1973 bis 1992 war.

(Präsident Klaus Schlie)

Am 1. Januar 1952, also fast auf den Tag genau vor 70 Jahren, wurde Hans Gerhard Ramler Mitglied der SPD. 1971 zog der überzeugte Gewerkschafter in den Schleswig-Holsteinischen Landtag ein. Hier arbeitet er zunächst im Eingabenausschuss und im Volksbildungsausschuss mit. Überdies war er zeitweise Mitglied des Rechtsausschusses sowie des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport. Der Schwerpunkt seiner parlamentarischen Arbeit lag jedoch im Wirtschaftsausschuss, dem Hans Gerhard Ramler von 1975 bis 1983 angehörte und dessen stellvertretender Vorsitzender er in der 9. Wahlperiode war.

Im Oktober 1988, ein Jahr nach seinem Ausscheiden aus dem Landtag, berief die damalige Bildungsministerin, Eva Rühmkorf, Hans Gerhard Ramler zum Bevollmächtigten für vordringliche Fragen des beruflichen Schulwesens. Dieses Amt übte er bis 1993 aus.

Meine Damen und Herren, der Übergang von der Schule in das Berufsleben und die Weiterqualifikation von Berufseinsteigern sind entscheidende Weichenstellungen, die den Lebensweg junger Menschen prägen wie kaum etwas anders. Ihnen in dieser oft schwierigen Phase zur Seite zu stehen - das war es, was dem gewerkschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Wirken Hans Gerhard Ramlers Richtung und Ziel gab. Über viele Jahrzehnte hinweg setzte er sich für die junge Generation ein, war eine starke und geachtete Stimme in der schleswig-holsteinischen Berufsbildungspolitik.

Dass es Hans Gerhard Ramlers echte Lebensaufgabe war, gerade in der beruflichen Bildung Chancengleichheit herzustellen, wird auf beeindruckende Weise auch in seinem privaten Engagement deutlich. Gemeinsam mit seiner Frau Agnes gründete er eine Stiftung, die auch über seinen Tod hinaus sozial benachteiligte junge Menschen bei ihrer Fort- und Ausbildung unterstützt. So leistete und leistet Hans Gerhard Ramler einen ganz persönlichen, sehr konkreten und nachhaltigen Beitrag dazu, das ursozialdemokratische Versprechen des sozialen Aufstiegs durch Bildung zu verwirklichen.

Er war ein durch und durch politischer Mensch, der bis zu seinem Tode aktiv und sozial engagiert blieb, selbstlos und immer pragmatisch. Für seine herausragenden sozialen und bürgerschaftlichen Verdienste wurde Hans Gerhard Ramler mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse geehrt.

In seinem 95. Lebensjahr verstarb am 20. Januar 2022 unser ehemaliger Zweiter Landtagsvizepräsident Dr. Egon Schübeler. Nach Landwirtschaftsstu-

dium und Promotion 1955 an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel bewirtschaftete der gebürtige Flensburger seinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb auf Rüggesnorgaard im Kreis Schleswig-Flensburg.

1953 trat Dr. Schübeler der Christlich Demokratischen Union bei, bereits zwei Jahre später, mit 28 Jahren, wurde er ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Rügge. Ebenfalls von 1955 an gehörte er dem Kreistag des damaligen Kreises Schleswig an.

1967 zog Dr. Egon Schübeler als stets direkt gewählter Abgeordneter in den Schleswig-Holsteinischen Landtag ein, zunächst für den Wahlkreis Südingeln-Schwansen, nach der Wahlkreisreform ab 1971 dann als Abgeordneter des Wahlkreises Schleswig-West.

Sein parlamentarisches Wirken war, wie ein Blick auf die lange Liste seiner Ausschussmitgliedschaften zeigt, außergewöhnlich vielfältig. So war er stellvertretender Vorsitzender sowohl des Volksbildungsausschusses als auch des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport, gehörte aber von 1971 bis 1987 auch dem Finanzausschuss an. Jeweils mindestens zwei Wahlperioden lang arbeitete Dr. Schübeler darüber hinaus im Eingabenausschuss, im Ausschuss für die Wahrung der Rechte der Volksvertretung sowie im Agrarausschuss mit. Hinzu traten seine Mitgliedschaft in zwei Untersuchungsausschüssen, im Nordschleswig-Gremium sowie im Rundfunkrat des NDR. In der 7. Wahlperiode war Dr. Egon Schübeler stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion.

1975 dann wählte ihn der Schleswig-Holsteinische Landtag zum Zweiten Vizepräsidenten. Dieses Amt hatte Dr. Schübeler bis zu seinem Ausscheiden aus diesem Haus im Oktober 1987 inne. Doch auch in der darauffolgenden 12. Legislaturperiode brachte der - nun ehemalige - Abgeordnete seinen reichen parlamentarischen wie politischen Erfahrungsschatz in nachhaltig prägender Weise für unser Land ein: in die Arbeit der Enquetekommission „Verfassungs- und Parlamentsreform“, deren Schlussbericht die ganz wesentliche Grundlage für eine umfassende Modernisierung unseres Landesverfassungsrechts wurde.

Dr. Egon Schübeler war ein ausgesprochen bodenständiger, tief in seiner Heimat Schleswig-Holstein verwurzelter Politiker, für den konservativ zu sein nicht bedeutete, das Bestehende zu bewahren oder darauf zu vertrauen, dass die Wirtschaft allein es schon richten werde. Den engagierten Parlamentari-

(Präsident Klaus Schlie)

er begeisterte, wie er im Rahmen der Ehrung für seine 65-jährige CDU-Mitgliedschaft bekannte, vor allem die Idee der Sozialen Marktwirtschaft, die Freiheit und Eigeninitiative mit sozialer Verantwortung und dem Grundsatz der Subsidiarität verband.

Gerade in der Bildungspolitik hat Dr. Schübeler an herausragender Stelle an den bildungspolitischen Entscheidungen seiner Zeit mitgewirkt und dabei hervorragende Fachkenntnisse und großes persönliches Engagement bewiesen. Im Zentrum seiner politischen Arbeit stand dabei immer, die Zukunftschancen junger Menschen zu verbessern und den Hochschulstandort Schleswig-Holstein zu stärken.

Für seine bedeutenden Verdienste um unser Land wurde Dr. Egon Schübeler 1985 mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Meine Damen und Herren, der Schleswig-Holsteinische Landtag trauert um seine ehemaligen Abgeordneten Hans Gerhard Ramler und Dr. Egon Schübeler. Wir sind dankbar für die von ihnen geleistete Arbeit und werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Ich bitte Sie, einen Moment innezuhalten im Gedenken an die früheren Abgeordneten Hans Gerhard Ramler und Dr. Egon Schübeler. - Sie haben sich zu Ehren Hans Gerhard Ramlers und Dr. Egon Schübeler erhoben. Ich danke Ihnen.

Klaus Schlie, Landtagspräsident:

Meine Damen und Herren, heute auf den Tag genau vor 40 Jahren hat der Schleswig-Holsteinische Landtag die Patenschaft für das Segelschulschiff Gorch Fock übernommen. Auch wenn 40 Jahre nicht zu den klassischen Jubiläen zählen, sind wir Abgeordnete stolz auf dieses Jubiläum, da es stets etwas Besonderes war: nämlich die einzige Patenschaft eines Parlaments für ein Schiff und eine Stammbesatzung der Deutschen Marine. Wir sind stolz darauf, dass diese enge Verbindung inzwischen weit mehr als nur eine Patenschaft ist. Sie ist zu einer wirklichen Partnerschaft herangewachsen, die - wie in den vergangenen Jahren - gerade in stürmischen Zeiten ihre hohe Tragfähigkeit, ja, ihren inneren Wert bewiesen hat.

Die Gorch Fock war und ist ein maritimes Symbol Deutschlands, eine Botschafterin in Weiß, die in den vergangenen Jahrzehnten oft genug als diplomatische Eisbrecherin unterwegs war, die auf den Weltmeeren und in den Anlaufhäfen das ihre dazu beigetragen hat, Sympathie für unser Land zu gewinnen.

Nach den Jahren in der Werft und wichtigen Änderungen im Ausbildungskonzept ist unser Patenschiff nun wieder draußen auf See - endlich. Zu Beginn dieser Tagung gehen unsere guten Wünsche hinaus an Kapitän zur See Nils Brandt, seine Besatzung und unser Patenkind, das Segelschulschiff Gorch Fock. Wir sind dankbar für unsere 40-jährige Verbindung, der noch viele Jahrzehnte in enger, freundschaftlicher und erfolgreicher Verbundenheit folgen mögen.

(Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich erinnere Sie daran, dass im Rahmen der Plenartagung angesichts der aktuellen Situation auch an den Sitzplätzen eine Maske getragen werden muss. Wie Ihnen bekannt ist, bieten FFP-2-Masken einen besseren Schutz als einfache medizinische Masken. Sie sehen es an mir selber: Natürlich gilt auch das, was wir bisher praktiziert haben, dass Sie oder ich dann, wenn wir hier vorn reden müssen, die Maske absetzen können. Ansonsten sind wir kaum zu verstehen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben im Wege der Dringlichkeit einen Antrag, Drucksache 19/3575, vorgelegt:

Militärische Bedrohung erschüttert die Zusammenarbeit in der Ostseeregion

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3575

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich lasse über die Dringlichkeit in der Drucksache 19/3575 abstimmen. Sie wissen, es gilt das Erfordernis der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Wer der Dringlichkeit zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD ist damit die Dringlichkeit bestätigt worden.

Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, entgegen der ursprünglichen Planung eine zweitägige Plenartagung am Mittwoch und Donnerstag durchzuführen. Ich denke, dass dieser Punkt durch die Parlamentarischen Geschäftsführungen in die Tagesordnung eingereiht werden wird.

(Präsident Klaus Schlie)

Ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnungspunkte in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 6, 9, 11, 13, 35 und 36 ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 30, 33 und 38.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 7, Gesetzentwürfe zu Online-Casinospielen, Neuregulierung des Glücksspielwesens und Spielhallengesetz; die Tagesordnungspunkte 4 und 5, Gesetzentwürfe über die Hochschulen in Schleswig-Holstein; die Tagesordnungspunkte 10 und 18, Gesetzentwurf zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes und des Kinderschutzgesetzes sowie der Antrag Einführung eines Jugend-Checks für Gesetze und Verordnungen in Schleswig-Holstein; die Tagesordnungspunkte 12 und 16, erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über eine einmalige Sonderzahlung aus Anlass der Covid-19-Pandemie sowie der Antrag zeit- und wirkungsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses für Beamtinnen, Beamte und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Die Tagesordnungspunkte 14, 19, 24 und 25 sollen ebenfalls gemeinsam beraten werden, Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes sowie Anträge zu Coronamaßnahmen für Kinder und Jugendliche und Datenerfassung des Landes; ebenfalls die Punkte 20 und 28, der Antrag auf Zustimmung des Landtages gemäß § 11 Absatz 1 Hochschulgesetz sowie der Bericht zum Jobticket; und außerdem die Punkte 29 und 37, Entschließung zur Konferenz zur Zukunft Europas sowie Bericht der Landesregierung über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2022.

Ein Antrag zu einer Fragestunde oder einer Aktuellen Stunde liegt nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 56. Tagung. Wir werden - wie bereits gesagt - heute und morgen unter Einschluss einer jeweils zweistündigen Mittagspause voraussichtlich bis 18 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und die Abgeordneten des SSW haben mit der Drucksache 19/3581 einen zweiten Dringlichkeitsantrag vorgelegt:

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/3581

Wird hierzu das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Weitere Wortmeldungen gibt es dazu auch nicht.

Ich lasse dann über die Dringlichkeit der Drucksache 19/3581 abstimmen. Auch hier gilt das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD ist das einstimmig so beschlossen. Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bejaht.

Ich schlage Ihnen vor, den Tagesordnungspunkt als Tagesordnungspunkt 28 B in die Tagesordnung einzureihen. Die Parlamentarischen Geschäftsführungen mögen sich bitte über die Redezeiten verständigen und mir einen Vorschlag zum Zeitpunkt des Aufrufs machen.

Noch mehr Dringlichkeitsanträge liegen offensichtlich nicht vor.

Ich darf dann unsere Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags begrüßen, die uns trotz der pandemischen Lage heute besuchen und das Geschehen verfolgen. - Seien Sie ganz herzlich im Schleswig-Holsteinischen Landtag begrüßt!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 14, 19, 24 und 25 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/3565

b) Normalität für alle Kinder und Jugendliche sichern - keine Einschränkungen für unge-

(Präsident Klaus Schlie)

impfte Kinder und Jugendliche durch 2-G-Regelungen

Antrag des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl
(fraktionslos)
Drucksache 19/3528

c) Blindflug im Infektionsgeschehen beenden - transparente Daten landesweit erfassen

Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD
Drucksache 19/3560

d) Schulen, Eltern und Kinder brauchen mehr Möglichkeiten gegen Omikron

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3561

Schutzmaßnahmen gegen die Omikron-Variante an Schulen und Kindertagesstätten

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3579

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache.

Ich muss jetzt erst einmal schauen - weil wir das noch nicht miteinander regeln konnten -, wer zunächst das Wort erhält. Ist es richtig, dass zunächst die Fraktion der SPD als Antragstellerin zu d) nach dem Abgeordneten Dr. Brodehl und der AfD spricht? - Wir klären die Geschäftslage ganz schnell, dann geht es weiter.

(Beratung am Präsidiumstisch)

- So, jetzt haben wir das geklärt. Pardon, meine Damen und Herren, das mussten wir bei der Vielzahl der Anträge noch schnell klären. Der älteste eingegangene Antrag ist der Antrag der SPD-Fraktion. Deshalb hat zunächst die SPD-Fraktion zu Punkt d) das Wort. Wer spricht von Ihnen? - Bitte schön.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Martin Habersaat, seit 2009 im Landtag. Ich war mir auch nicht sicher, wer zuerst redet. Ich freue mich aber, dass ich anfangen darf.

Meine Damen und Herren! In Deutschland reichen die Kapazitäten in der sich auftürmenden Omikronwelle nicht mehr aus, um sich alle Verdachtsfälle mit einem PCR-Tests anzusehen und die Lage ge-

nau zu überprüfen. Leider wurden in den letzten zwei Jahren nicht die entsprechenden Kapazitäten geschaffen, die dafür erforderlich wären, und: „Das wollten wir auch nie“, erklärte Ministerpräsident Günther gestern bei Markus Lanz. Da wird ein allgemeines Scheitern hinterher als Strategie verkauft. Wobei ich nicht leugnen möchte, dass in den letzten zwei Jahren mindestens zwei Bundesgesundheitsminister Verantwortung getragen haben und solche Kapazitäten hätten aufbauen müssen.

Wahrscheinlich hat das zur Folge, dass das Meldewesen zur Coronalage in den kommenden Wochen ungenau werden wird. Vielleicht will manch einer auch lieber nicht mehr so genau hinsehen. In Schleswig-Holstein liegt die Inzidenz inzwischen über 950, in meinem Heimatkreis Stormarn nähert sie sich der 2.000. Im Corona-Reaktionsplan, der sich noch heute auf den Webseiten der Landesregierung befindet, ist die höchste Alarmstufe bei Zahlen ab 165 erreicht. Das gilt offensichtlich nicht mehr, meine Damen und Herren.

Aber wie ist es denn mit der S-3-Leitlinie des RKI, die unter Aufsicht und Mitwirkung der KMK entstanden ist? Darin steht:

„Bei hohem Infektionsgeschehen soll zusätzlich zur Kohortierung von Klassen/Jahrgängen eine gestaffelte Öffnung nach Jahrgängen und/oder eine Halbierung der Klassen erfolgen.“

- Frau Prien, was wäre denn für Sie ein hohes Infektionsgeschehen? Mein Stormarner Eindruck mit 2.000 war eigentlich: „Das ist hoch“, aber ich habe dem Jamaika-Antrag heute entnommen, dass Sie das noch nicht so sehen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Hunderte Lehrkräfte und Tausende Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein haben sich in den ersten Wochen des Jahres infiziert. Dabei weist das RKI übrigens deutlich höhere Zahlen aus als das Bildungsministerium. Warum eigentlich? Und warum gibt es nach zwei Jahren Pandemiepraxis noch Verwirrung um solche Zahlen?

Ja, die heutige Lage ist unter manchen Gesichtspunkten besser als 2021. Vor einem Jahr hatten wir noch nicht einmal mit der Erstimpfung begonnen, und heute sind wir bei über 70 % der Bevölkerung, die zweimal und knapp der Hälfte der Bevölkerung, die dreimal geimpft sind.

Aber allein in Deutschland haben wir bisher 120.000 Todesfälle im Zusammenhang mit Corona zu beklagen, rund 2.000 davon in unserem Bundes-

(Martin Habersaat)

land. Die höchsten Inzidenzen haben wir in Schleswig-Holstein inzwischen bei den 5- bis 14-Jährigen. Ich wünsche mir sehr, dass SARS-CoV-2 bei denen keine schlimmen Auswirkungen hat. Ich wünsche es mir!

Bei der primären Erkrankung scheint das so zu sein, aber wir mussten bei anderen viralen Erkrankungen lernen, dass es Langzeitfolgen geben kann. Dass Windpocken auf ewig im Körper schlummern und später eine Gürtelrose verursachen können, wusste man nicht von Anfang an. Eine unheilbare Hirnentzündung kann sich noch Jahre nach einer Masernerkrankung einstellen. Das war nach jahrelangen Debatten einer der Gründe, hier schließlich doch zu einer Impfpflicht für Kinder in Kitas und Schulen zu kommen.

Meine Damen und Herren, es ist doch verständlich, dass sich Eltern in so einer Lage Sorgen machen. Sie lassen sich auch nicht mit einem Blick auf die Intensivbetten beruhigen. Im Zweifel will ich für meine Jungs keine Intensivbetten im Reinbeker Krankenhaus, sondern ich möchte, dass sie sich nicht infizieren.

(Beifall SPD)

Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler verlangen momentan zweierlei: Antworten auf ihre Fragen, ein paar habe ich schon gestellt, andere kommen noch, und eine ernsthafte Beschäftigung der Politik mit den Möglichkeiten, ihren Ängsten und Sorgen zu begegnen.

Wenig ernsthafte Beschäftigung mit diesen Möglichkeiten hat vorgestern Ministerpräsident Daniel Günther gezeigt. Berlin habe die Präsenzpflcht an Schulen ausgesetzt, die SPD in Schleswig-Holstein habe eine ähnliche Regelung beantragt. Wie denn die Perspektive für Schleswig-Holstein sei, wurde er da gefragt. Und es antwortete der Wahlkämpfer Günther: Die SPD habe sich eben immer eher für Schulschließungen eingesetzt, und die Regierung wolle eben ermöglichen, dass sich Kinder treffen und Präsenzunterricht haben. Meine Damen und Herren, das ist eine unterkomplexe Betrachtung unserer Vorschläge und der Möglichkeiten, die wir momentan hätten.

(Beifall SPD)

Ich befürchte, dass im weiteren Verlauf des heutigen Vormittags von dieser Unterkomplexität noch manch ein Beitrag auf uns zukommt. Zwischen „Schule auf“ und „Schule zu“ liegt eine Fülle an Möglichkeiten, die wir gerade in der Pandemie nutzen sollten. Und, meine Damen und Herren, geöff-

nete Bildungseinrichtungen allein sichern nicht die notwendige psychosoziale Unterstützung, die Familien momentan brauchen.

(Beifall SPD)

Frau von Kalben, das ist ein Hinweis, den können Sie den aktuellen Stellungnahmen von zahlreichen Kinder- und Jugendmedizinerinnen, dem Kinderhilfswerk, der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und vielen anderen entnehmen. Dort wird auch gewarnt, man solle Infektionsschutz und psychische Gesundheit für Kinder und Jugendliche nicht gegeneinander ausspielen. Das ist ein weiser Rat-schlag.

Die Gesundheitsämter kommen mit der Nachverfolgung der Fälle nicht mehr hinterher. In vielen Fällen findet Quarantäne nicht mehr statt. Da ist es doch nachvollziehbar, dass sich Eltern Sorgen machen und sich manche die Möglichkeit wünschen, ihr Kind für einen begrenzten Zeitraum nicht in die Schule schicken zu müssen. Der Landeselternbeirat für Grundschulen und Förderzentren hat deshalb mehrfach beim Ministerium nachgefragt. Eltern wenden sich fast schon verzweifelt an uns, und wir beantragen das in einer milden Variante, die wir eigentlich für zustimmungsfähig gehalten haben, und Sie bügeln das schon eine halbe Stunde vor Sitzungsbeginn mit Ihrem Alternativantrag ab.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir haben in Schleswig-Holstein diese Möglichkeit bei früheren Coronawellen eingeräumt. Berlin tut das jetzt, wobei der Präsenzunterricht die Regel-form bleibt. Natürlich ist das eine schwierige Entscheidung. Sie fiel wahrscheinlich vielen leichter, wenn manche Hausaufgabe erledigt wäre. Wir haben hier im Jahr 2021 eine Schulgesetznovelle debattiert, in der SPD und SSW Elemente des digitalen Lernens regeln wollten. Jamaika hat das abgelehnt. Sie haben uns damals vorgehalten: Sie wollen ja nur den Distanzunterricht regeln, was soll denn das? Freuen Sie sich doch, dass Präsenz wieder möglich ist! - Nein, meine Damen und Herren, wir hätten das regeln müssen. Dann hätten wir jetzt mehr Instrumente im Kasten, auf die wir zurückgreifen könnten.

(Beifall SPD und SSW)

Wo ist denn die Handreichung des Ministeriums für Schulen, die sich nicht sicher sind, was bei Hybridunterricht möglich ist und was nicht, was der Datenschutz erlaubt und was nicht? Wo ist denn das Ministerium, das nachguckt, was mit itslearning vor

(Martin Habersaat)

Ort passiert ist? Es hilft ja nichts, wenn man einen Haken dahinter macht und sagt, die Schule habe its-learning, sondern man muss in die Klasse gehen und gucken, ob das denn auch genutzt wird.

Nun gibt es Schulen, die können das, die haben das, und die würden möglicherweise, wenn es um sie herum mit den Inzidenzen in die Tausenderzahlen geht, gern auf Distanzunterricht umschalten. Das dürfen sie aber nicht.

Meine Damen und Herren, die Schulen haben Sorgen. Ja, wir haben doch auch Sorgen. Zur Erinnerung: Diese Landtagstagung wurde von drei auf zwei Tage verkürzt trotz PCR-Tests, trotz Plexiglas, trotz Lüftungsanlage. Natürlich gibt es auch an den Schulen Sorgen, und die sollten Sie ernst nehmen.

(Beifall SPD)

Wo sind die Konzepte für Distanzunterricht mit Notfallbetreuung, pädagogischen Einzel- oder Kleingruppenangeboten und der Möglichkeit, zum Beispiel einen Arbeitsplatz in der Schule nutzen zu können, wenn das erforderlich ist? Sie legen die Hürde für Distanz wahnsinnig hoch. Sie nehmen Quarantäne als einziges Kriterium, nämlich die Hälfte der Schülerinnen und Schüler und ein Drittel der Lehrkräfte. Meine Damen und Herren, wenn solche Zahlen erreicht sind, dann ist das Kind doch längst schon im Brunnen.

Distanzunterricht wäre natürlich eine Notstandsmaßnahme. Aber wer will denn momentan sagen, dass Notstandsmaßnahmen nicht erforderlich sind? Und wer will denn das, was im Moment an den Schulen stattfindet, als Normalität und Alltag bezeichnen? Das ist an den meisten Schulen momentan leider nicht der Fall.

Weitere Punkte unseres Antrags betreffen die Tests: gern öfter, gern zu Beginn des Tages und nicht erst nach drei Stunden in der Schule. Je kleiner die Kinder sind, desto lieber mit Alternativen zum Nasenabstrich. Ich habe zu Hause einen Zweijährigen. Ich kann Ihnen berichten: Wenn ich bei dem einmal einen Nasenabstrich gemacht habe, dann dauert es eine ganze Weile, bis er dazu ein zweites Mal bereit ist, und so geht es natürlich allen Eltern. Deswegen brauchen wir Alternativen. Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie sich da bewegen würden, meine Damen und Herren. Andere Länder können es doch auch!

(Beifall SPD)

Die Fachkräfte unserer Kitas fühlen sich vergessen und fordern eine Testpflicht. Nach Angaben der AWO gibt es keine Kita des Trägers ohne Corona-

fall. Die Kitas sind die ersten Bildungseinrichtungen für unsere Kinder, wir dürfen sie nicht aus dem Blick verlieren. Sie bewegen sich mit Ihrem Antrag ein bisschen. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie sich in Richtung Lolli-Pool-Testpflicht bewegt hätten.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann hätten Sie uns an Ihrer Seite gehabt. Wenn Sie dies Lollpflicht genannt hätten, dann hätten meine Jungs auch begeistert zugestimmt. Leider geht das ganz so weit dann doch nicht.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein letzter Punkt: Klassenfahrten. Es gibt dieser Tage tatsächlich Klassenfahrten. Das glaubt man doch eigentlich nicht. Es gibt Musikprobenwochen. Da dürfen die Bläser nicht blasen, die Sänger dürfen nicht singen, aber man darf zusammen verreisen. Natürlich gibt das Konflikte und Unsicherheiten an den Schulen. Natürlich gibt es dort den Wunsch nach Vernunft. Unterstützt das Bildungsministerium die Schulen in dieser Lage angemessen? Offensichtlich nicht. Die Schulen erhalten alle paar Tage ein neues Rundschreiben auf Bürokratisch, aber viele Sorgen werden offengelassen. Viele Menschen sind darüber verzweifelt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie: Geben Sie sich noch einmal einen Ruck! - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Nunmehr hat nach der Reihenfolge der eingegangenen Anträge der fraktionslose Abgeordnete Dr. Frank Brodehl das Wort. Er wird uns aus dem Konferenzsaal zugeschaltet. Herr Dr. Brodehl, Sie dürfen dann bitte Ihre Rede halten.

Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren im Plenarsaal! Als Erwachsener dürfen Sie an Freizeit-, an Sport- und an Kulturveranstaltungen nur teilnehmen, wenn Sie genesen oder geimpft sind, was gleichzeitig bedeutet, dass Millionen Ungeimpfte systematisch ausgegrenzt werden aus der Gesellschaft und Teilhabe. Was das für psychosoziale gesellschaftliche Folgeschäden mit sich bringen wird, ist überhaupt nicht absehbar.

Dabei wurde und wird genau diese Entwicklung von der Politik geradezu forciert. Man möchte den

(Dr. Frank Brodehl)

Druck auf Ungeimpfte erhöhen, koste es, was es wolle. Immerhin ist man dabei aber bis heute nicht so weit gegangen, dass man auch Kindern und Jugendlichen die Pistole auf die Brust setzt: Entweder du lässt dich impfen, oder es gibt ab sofort kein Kino, keine Disco, kein Gym, kein Konzert, kein Verein mehr. Nein, unter 18-Jährige wurden von den 2-G-Regeln bewusst ausgenommen.

Aber in immer mehr Bundesländern wird diese Ausnahmeregelung übergangen. Immer mehr Länder sprechen sich offen für eine Aufweichung oder sogar für die völlige Aufhebung aus. Ich beantrage deshalb, dass dieser Landtag dieser - ich muss sagen - unmenschlichen Politik eine klare Absage erteilt und dass man sich stattdessen eindeutig zu den 2-G-Ausnahmeregelungen bekennt, denn soziale Teilhabe kann für kein Kind, kann für keinen Jugendlichen vom Impfstatus abhängig gemacht werden.

Wenn Sie sich mit Jugendlichen über das Thema Impfen unterhalten, dann werden Sie auf jeden Fall die Bekundung hören: „Weil ich sonst nichts mehr machen kann“. Und wenn Sie sich ein bisschen mehr Zeit nehmen, dann werden Sie mit der Angst konfrontiert, die so groß ist, von Freunden, von der Clique, von der Klasse getrennt und ausgegrenzt zu werden.

Jugendliche erwägen deswegen eine Impfpflicht, um endlich wieder normal leben zu können, oder aus reinem Gruppendruck. Und was sagt diese Landesregierung dazu? Die erhöht den Konformitätsdruck sogar systematisch weiter, indem sie den Jugendlichen für ihre vermeintliche Solidarität dankt - und zwar nur den geimpften Jugendlichen - und damit nur anzeigt, wie weit sie von der Realität der Jugendlichen in diesem Land entfernt ist - meilenweit!

Wer es wirklich gut mit der Jugend meint, den bitte ich heute um Unterstützung meines Anliegens in der Sache, das übrigens auch von der Diakonie, von der Sportjugend, von der Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin und vielen anderen geteilt wird. Mit Angst und Druck muss endlich Schluss sein - den Kindern, den Jugendlichen, jedem Menschen gegenüber.

Gestatten Sie mir am Ende eine persönliche Anmerkung. Ich gehöre zu den Menschen, die der Überzeugung sind, dass die Unterteilung der Bevölkerung in Geimpfte und Ungeimpfte ein fataler gesellschaftspolitischer Irrweg ist. Ich habe aus diesem Grund den Landtag nicht über meinen Impfstatus informiert. In der Konsequenz wird mir heute wie-

derum die Teilnahme an der Plenarsitzung im Plenarsaal verweigert - -

(Annabell Krämer [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! Das ist eine Lüge! - weitere Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

(Zuruf: Das stimmt doch gar nicht!)

Wir schicken dem Abgeordneten gern noch einmal das Urteil des Landesverfassungsgerichts zu.

(Beifall CDU, SPD, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, das Wort für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat jetzt der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich halte die Rede stellvertretend für Claus Schaffer, der heute nicht hier sein kann. - Erhebungsfehler, Meldelücken, Auslassungen und ignorierte Fakten, verzerrte Statistiken und vor allem auch ganz offenbar vorsätzlich falsch wiedergegebene Zahlen -

(Zuruf Lars Harms [SSW])

es gibt erhebliche und berechtigte Zweifel an Ihren Coronazahlen. Diese Daten dienen aber als Grundlage für Ihre Coronamaßnahmen. Wenn diese Daten falsch oder ohne ausreichende Aussagekraft sind, dann sind diese auch nicht als Grundlage für grundrechtseinschränkende Maßnahmen heranzuziehen. Dann sind diese ungeeignet, unverhältnismäßig und in der Folge verfassungswidrig.

Die Kritik des politischen Blindflugs wird immer lauter. Intensivmediziner kritisieren den fehlenden tagesaktuellen Überblick über die echte Coronalage in den Kliniken. Der Vorsitzende der DVI fordert ein tagesaktuelles Register auch für die Normalstationen und letztlich eine Orientierung zum Beispiel an Dänemark, wo dies bereits geschieht. Das ist nichts Neues.

Die Kritik an fehlenden Daten und dem fehlenden Vermögen, diese tagesaktuell vorzuhalten, hörten wir am 10. Januar 2022 auch aus Ihrem Mund, Herr Vogt. Sie sprachen davon, dass wir zwar viel Bürokratie hätten und auch so viele Daten wie nie zuvor in der Bundesrepublik Deutschland sammeln, aber - hier zitiere ich aus dem Plenarprotokoll vom 10. Januar 2022 -:

(Jörg Nobis)

„... diese werden leider nicht so verarbeitet, dass wir einen richtig guten Überblick über das jeweilige Pandemiegeschehen haben, um möglichst zielgenau reagieren zu können.“

Dann erklärten Sie noch, dass wir zu wenige Studien hätten, zu wenige Daten zusammenbrächten und dies dringend abgestellt werden müsse.

Ihre Erkenntnis, Herr Vogt, klingt ja gut, aber Sie haben unseren Antrag, in dem genau das gefordert wurde, gut drei Wochen zuvor abgelehnt. Bereits im Mai 2021 haben wir in unserem Antrag „Inzidenzwerte dürfen nicht die alleinige Grundlage für Grundrechtseinschränkungen sein“ ausdrücklich auch Erhebungen zum Beispiel zur Immunitätsrate in der Bevölkerung gefordert. Und Sie, Herr Vogt, wie alle anderen hier im Landtag auch, haben dies abgelehnt.

Immerhin hat sich Ihr Sozialminister auf Intervention der KVSH von der offenen Frage beeindrucken lassen, ob eine vierte Impfung in den Pflegeheimen sinnvoll ist oder sogar schädlich sein kann, solange die Erkenntnisse zum Immunschutz nicht ausreichend vorhanden sind. Im Ergebnis erfolgt jetzt eine Ministudie unter dem Titel CoAkti-SH, unterstützt mit Landesmitteln. Glückwunsch zu dieser Erkenntnis, Herr Garg! Das hätten wir bereits im Mai haben können, wenn die Vernunft über die politische Agenda obsiegt hätte.

(Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Nobis, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

Jörg Nobis [AfD]:

Nein. - Was Herr Vogt ansprach, waren Daten, die zwar reichlich gesammelt, aber nicht verwertet wurden. An dieser Stelle, Herr Minister Garg, erinnere ich Sie gern an Ihre Äußerung, ich - also Herr Schaffer - wolle Datenfriedhöfe schaffen. Dabei sind Sie es. Sie sind in dieser Pandemie der Herr über Datenfriedhöfe. Nun gesellt sich zu dieser Ruhestätte auch noch die Datenerhebung im Infektionsgeschehen dazu.

Denn Inzidenzwerte werden nur noch geschätzt. Das haben Sie nicht zu verantworten, Herr Minister - ich weiß -, aber auch die von Ihnen entschiedenen Grundrechtseingriffe basieren ab sofort auf Schätzungen. Das darf nicht sein.

Unser Antrag ist in diesem Sinne die logische Fortsetzung, wenn es darum geht, Daten zu sammeln

und schnellstmöglich einer erkenntnisgewinnbringenden Auswertung zuzuführen. Das kann beispielsweise über landesweite Portale geschehen, in die dann tagesaktuell anonymisierte Daten von qualifizierten Stellen eingespeist werden. Dieses Rad ist nicht neu zu erfinden. Dänemark, aber auch Großbritannien gehen hier mit guten Beispielen voran. Wir sollten diesen Beispielen, diesen Ländern folgen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch folgende geschäftsleitende Bemerkung, damit keine Missverständnisse entstehen - auch für die Öffentlichkeit nicht. Der Abgeordnete Dr. Brodehl könnte selbstverständlich auch hier im Plenarsaal sitzen, wenn er sich hätte impfen lassen und wenn er Maske trägt.

(Zurufe: Testen!)

- Bitte?

(Zurufe: Testen!)

- Testen, Entschuldigung, wenn er sich hätte testen lassen und Maske trüge. Das wäre absolut möglich gewesen. Deswegen ist es wichtig, dass diese Bemerkung für die Öffentlichkeit gemacht wird.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wenn er sich übrigens impfen lassen würde, wäre das auch nicht schlecht.

(Heiterkeit und Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias von der Heide das Wort.

(Wortmeldung Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

- Welches Bedürfnis haben Sie jetzt, Herr Abgeordneter Dr. Brodehl? Ihre Rede mit drei Minuten haben Sie ja bereits gehalten.

Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]:

Ich habe das Bedürfnis, Ihnen zu entgegnen.

Präsident Klaus Schlie:

Das dürfen Sie machen, wenn wir mit der Redezeit insgesamt durch sind. Dann können Sie anschließend das Wort erhalten.

Wir gehen jetzt in der Redeliste weiter. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias von der Heide. Zum Schluss kommen Sie dran.

Tobias von der Heide [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Versetzen wir uns einmal in die Lage unserer Kinder und Jugendlichen. Kann ich unbeschwert auf dem Schulhof mit Freunden, vielleicht auch aus anderen Klassen, spielen? Wann muss ich eine Maske tragen? Wann kann ich eine Maske absetzen? Muss ich geimpft sein? Darf ich mich überhaupt impfen lassen? Darf ich meinen 18. Geburtstag groß feiern, und darf ich dabei sogar mit meinen Freunden zusammen tanzen? Findet meine Chorprobe oder das Fußballtraining am Nachmittag statt? Was muss ich tun, wenn der Schnelltest, den ich in der Schule mache, positiv ist, und wie gehen dann meine Freunde mit mir um?

Die Coronapandemie mutet unseren Kindern und Jugendlichen in den letzten beiden Jahren einiges zu. Viele Dinge, die ganz selbstverständlich zur Schulzeit gehören, sind in den vergangenen zwei Jahren einfach anders. Das belastet unsere Kinder und Jugendlichen. Ich sage sehr deutlich bei allen Maßnahmen, die wir ergreifen müssen: Unsere Kinder haben ein Recht auf Kindheit, und unsere Jugendlichen haben ein Recht auf Jugend.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Nicht nur, weil wir heute eine Schuldebatte führen: Unsere Kinder und Jugendlichen haben auch ein Recht auf Bildung. Gerade deshalb ist es so wichtig, dass Schule in Präsenz stattfindet. Selbstverständlich gilt für uns der Grundsatz, dass der Gesundheitsschutz an erster Stelle stehen muss. Trotzdem haben wir auch immer die Pflicht, abzuwägen und nach Verhältnismäßigkeit zu prüfen, ob unsere Maßnahmen angemessen sind. Das sind immer schwierige Entscheidungen. Ich möchte es heute hier ausdrücklich sagen: Unsere Bildungsministerin Karin Prien macht als Coronamanagerin einen hervorragenden Job.

(Beate Raudies [SPD]: Na, na, na!)

Ich möchte auch sehr deutlich sagen: Das Bildungsministerium insgesamt - Herr Peters ist heute da, er hat heute sogar Geburtstag -

(Beifall)

die Kollegen, die dort arbeiten - ich beobachte das auch -, arbeiten oft bis spät in die Nacht, oft am Wochenende, um das alles zu organisieren, was in dieser Coronalage notwendig ist. Das verdient unsere Anerkennung und unseren Respekt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das gilt genauso für die Schulleitungen, das gilt für Lehrkräfte und Eltern, aber auch für Schülerinnen und Schüler, für die im Moment so viel so anders ist. Das verdient - wie gesagt - unsere Anerkennung.

Ich möchte das an einigen Beispielen deutlich machen, bei denen wir uns ganz komplex und auch sehr ernsthaft mit Themen auseinandersetzen. Wir haben als eines der ersten Bundesländer eine Maskenpflicht an Schulen eingeführt.

(Tobias Koch [CDU]: Sogar zweimal!)

Damals wurde das intensiv und kontrovers diskutiert. Aber wir haben das als geeignetes Mittel erkannt und umgesetzt und haben im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern - und das ist der entscheidende Punkt - die Regeln in dem Moment, als das Infektionsgeschehen es zuließ, natürlich auch wieder gelockert.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Genauso haben wir in dem Moment, als wir wieder höhere Inzidenzen hatten und damit konfrontiert wurden, Regelungen wieder verschärft. Das ist Coronamanagement, angemessen und verhältnismäßig auf die Lage zu reagieren.

(Beifall CDU)

Das ist verdammt schwer, und das sehen wir von Virusvariante zu Virusvariante, von Welle zu Welle, weil eine Pandemie höchst dynamisch ist und das, was gestern noch richtig war, heute nicht mehr richtig sein muss.

(Wortmeldung Martin Habersaat [SPD])

Es ist sehr komplex. Aber wir haben den Mut, die richtigen Entscheidungen für unsere Schulen zu treffen, wenn das notwendig ist.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter von der Heide, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Martin Habersaat?

Tobias von der Heide [CDU]:

Selbstverständlich. Im Gegensatz zur AfD verhalte ich mich da sehr parlamentarisch.

(Jörg Nobis [AfD]: Aber wenn ich aufstehe, bin ich gespannt!)

- Es ist schon bemerkenswert, dass Sie den Kollegen Vogt ansprechen und ihn nicht zu Wort kommen lassen. Das ist sehr ungewöhnlich, wenn ich das so sagen darf.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Nun darf aber zunächst einmal der Abgeordnete Habersaat seine Bemerkung machen.

Martin Habersaat [SPD]: Vielen Dank, Herr Kollege von der Heide. - Eine der Fragen, die im Vorfeld dieser Debatte an mich herangetragen worden sind und die ich gern an Sie als Vertreter der größten regierungstragenden Fraktion weitergebe, ist: Was wären denn hohe Fallzahlen, ab denen Sie es für richtig hielten, die S-3-Leitlinie des Robert Koch-Instituts dahin gehend umzusetzen, dass man über Klassenteilungen, Wechselunterricht und solche Maßnahmen nachdenkt? Was sind hohe Inzidenzen, die diese Schritte aus Ihrer Sicht erforderlich machen könnten?

Tobias von der Heide [CDU]:

Ich glaube, die Antwort ist nicht einfach: Weil Omikron eine ganz neue Situation mit sich bringt und wir auch sehen, dass das Infektionsgeschehen nicht mehr der Maßstab ist, um den es geht. Es geht am Ende darum: Wie ist die Krankenhausbelegung, wie ist das auf Intensivstationen zu sehen? Das ist etwas, was sehr volatil ist. Deshalb gibt es auf Ihre Frage keine eindeutige Antwort. Aber ich glaube schon - ich werde gleich ein paar Aspekte nennen -, dass wir mit unserem Coronamanagement gewährleisten, dass wir eine sichere Situation an unseren Schulen haben und reagieren, wenn das anders wäre.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Habersaat?

Tobias von der Heide [CDU]:

Auch das lasse ich gern zu.

Martin Habersaat [SPD]: Verstehen Sie denn Eltern, die sagen, dass nicht die Lage in den Krankenhäusern für sie entscheidend ist? Diese Eltern machen sich nicht Sorgen darüber, ob sie im Ernstfall ein Intensivbett für ihr Kind bekommen; sie möchten, dass sich ihr Kind möglichst nicht infiziert und deshalb nicht in die Schule gehen soll. Können Sie diese Position nachvollziehen?

- Natürlich verstehe ich das. Wir machen uns ja alle Sorgen. Sie haben vorhin auch in Ihrer Rede gesagt, dass auch wir uns Sorgen machen. Die Frage ist, welches die geeigneten und richtigen Maßnahmen sind. Was nicht richtig ist, ist in Panik zu verfallen. Das tun wir hier in einem intensiven Prozess, auch parlamentarisch. Wir diskutieren mit der Landesregierung, mit Expertinnen und Experten und entscheiden dann. Das ist das Schwierigste, zu entscheiden. Es ist einfach, Dinge zu erzählen. Aber zu entscheiden, was die richtigen Maßnahmen sind, das - glaube ich - haben wir hier alle zusammen bewiesen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Sie ja auch, eine Zeit lang besser als heute. - Wir alle haben bewiesen, dass man am Ende Verantwortung übernehmen kann und mit diesen Maßnahmen auch richtige Lösungen findet.

(Heiterkeit SPD - Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wortmeldung Dr. Kai Dolgner [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Tobias von der Heide [CDU]:

Auch die statistischen Vorträge von Herrn Dr. Dolgner lasse ich gern zu.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Vielen Dank, lieber Kollege. - Hinter jeder Statistik stehen Menschen. Das sollten wir nicht vergessen.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Tobias von der Heide)

- Ja, es zieht sich jeder den Schuh an mit seinen Zwischenrufen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Sie dürfen jetzt gern Ihre Bemerkung machen.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Je nachdem, welche Studien man sich anschaut, haben wir bei Kindern Long-Covid-Prozente von eins bis vier. Das hört sich zunächst nicht so schlimm an. Wenn wir das als eine normale Zahl der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein nehmen, dann kommen Sie zumindest auf eine relativ hohe Zahl an potenziellen Gefährdungen, wobei das Zahlen sind, die sich auf die vorherigen Infektionszahlen beziehen können. Was spricht dagegen, die Eltern an dieser Abwägungsentscheidung, auf der einen Seite, was das Beste für die Bildung, die soziale Integration ihres Kindes, und auf der anderen Seite, was das Beste für seine Gesundheit ist, die die Eltern am besten kennen, zu beteiligen? Man kann zum Beispiel auch eine Vorerkrankung aus einer Erstinfektion haben. Es ist ein hohes Risiko, diese Entscheidung in die Hände der Eltern zu geben, ob sie ihr Kind in die Schule schicken oder nicht.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, die alleinerziehende Krankenschwester wird sich immer dagegen entscheiden.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, weil sie muss! - Weitere Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Der Abgeordnete Dr. Dolgner hat das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Was spricht dagegen, diese Entscheidung in die Hände der Eltern zu geben, inklusive der eben von der Fraktionsvorsitzenden der Grünen eingeworfenen alleinerziehenden Krankenschwester?

Tobias von der Heide [CDU]:

Sie haben gerade ein Beispiel genannt, bei dem wir geregelt haben, dass eine Befreiung von der Schule am Ende auch möglich ist, wenn jemand eine Vorerkrankung hat. Wir haben eine sehr gute Handreichung, in der wir erklären, unter welchen Rahmenbedingungen das am Ende sehr sinnvoll ist. Übrigens

wurde das auch von Experten entsprechend diskutiert, dass, wenn Kinder eine Vorerkrankung haben, wenn man ein Elternhaus hat, in dem es eine Vorerkrankung gab, selbstverständlich eine Befreiung vom Schulunterricht möglich ist. Aber ich sage Ihnen auch sehr deutlich: Die Schulpflicht ist ein hoher Wert. Bildung ist ein hoher Wert. Das müssen wir sehr genau abwägen. Ich glaube, dass wir das mit der Handreichung sehr richtig tun.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Herr von der Heide, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Tobias von der Heide [CDU]:

Es scheint eine Fraktionsbefragung zu sein. Aber auch die weitere Bemerkung lasse ich gern zu.

Präsident Klaus Schlie:

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Na ja, Herr Habersaat und ich sind noch nicht die ganze Fraktion.

(Zurufe SPD und CDU)

Tobias von der Heide [CDU]:

Warten wir mal die Landtagswahl ab.

(Heiterkeit)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, jetzt ist die Zeit für Herrn Dr. Dolgner. Bitte schön.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Können Sie sich vorstellen, dass es bei Eltern, die solche Sorgen haben, nicht nur um Panik geht - das Wort haben Sie selbst benutzt - und auch nicht darum, dass ein Kind eine direkte Vorerkrankung hat, aber eine gewisse Last aus zum Beispiel einer RS-Erkrankung mitbringt und dass es dann auch nicht zumutbar ist, sich vier bis fünf Jahre später auf den Weg zu begeben, um sich ärztliche Atteste zu holen, damit man sich dann in diesen Zeiten von der Schulpflicht befreien lassen kann? Das wäre der Weg, den Sie vorgeschlagen haben.

Glauben Sie mir, eine Vorschädigung durch RS oder eine verschleppte Bronchitis haben mehr Kinder, als Sie sich vielleicht vorstellen

(Präsident Klaus Schlie)

können. Sie verlegen die Nachweispflicht hier ziemlich eindeutig auf die besorgten Eltern. Wenn ich Sie richtig verstanden habe - ich hoffe, ich habe sie nicht falsch verstanden -, glauben Sie, dass dahinter Panik steht. Da kann ich nicht mitgehen. Ich habe hier immer den Schulbesuch verteidigt.

Tobias von der Heide [CDU]:

Sie haben mich falsch verstanden. Ich habe versucht darzustellen, dass es einen klaren Regelungsrahmen mit der Handreichung gibt. Wir glauben, dass wir eine Maßnahme abgewogen haben und da, wo es notwendig ist, es auch möglich machen, eine Schulbefreiung zu erteilen. Das ist, glaube ich, der richtige Weg, immer wieder anhand der Infektionslage, der Entwicklung zu entscheiden, was möglich ist. Das tun wir auch bei dem Thema Schulbefreiung. Danke sehr, Herr Dolgner.

Ich möchte gern daran anschließen. Ich verstehe, dass die Verlockung der Opposition, daraus Kapital zu schlagen, sehr groß ist.

(Martin Habersaat [SPD]: Das ist unterirdisch! - Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Ja, das müssen Sie sich anhören. Ich erspare Ihnen übrigens auch den Vergleich mit Ralf Stegner, sehr geehrte Serpil Midyatli, für diesen Moment, aber ich rufe Sie auf: Überprüfen Sie selbst, und schauen Sie in andere SPD-geführte Bundesländer, ob Ihre Äußerungen und Anträge pure Oppositionsrhetorik sind oder ob es Ihnen um das beste Coronamanagement für Schleswig-Holstein geht! Das müssen Sie sich fragen.

(Beifall CDU)

Wir haben in den Schulen ein Testregime eingeführt. Mittlerweile wird an unseren Schulen dreimal in der Woche getestet; das sorgt für eine große Sicherheit. Aber wir testen nicht nur, sondern wir haben auch ein landesweites Monitoring, ein Dashboard, das uns fast tagesaktuell Informationen über die Lage an unseren Schulen gibt und das wir transparent für jeden offenlegen. Jeder kann sich angucken, wie das Infektionsgeschehen an unseren Schulen ist - Stichwort Coronamanagement. Auch deshalb wissen wir, dass unsere Schulen heute keine Infektionstreiber sind.

Es gibt in unseren Schulen mittlerweile eine gute Routine, mit diesem Testregime und weiteren Maßnahmen umzugehen. Deshalb warne ich auch hier noch einmal davor, diese Routine leichtfertig zu ändern. PCR-Pooltestungen, wie Sie sie vorschlagen,

klingen im ersten Moment wie eine gute Idee, sind am Ende in der Umsetzung aber viel schwieriger, weil zum Beispiel das Ergebnis nicht gleich vorliegt. Hinzu kommt - das haben Sie am Anfang selbst angesprochen -, dass die Kapazitäten der PCR-Testung begrenzt sind. Gerade deshalb fordert ja auch Ihr eigener SPD-Bundesgesundheitsminister, PCR-Testungen nur noch bei bestimmten Gruppen durchzuführen. Ihre Idee ist deshalb überholt. Wir haben ein gutes und funktionierendes Testregime, das wir auch nicht zu verändern brauchen.

Wir bereiten uns auch vor. Dafür bringen wir - es gibt ja auch Gemeinsamkeiten - in dieser Plenarsitzung fraktionsübergreifend, das heißt alle Fraktionen und der SSW, wieder eine Änderung des Schulgesetzes auf den Weg. Dabei geht es darum, dass wir in jedem Fall und bei jedem Verlauf der Pandemie die Abschlussprüfungen durchführen, aber vor allem Abschlusszeugnisse vergeben können.

Ich wünsche mir sehr, dass dieses Gesetz, das wir hier auf den Weg bringen, überhaupt nicht gebraucht wird - das ist, glaube ich, das größte gemeinsame Ziel, das wir haben. Noch mehr wünsche ich mir übrigens auch, dass wieder Abschlussbälle und Schulentlassungsfeiern stattfinden können, denn das ist am Ende einer Schulzeit ein sehr entscheidender Punkt. Wir sind aber mit dieser Schulgesetzänderung eben auch auf andere Situationen vorbereitet.

Ein weiterer Punkt ist das Impfen. Wir wissen alle, dass das Impfen der beste Weg aus der Pandemie ist. Deshalb haben das Sozial- und das Bildungsministerium sofort reagiert, als es möglich war, an Schulen Impfungen durchzuführen. Wir haben - im Vergleich zu anderen Bundesländern - den Mut gehabt, an die Schulen zu gehen und dort vor Ort zu impfen. Im Ergebnis gibt uns die Impfquote recht: 78,5 % der Kinder im Alter zwischen 12 und 17 Jahren sind in unserem Bundesland mindestens einmal geimpft - das ist ein absoluter Spitzenwert, den Schleswig-Holstein dort hat.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Nur zum Vergleich: Der Schnitt liegt bei 63 %, und es gibt Bundesländer, die deutlich darunterliegen. Im nächsten Schritt geht es darum, genauso das Boostern mit Impfkationen an den Schulen durchzuführen. Das ist etwas, das das Sozial- und Bildungsministerium auch schon vorbereiten und ein ganz wichtiger nächster Schritt. Insgesamt ist das ein großer Erfolg von Schleswig-Holstein im Kampf gegen die Pandemie. Das zeigt noch einmal,

(Tobias von der Heide)

dass wir viele Dinge in Schleswig-Holstein besser machen als andere Bundesländer.

Das gilt auch für andere Punkte, die Sie als SPD in Ihrem Antrag angesprochen haben. Ich frage sehr deutlich - Sie haben es vorhin ja auch noch einmal ausgeführt -: Warum sollten wir unseren Schülerinnen und Schülern die erste Klassenfahrt einer Grundschulklasse nach Hohwacht oder an den Westensee verbieten? Warum soll das die Schule nicht selber entscheiden können?

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bravo!)

Warum sollte die Infektionsgefahr größer sein als in der Schule oder zu Hause?

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Oder - und das finde ich entscheidend -, um wieder zu meinem Ausgangspunkt zurückzukommen: Warum sollten wir Erwachsenen berufliche und touristische Reisen ermöglichen und Kindern und Jugendlichen nicht?

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! - Weitere Zurufe)

Kinder haben ein Recht auf Kindheit, und Jugendliche haben ein Recht auf Jugend. Auch davon sollten wir uns bei unseren Maßnahmen leiten lassen. Vielleicht gib uns Omikron tatsächlich die Hoffnung, dass aus einer Pandemie sehr bald eine Endemie wird. Gerade für die Kinder und Jugendlichen würde ich mir das sehr wünschen. - Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deren Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Es ist richtig schön, mal wieder so eine voll besetzte Tribüne sehen zu können. Schön, dass Sie unserer Debatte hier folgen.

Meine Damen und Herren, Eltern machen sich Sorgen.

(Zuruf SPD: Ja, genau!)

Kitaleitungen, Erzieherinnen und Erzieher, Tagespflegepersonen, Lehrerinnen und Lehrer und alle anderen Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, machen sich Sorgen. Und, Herr Habersaat, wir nehmen das sehr ernst!

(Beate Raudies [SPD]: Ja, wir auch!)

Wenn wir über die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie reden, wird die Diskussion sehr schnell sehr emotional. Auch ich erlebe das häufiger. Manchmal kommt es mir so vor - muss ich gestehen -, als ob die Kinder im Umgang mit der Pandemie cooler oder wesentlich resilienter sind als wir Erwachsene. Trotzdem sind wir ihnen gegenüber natürlich in einem besonderen Maße zu Schutz verpflichtet. Kindheit und Jugend sind prägende Lebensabschnitte. Darüber haben wir hier im Landtag schon oft gesprochen. Außerdem haben Kinder und Jugendliche auch keine eigene Vertretung hier im Parlament - aber das ist ja Thema einer anderen Debatte heute Nachmittag.

Anfang Januar hat eine neue Studie der Uniklinik Essen für großes Aufsehen gesorgt und auch bei mir zu großer Betroffenheit geführt. Demnach sind im Frühjahr 2021, also während des zweiten Lockdowns, rund dreimal so viele Kinder und Jugendliche infolge von Suizidversuchen auf Intensivstationen gelandet wie im selben Zeitraum vor der Pandemie. Die Forscher gehen für das Frühjahr 2021 von 450 bis 500 Fällen in Deutschland aus - so viele unserer Kinder wollten nicht mehr leben.

Nun muss dazu gesagt werden, dass diese Ergebnisse noch nicht gesichert sind. Die Studie ist noch nicht einmal veröffentlicht, geschweige denn wissenschaftlich gegengeprüft. Aber sie passt in das Bild, das sich schon jetzt ergeben hat. Wir wissen, dass psychische Probleme bei Kindern während der Pandemie zugenommen haben. Wir wissen, dass die Bildungsgerechtigkeit massiv gelitten hat. Wir wissen, dass der Druck in den Familien gestiegen ist. Und wir wissen, dass der Bedarf an therapeutischer Behandlung von Kindern stark erhöht ist. Wir wissen also, dass Kinder und Jugendliche unter der Pandemie leiden.

Kinder und Jugendliche brauchen möglichst viel Normalität und Alltagsrhythmus, und dazu gehören der Besuch von Kita und Schule und der Kontakt zu Gleichaltrigen - auch in der Freizeit. Das ist unerlässlich. Es kann uns aber nicht darum gehen, meine Damen und Herren, Kitas und Schulen um jeden Preis offenzuhalten. Wir müssen auch für Entlastung innerhalb der Einrichtungen sorgen, zum Beispiel, indem wir die Regeln für Klassenarbeiten,

(Eka von Kalben)

Klausuren und auch für die Abschlussprüfungen anpassen und den Schulen damit mehr Flexibilität einräumen.

Gleichzeitig versuchen wir, die Schulen durch die Test- und Maskenpflicht, durch Kohortenbildung in den Grundschulen und Förderzentren und durch Einschränkungen bei Sport und Musik möglichst sicher zu machen. Das hilft, auch wenn wir wissen, dass es keine absolute Sicherheit gibt und sich gerade Omikron weiter ausbreitet und ausbreiten wird.

Die SPD fordert nun die Aussetzung der Präsenzpflicht: Eltern sollen selbst entscheiden können, ob sie ihr Kind derzeit überhaupt in die Schule schicken wollen. Ich kann die Motivation dahinter und die Sorgen der Eltern um ihre Kinder nachvollziehen - das können Sie mir wirklich glauben. Auch ich habe ja Kinder und Enkel, und ich weiß, dass das eine ernst zu nehmende und schwierige Entscheidung ist. Trotzdem halte ich diese Maßnahme für falsch.

Denn so verschieben wir die Probleme bloß in den privaten Raum und wälzen sie auf die Familien ab. Die Möglichkeit, ihre Kinder von zu Hause zu betreuen, haben ganz viele Eltern schlicht und ergreifend nicht - da nenne ich gern noch einmal die alleinerziehende Krankenschwester. Sie kann sich eben nicht frei dazu entscheiden, zu Hause zu bleiben und im Homeoffice zu arbeiten. Es gibt sehr viele solcher Menschen in unserer Gesellschaft.

(Beifall FDP und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da kann das Kind nicht einfach zu Hause bleiben; es muss in die Kita oder die Schule.

Präsident Klaus Schlie:

Frau von Kalben, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Habersaat?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

Martin Habersaat [SPD]: Frau Kollegin von Kalben, ich wollte nur einmal nachfragen, um sicherzugehen, dass ich Sie richtig verstanden habe. Wir beantragen ja, dass Eltern im Einzelfall beantragen dürfen, die Präsenzpflicht für ihr Kind auszusetzen, und dass dieser Antrag dann als genehmigt gilt. Dieses Recht, das wir den Eltern geben können, bezeichnen Sie als Abwälzen von Verantwortung auf die Eltern. Habe ich das richtig verstanden?

- Das haben Sie richtig verstanden. Weil es Eltern gibt, die schlicht in einer Lebenssituation sind, in der sie diese Entscheidung gar nicht so einfach treffen können. Das müssen wir mitbedenken und mitberücksichtigen. Ich konnte, als ich alleinerziehend war, nicht frei darüber entscheiden, ob ich mein Kind zu Hause beschule oder nicht beschule, sondern musste es in die Verantwortung der Schule geben und darauf setzen, dass es dort die größtmögliche Sicherheit und die bestmögliche Betreuung hat. Deshalb finde ich es schon schwierig, wenn man sagt, dass sich die einen Eltern so entscheiden können und die anderen Eltern sich so nicht entscheiden können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Natürlich muss es Ausnahmen für Kinder geben, denen ein schwerer Verlauf bei Omikron droht oder die mit vulnerablen Personen in einem Haushalt leben. Herr Habersaat, es gibt ja diese Ausnahmen; Eltern können diese Ausnahmen beantragen. Dafür benötigen sie kein Attest von ihrem Arzt,

(Zuruf: Doch, genau das!)

das Verfahren ist nicht umständlich, wie Sie es beschrieben haben, sondern sie können das bei der Schule beantragen. Das sollte aber die Ausnahme bleiben und nicht die Regel sein. Ihnen geht es im Grunde um eine Regelumkehr, und wir wollen, dass Präsenz die Regel ist und Nichtpräsenz die Ausnahme und nicht andersherum. Denn egal, wie gut die digitale Ausstattung in der Schule und zu Hause ist - da gibt es noch einiges nachzubessern -, Kinder brauchen Kinder, auch und gerade in der Pandemie.

Außerdem fordern Sie PCR-Pooltestungen. Das klingt zwar attraktiv, auch weil dabei statt eines Nasenabstrichs der Lolli-Test angewandt wird, aber es gibt zwei Punkte, die dagegensprechen. Wir hören seit Tagen, dass die Kapazitäten für PCR-Tests beschränkt sind und dass sie priorisiert werden müssen. Das hat die MPK mit der Bundesregierung Montag so beschlossen, übrigens auch mit SPD-Ministerpräsidentinnen und -Ministerpräsidenten. Woher sollen in der gegenwärtigen Situation die Tests für Schulen und Förderzentren kommen?

Ich bin wütend, dass wir nicht wie andere Staaten vorgesorgt haben, die anscheinend in ganz anderem Ausmaß PCR-Testungen durchführen, wie zum Beispiel Österreich. Es macht doch keinen Sinn, jetzt etwas zu fordern, was zwar wünschenswert wäre, aber nicht durchführbar ist. Damit streuen wir den Eltern doch Sand in die Augen!

(Eka von Kalben)

(Beifall CDU)

Der zweite Grund, der aus meiner Sicht gegen Pooltestungen spricht, ist, dass die Tests in der Anwendung sehr kompliziert sind und zu sehr zeitversetzten Erkenntnissen führen. Ich zweifle an, dass Kinder und Erziehende dadurch besser geschützt sind, angesichts der sehr schnellen Ansteckung durch Omikron. Das Ausbruchsgeschehen in Nordrhein-Westfalen, wo diese Tests häufiger durchgeführt werden, erscheint mir an Schulen und Kitas nicht entspannter zu sein als bei uns.

Wichtiger als PCR-Pooltests ist in meinen Augen ein funktionierendes Testkonzept, und das haben wir an unseren Schulen und Kitas. Seit dem Jahreswechsel hat die Landesregierung die Testfrequenz dort noch einmal erhöht. Nun werden alle Personen in der Schule dreimal pro Woche getestet, auch geboosterte. Dass auch geboosterte Personen getestet werden, halte ich für sehr wichtig, denn auch sie können Omikron übertragen. Es ist gut, dass das auch für das Personal in Kitas gelten wird. Viele haben nicht verstanden, dass an Schulen zunächst strengere Regeln galten als an Kitas.

Auch dass die Landesregierung nun verbindliche Umfeldtestungen in den Kitas vorschreiben will, wie es in Mecklenburg-Vorpommern gemacht wird, begrüße ich sehr. Denn genau wie Herr Habersaat sagt, ist es für viele Eltern schwierig - auch ich würde es mir nicht zutrauen -, ein Kleinkind zu überzeugen, sich mehrfach die Woche mit einem Nasenabstrich testen zu lassen. Deswegen ist die Umfeldtestung aus meiner Sicht eine gute Erweiterung, und ich bin froh, dass sich das Sozialministerium auf den Weg machen will.

(Beifall Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Meine Damen und Herren, in der Bevölkerung entsteht der Eindruck, als hätte sich seit der ersten Welle nichts geändert. Ja, es ist frustrierend, dass es auch jetzt, nach fast zwei Jahren Pandemie, wieder so viele offene Fragen gibt. Aber es gibt einen entscheidenden Unterschied zu der Situation vor zwei Jahren: Wir haben gelernt, dass wir den Kindern und Jugendlichen nicht ihre sozialen Kontakte nehmen dürfen und dass Familien nicht alles auffangen können. Eltern müssen ihre Kinder morgens beruhigt auf den Weg schicken können. Die Situation bleibt schwierig. Es gibt keine absolute Sicherheit. Es wird weiter Ansteckungen geben, in der Familie, beim Einkaufen und natürlich auch in Kita und Schule. Das wird keine Maßnahme verhindern können.

Unsere Aufgabe bleibt es, den Spagat zu machen zwischen Sicherheit vor dem Virus und dem Recht der Kinder auf soziale Kontakte und Bildung. Ich bin wirklich froh, dass die Rechte der Kinder und Jugendlichen hierbei ganz vorn stehen. Deshalb brauchen wir auch nicht Ihren Antrag, Herr Brodehl. - Ich danke Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle hoffen doch, dass wir unseren Alltag endlich wieder ohne Angst vor dem Coronavirus und einer Infektion gestalten können. Das gilt insbesondere auch für die Menschen, die in Bildungseinrichtungen und in der Kinderbetreuung arbeiten oder diese nutzen müssen. Schülerinnen, Schüler mit ihren Familien, Schulleitungen, Betreuungskräfte, Lehrkräfte, alle wünschen sich doch ein Ende der Pandemie, ein Ende aller Einschränkungen.

Die Realität ist leider eine andere; wir haben dazu heute schon vieles gehört. Das Coronavirus ist weiter da, es verändert sich, und es bringt neue Fragen und andere Risiken mit sich. Wir brauchen ein Pandemiemanagement, welches mit größter Sorgfalt eine Risikobewertung vornimmt und unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit sowie Abwägung aller Interessen angemessene Maßnahmen und immer das mildeste Mittel anwendet und gestaltet.

An dieser Stelle kritisiere ich die Art und Weise, wie der Kollege Brodehl - wenn man ihn da überhaupt als „Kollege“ bezeichnen mag - damit umgeht und dass er Begriffe wie „Ausgrenzung“ verwendet. Vielmehr geht es in erster Linie auch um Eigenverantwortung, und die traue ich unseren Menschen zu.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Normalität ist heute eine andere als vor Corona, und wie sie in Zukunft aussehen wird, weiß heute keiner von uns genau. Wir wissen, und die Studien bestätigen es - Eka von Kalben hat es eben ausgeführt -, wie belastet Schülerinnen und Schüler durch Unterrichtsausfälle, Distanzunterricht und

(Anita Klahn)

fehlende soziale Kontakte in den letzten zwei Jahren waren. Bislang hatte ich den Eindruck, dass diese Erkenntnisse für uns Mahnung sind und wir uns fraktionsübergreifend einig sind, dass Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, soweit es mit den Infektionsschutzmaßnahmen zu vertreten ist, offenbleiben sollen, und zwar zum Wohle der Kinder und Jugendlichen. Wenn die SPD-Fraktion jetzt den Präsenzunterricht infrage stellt - nichts anderes beinhaltet Ihr Antrag -,

(Widerspruch SPD)

dann erschweren Sie Kindern und Jugendlichen ihr Recht auf Bildung, und meines Erachtens verschärfen Sie damit auch Bildungsungerechtigkeiten,

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

gerade unter dem Aspekt der differenten Diskussion in der Gesellschaft zum Umgang mit Corona.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns darauf konzentrieren, dass wir den Schulen, Eltern, Kindern und Jugendlichen Perspektiven aufzeigen, wie ein Weg aussehen kann, in absehbarer Zeit zur Normalität zurückzukehren. Wir täten auch gut daran, öfter mit den Jugendlichen darüber zu sprechen, was sie unter Normalität in Pandemiezeiten verstehen.

Wir müssen schauen, wie wir Ausnahmen in Verordnungen zurückfahren, anstatt in Muster zu fallen, die zu steigenden Inzidenzen führen und automatisch eine Verschärfungsspirale darstellen. Herr Habersaat, eine Empörungsrhetorik ist an dieser Stelle völlig unangemessen.

(Beifall Christopher Vogt [FDP] und Tobias von der Heide [CDU])

Ich appelliere an alle im Haus: Lassen Sie uns gemeinsam Maßnahmen und Entscheidungen treffen, um diese Pandemie zu bewerkstelligen.

(Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, die Omikronvariante lässt die Zahl der Inzidenzen zwar steigen, aber sie führt nicht automatisch zu schweren Erkrankungen. Vielmehr sorgt sie erstmals dafür, dass eine Aussicht auf den Übergang von einer pandemischen in eine endemische Lage besteht. Dafür spricht auch, dass wir in Schleswig-Holstein mit hohen Impfquoten in die Lage versetzt werden, diese Option guten Gewissens ins Auge zu fassen. Die Impfquote der Lehrer liegt bei weit über 95 %, die der 12- bis 17-Jährigen bei fast 80 %, regelmäßige Testungen gehören dazu.

Daher werden wir Freie Demokraten den SPD-Antrag ablehnen. Denn er soll eine Form von Sicherheit suggerieren, die aber faktisch nur dafür sorgen würde, dass sich ein Ausnahmezustand und Einschränkungen verfestigen und verstetigen und unseren Kindern eine neue Last aufgebürdet wird.

Meine Damen und Herren, wir erkennen die Sorgen der Menschen an, wir respektieren sie. Auch mich erreichen regelmäßig Schreiben und Telefonanrufe verschiedenster Gruppen. Ich nehme sie aller sehr ernst und kann alle gut nachvollziehen, aber ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen: An den Schulen tun wir das Machbare. Ich finde, dass das Infektionsgeschehen an Schulen durchaus beherrschbar ist. Wir wissen aus den Testungen, die ja wirklich im Abstand von zwei Tagen durchgeführt werden - das ist eine Empfehlung von Experten -: Eine Verdichtung bringt keinen größeren Erkenntnisgewinn. Durch diese dichten Testungen filtern wir infizierte Kinder sehr schnell heraus und können die geeigneten Maßnahmen ergreifen. Was geht besser? Das ist die bestgeprüfte Gruppe, finde ich.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Die Schwierigkeit der Pooltestungen ist bekannt. Ich weiß, dass es Bundesländer gibt, die sie nutzen. Ich finde aber, dass unser Sozial- und Gesundheitsminister, Herr Dr. Garg, dort gut daran getan hat, unseren Experten zu folgen. Pooltestung heißt: Aha, da ist ein positiver Fall, da muss die ganze Gruppe noch mal getestet werden - und zwar einzeln! Da ist ein Zeitverzug drin, in dem Übertragungen stattfinden können. Das wollen wir nicht.

(Zurufe Martin Habersaat [SPD] und Christopher Vogt [FDP])

Insofern halte ich die Idee, sich am Schutzkonzept Mecklenburg-Vorpommerns zu orientieren und im Umfeld Testungen durchzuführen, im Sinne von Eigenverantwortung für ein angemessenes Mittel.

(Wortmeldung Martin Habersaat [SPD])

- Herr Habersaat, weitere Fragen helfen auch nicht.

Seitens des Ministeriums - das möchte ich noch einmal deutlich darstellen - sind die Eltern informiert worden, wie Beurlaubungen stattfinden können. Es liegt doch in der Verantwortung einer Schulleitung, im Einzelfall angemessene Entscheidungen zu treffen.

Auch zu den Klassenfahrten ist bereits das Wichtigste gesagt worden: Ich finde, wenn die Eltern und Lehrkräfte in ihrer eigenen Verantwortung unter Beachtung der Rahmenbedingungen entschei-

(Anita Klahn)

den, sie durchzuführen, dann ist das richtig. Wenn Sie jetzt hier ein pauschales Verbot erlangen wollen, habe ich eher den Eindruck, dass Sie dabei eine ganz andere Hintergrundidee haben. Vielleicht beraten Sie die noch mal!

(Lachen SPD)

Meine Damen und Herren, die vorliegende Schulgesetzänderung ist, soweit ich hier wahrgenommen habe, weitgehend Konsens. Die Durchführung und Erleichterung von Prüfungen, das Heranziehen von Noten, falls Prüfungen nicht durchgeführt werden können, sind wir den Schülerinnen und Schülern schuldig, denn unser oberstes Ziel ist es, allen die Sicherheit zu geben, dass sie ihren Schulabschluss auch erreichen können. Es wäre nicht auszudenken, wenn zu den erschwerten Corona-Lernbedingungen der letzten Schuljahre und entstandenen Lernlücken jetzt auch noch ein fehlender Abschluss hinzukäme.

Noch ein Wort zu dem AfD-Antrag: Das Problem der fehlenden Datengrundlage hören wir nicht das erste Mal, und ich denke, es wird auch nicht das letzte Mal sein. Ja, es gibt Verzögerungen bei den Infektionsmeldedaten. Das hat aber weniger mit Faxgeräten zu tun als vielmehr mit der Fülle an neuen Fällen und dem dazu bestehenden Personal-mangel in den Gesundheitsämtern.

Aus Stormarn kann ich nur berichten, dass aus verschiedensten Abteilungen zusätzliche Leute abgezogen werden mussten. Das geht natürlich zulasten der anderen Arbeit in der Kreisverwaltung. Ich finde: Die Art und Weise, wie Sie darüber geurteilt haben, ist wenig wertschätzend gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitsbereich, in den Gesundheitsämtern und auch im Gesundheitsministerium, denen ich an dieser Stelle im Namen meiner Fraktion meinen allerherzlichsten Dank für ihr engagiertes Arbeiten aussprechen möchte.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Jamaika-Frak-tionen setzen sich für gute Arbeitsbedingungen im gesamten Gesundheitsbereich ein. Hierzu gehören auch Investitionen in die notwendige Infrastruktur, welche jedoch in Anbetracht der hohen Arbeitsbelastung während der Pandemie nicht noch zu mehr Belastung führen sollten. Das ist gerade bei neuen Softwarelösungen oftmals der Fall, deswegen hier: Vorsicht an der Bahnsteigkante!

Wir setzten uns als Freie Demokraten immer wieder für den Abbau von Bürokratie ein und fordern Inno-

vation. Dieses Ziel werden wir auch weiterhin im Land verfolgen, um so die Arbeitsbedingungen in der gesamten Wirtschaft sowie in den Verwaltungen zu verbessern und diese Berufe zukunftsfähiger zu machen.

Die Herstellung und langfristige Etablierung einer möglichst umfangreichen Normalität für alle Kinder und Jugendlichen im Land ist das Ziel dieser Landesregierung und auch Ziel der Jamaika-Frak-tionen. Wie schon oft dargestellt, mussten die Kinder und Jugendlichen im Land einen Großteil der Pandemiefolgen schultern. Das hieraus wenig Positives für sie erwachsen ist, ist bekannt. Umso positiver ist das durch die Landesregierung in den Schulen etablierte Testregime, das gleich einen doppelten Nutzen für alle Schülerinnen und Schüler mit sich bringt: Erstens wird der Gesundheitsschutz großgeschrieben, indem die Schülerinnen und Schüler dreimal wöchentlich auf eine Ansteckung getestet werden, und zweitens können sie bei außerschulischen Aktivitäten auf dieses Testregime verweisen, wodurch ihnen keine zusätzlichen Tests abverlangt werden müssen.

(Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete. Es wäre schön, wenn notwendige Gespräche zwischen den Abgeordneten draußen geführt werden können.

Anita Klahn [FDP]:

Meine Damen und Herren, wir geben unseren Kindern Sicherheit und zugleich - soweit es möglich ist - Normalität abseits des Schulbesuches. Auch ich finde es bedauerlich, dass Musik und Sport eingeschränkt sind. Wer, wie ich, mit Jugendlichen zu tun hat, in seiner eigenen Familie noch Kinder im Grundschulalter hat, weiß, was wir von ihnen verlangen und was es für sie bedeutet. Aber wie Frau von Kalben bereits sagte: Unsere Kinder gehen sehr verantwortungsbewusst und, wie ich finde, teilweise auch recht entspannt mit der Systematik, die wir ihnen abverlangen, um.

Ich kenne aber auch die große Diskussion um Jugendliche, die in dem Zwiespalt sind: Sie würden sich gern impfen lassen, haben aber zu Hause in ihrer engeren Familie genau das Gegenteil in der Diskussion. Auch das ist an der Stelle unsere Verantwortung als Erwachsene, als Politik.

Präsident Klaus Schlie:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Anita Klahn [FDP]:

Diesen Kindern und Jugendlichen müssen wir Rechnung tragen und Unterstützung anbieten, damit wir sie nicht verlieren und wir ihnen eine Zukunft anbieten können. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wichtig ist mir, zur Schulgesetzänderung eines festzuhalten: Unsere Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Tätigen merken jeden Tag sehr direkt, wie ernst die pandemische Lage nach wie vor zu nehmen ist und wie sich die Welt für sie geändert hat. Daher ist es genau das richtige Signal, wenn wir hier gemeinsam politisch handeln und uns einig sind, dass auch Schule sich ändern muss. So stellen wir sicher, dass Schulabschlüsse, Notenbildung und Abschlussprüfungen der Situation Rechnung tragen. Denn während sich der Inzidenzwert im Land vervielfacht und die verschiedensten Voraussagen angestellt werden, was die Omikronvariante denn nun wirklich für uns bedeutet, gehen unsere Schülerinnen und Schüler weiter zur Schule. Einige bereiten sich langsam, aber sicher auf ihre Abschlüsse vor. An sie richten wir uns mit dieser Gesetzesänderung.

Nun umfasst dieser Tagesordnungspunkt noch weitere Anträge, zu denen ich mich natürlich auch verhalten möchte. Herr Brodehl, Sie sorgen sich laut Antragstext um „Einschränkungen für ungeimpfte Kinder und Jugendliche“. Dabei ist dieser Antrag schon eine Art Kunstwerk für sich. Einerseits haben Sie die Taktik Ihrer alten Partei fortgeführt, nämlich Zweifel säen zu wollen und da Probleme zu sehen, wo es keine gibt.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Andererseits ist Ihr Antrag ein Lob dessen, was die Landesregierung bereits umsetzt.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Von daher freue ich mich sehr für Sie, dass Sie so zufrieden mit dem aktuellen Kurs sind, und denke, Ihre Befürchtungen dürften sich erledigt haben.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eines möchte ich Ihnen aufgrund der von Ihnen gewählten Überschrift aber versichern: Normalität gibt es für niemanden, ob minder- oder volljährig, geimpft oder ungeimpft.

Beratungsbedarf hingegen hätte ich noch beim Antrag der SPD und sage daher vorab direkt, dass ich mich über eine weitere Befassung im Ausschuss freuen würde. Zum ersten Punkt: Auch wir sind der Ansicht, dass den Schulen das Umschalten vom Präsenzunterricht auf Wechsel- und Distanzunterricht erleichtert werden muss. Hybride Unterrichtsformate funktionieren nur schlecht, diese Art des Lernens liegt zu Unrecht brach.

An dieser Stelle muss ich noch einmal zu sagen: Die Jamaika-Koalition hat heute Morgen einen Alternativantrag zu dem Antrag der SPD-Fraktion vorgelegt. Letzterer sieht eine Erleichterung dadurch vor, dass die Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Eltern nicht am Präsenzunterricht teilnehmen müssen. Die Corona-Schulverordnung befasst sich direkt damit. Darin steht unter anderem, dass auch die Schulleitungen die Möglichkeit haben, auf ihr Umfeld zu schauen. Wenn dort die Inzidenzwerte hoch sind, können sie die Kinder und Jugendlichen von der Präsenzpflcht befreien.

Vorhin hat Tobias von der Heide alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums gelobt. Das möchte auch ich tun. Tusind tak für das, was Sie in dieser Pandemie jeden Tag leisten!

(Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich möchte es noch einmal sagen: Die ganzen Verordnungen, die uns tagtäglich erreichen, müssen von den Menschen, die sie umzusetzen haben, noch besser gelesen werden; denn sie sind dazu da, angewendet zu werden. Es nützt nichts, dass jeden Tag neue Verordnungen geschrieben werden, wenn sie dann nicht umgesetzt werden.

Weiter in meiner Rede: Auf einige Punkte blicken wir eher kritisch. Aus den vergangenen zwei Jahren haben wir gelernt - einige mag das überraschen -: Unsere Schülerinnen und Schüler wollen in die Schulen. Aus meiner Sicht müssen wir ihnen das ermöglichen, solange es irgendwie verantwortbar ist.

(Jette Waldinger-Thiering)

Das Aussetzen der Präsenzpflcht durch die Eltern - ich komme noch einmal auf diesen Punkt zu sprechen - war und ist für sie immer noch eine Möglichkeit, in der Pandemie für den Schutz ihrer Kinder zu sorgen. Für einzelne - beispielsweise vorerkrankte - Schülerinnen und Schüler mag das auch heute noch eine gute Perspektive sein. Generell befinden wir uns jetzt aber in einer anderen Situation. Viele Schülerinnen und Schüler sind geimpft. Einige Kinder muss das System Schule im Moment vielleicht sogar vor der Angst oder auch, sehr geehrte Damen und Herren, vor dem Querdenken ihrer Eltern bewahren.

(Beifall Werner Kalinka [CDU])

Wir sollten uns gut überlegen, wie leicht es Eltern gemacht werden soll, Kinder aus dem Schulalltag herauszulösen.

(Beifall SSW und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber: Man muss kein Coronaleugner und keine Querdenkerin sein, um sich Sorgen um das eigene Kind zu machen, denn das ist völlig verständlich. Ich höre derzeit von Eltern, dass sie finden, das Kindeswohl und das Anrecht auf Bildung würden gegeneinander ausgespielt. Das ist ein Eindruck, der sich nicht festsetzen darf. Daher muss klar sein, dass der Unterricht im Falle einer Befreiung auch zu Hause weiter stattfindet. Digitale Geräte dürfen nicht in den Regalen liegen bleiben, sondern sollen den Kindern nutzen, die von zu Hause an Schule teilnehmen wollen.

Da fällt einfach auf, dass diese Landesregierung es versäumt hat, eine rechtliche Grundlage für den digitalen Unterricht zu schaffen. Wir haben dafür - gemeinsam mit der SPD - einen Antrag vorgelegt, den Sie von Jamaika ersatzlos abgelehnt haben. Sie haben den Bedarf nicht sehen wollen. Sie wollten damals die Potenziale der digitalen Schule nicht nutzen. Nun sehen wir wieder einmal, dass dies eine Fehlentscheidung war.

(Beifall SSW)

Zurück zum Antragstext der SPD-Fraktion. In einem Punkt sind wir uns wirklich nicht einig: Auf das PCR-Pooltestverfahren möchte der SSW nicht setzen. Das ist schnell mit den Kapazitätsgrenzen der Labore erklärt. Erst am Montag haben Bund und Länder gemeinsam beschlossen, im Fall von Engpässen bestimmte Gruppen bei PCR-Tests zu priorisieren. Das werden nun einmal nicht asymptomatische Kinder aus Pooltestungen sein. Weitreichende Klassen- und Schulschließungen wären

wohl die Folge - mit jeder Menge frustrierter junger Menschen, die zu Hause sitzen und tagelang auf die Testergebnisse warten.

Auch in den zurückliegenden Debatten haben wir als SSW dafür plädiert, das Bedürfnis, an immer mehr Stellschrauben zu drehen, herunterzufahren. Dabei bleiben wir vorerst.

Lassen Sie uns zugunsten der Schulen die Regeln, die wir bereits haben, wirken lassen. Wir müssen das Infektionsgeschehen weiter beobachten; aber wir müssen auch die Türen der Schulen offenhalten - nicht im Sinne einer Normalität, aber vielleicht im Sinne einer verantwortbaren Beständigkeit in maximal unsicheren Zeiten.

(Beifall SSW und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es wird oft von den Abschlussbällen und den sonstigen Abschlussfeierlichkeiten gesprochen. Ich mache mir viel mehr Sorgen um die Einschulungsmöglichkeiten, die unsere Kinder haben. Das alles wird sicherlich ein bisschen anders werden. Was die Kinder und Jugendlichen angeht, so habe ich schon beim letzten Mal betont, dass es nicht angeht, dass wir ihnen sagen: Ihr müsst jetzt einen Test machen! - Nein, sie können einen Test machen. Kinder können viel, viel mehr als das, was wir ihnen manchmal zutrauen. Das ist ein sehr wichtiges Signal.

Wir müssen ihnen zuhören und müssen ihre Ängste wahrnehmen - ja, das müssen wir. Wir müssen ihnen aber auch Perspektiven geben. Wir können nicht Kinder, die in einem wohlbehüteten Zuhause mit guter Internetverbindung und guten Endgeräten aufwachsen, vom Unterricht befreien und andere Kinder, die diese Anbindung und Ausstattung nicht haben, ebenfalls in den Distanzunterricht schicken. Wir müssen für Bildungsgerechtigkeit sorgen. Wir müssen auf das Kindeswohl achten. Das sind unsere Aufgaben, die wir hier zu erledigen haben.

Und: Ich hoffe - wie alle anderen auch. Wenn man coronamüde ist, dann ist das völlig okay. Wir müssen aber auch den letzten Teil des Weges gemeinsam gehen, damit wir aus dieser Pandemie endlich herauskommen.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem ersten Dreiminutenbeitrag hat die Abgeordnete Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Medizin heißt es immer: Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Die Medizin ist entsprechend aufgebaut. Warum man aber diesen Kleinen - nicht kleinen Erwachsenen, sondern Kindern - die gleichen Teststrategien aufdrückt wie Erwachsenen, bleibt unklar. Ich kann es jedenfalls nicht verstehen. Wir haben im Sozialausschuss mehrmals darüber diskutiert und angemahnt, in den Kitas und den Grundschulen Lolli-Tests einzusetzen. Mehrmals haben wir das angemahnt!

Es ist eine rein politische Entscheidung, dass das nicht gemacht wird. Der Minister hat im Ausschuss mehrmals betont - das ist nachlesbar; das, was dort gesagt wird, ist kein Geheimnis -, das sei zu gefährlich, weil kleine Teile verschluckt werden könnten, und das sei auch nicht angemessen, zumal diese Tests keine große Sicherheit gäben. Das ist das, was im Sozialausschuss immer wieder gesagt worden ist.

(Wortmeldung Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Birte Pauls [SPD]:

Nein, ich möchte erst einmal zu Ende reden. - Deswegen kommt es Ihnen an dieser Stelle gut zupass, wenn Sie jetzt sagen können, das gehe ohnehin nicht mehr, weil wir Engpässe bei den PCR-Testmöglichkeiten haben.

(Christopher Vogt [FDP]: Oh Gott! - Lars Harms [SSW]: Das wäre auch ohne das gekommen, Birte!)

- Genau.

Als wir darüber diskutiert haben, hat noch niemand über Engpässe bei PCR-Tests gesprochen.

(Zuruf FDP: Wo leben Sie denn?)

- Im Dezember? Ganz ehrlich: Das ist nie Thema gewesen.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja - und dann kam Karl Lauterbach!)

Die Lolli-Tests sind vom Ministerium abgelehnt worden; das ist auch nachlesbar.

(Widerspruch CDU und FDP)

Diese Entscheidung der Landesregierung steht im Gegensatz zu dem Handeln vieler anderer Bundesländer. Dort werden diese Tests angewandt, und zwar mit guten Erfolgen, zum Beispiel in 700 Kitas allein in Köln beziehungsweise bei 735.000 Kindern jeden Tag in ganz Nordrhein-Westfalen. Auch das RKI empfiehlt - entgegen der Äußerung des Sozialministers - die Lolli-PCR-Pooltests, zuletzt am 15. November 2011.

Jüngst hat uns aber das Finanzministerium mitgeteilt, dass bereits im Dezember - deswegen die Strategie der Landesregierung und die Ablehnung unseres Antrags - 2,3 Millionen Selbsttests für die Kitakinder beziehungsweise deren Eltern zusätzlich beschafft worden seien. Ihre Kommunikation mit den Kitas ist dermaßen schlecht, dass die Eltern komplett verunsichert sind.

(Widerspruch CDU und FDP)

Viele Eltern behalten schon aus diesem Grund ihre Kinder zu Hause. Das kann es letzten Endes ja auch nicht sein.

In Niedersachsen schreibt der zuständige Minister regelmäßig Briefe an die Eltern. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine sehr gute Datenbank. In Ihrem Antrag reden Sie von der „Bildung von Kohorten“ in den Kitas. Erst gestern Morgen hatten wir eine Runde mit Kitaleitungen, die uns allen gesagt haben, dass die Kohortenbildung in den Kitas fast unmöglich sei; trotzdem steht das in Ihrem Antrag.

(Zuruf Anita Klahn [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Pauls, Sie müssten jetzt zu Ihrem letzten Satz kommen.

Birte Pauls [SPD]:

Richten Sie Ihren Fokus bitte auf die Kinder! Wenn ich Ihnen allen glauben kann, dann unterstreichen auch Sie diesen Grundsatz. Aber Sie müssen an - -

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist beendet!

Birte Pauls [SPD]:

Sie müssen an dieser Stelle wirklich die Kinder in den Fokus nehmen; aber das tun Sie nicht.

(Birte Pauls)

(Beifall SPD - Christopher Vogt [FDP]: Das ist etwas unterkomplex, Herr Kollege Habersaat!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Draußen vor der Tür stehen Bürger dieses Landes und fordern die Politik zum Dialog auf; ich habe heute Morgen mit ihnen gesprochen. Fast täglich gehen Tausende, ja, Zehntausende auf die Straße, um friedlich gegen die Coronamaßnahmen zu protestieren, die kaum noch jemand verstehen oder nachvollziehen kann. Auch diese Landesregierung lässt den Griff auf die Grundrechte nicht locker und propagiert sogar noch den Impfwang.

Besonders perfide ist der Druck, der seitens der Politik auf Kinder und Jugendliche ausgeübt wird. Wider besseren Wissens soll Kindern die Impfung schmackhaft gemacht werden. Das halten wir für falsch. Ich möchte da einen Experten zitieren, den Leiter des Gesundheitsamtes Plön - nicht weit von hier -, Dr. Josef Weigl. Er ist selbst Kinderarzt und pädiatrischer Infektionsepidemiologe - dafür hat er sich habilitiert. Er hat vor einigen Wochen einen Brief an die Politik verfasst, der leider ohne jedes Echo seitens der Altparteien oder der Medien geblieben ist. Aber wen wundert das, wenn abweichende Meinungen gern einmal ignoriert, unterschlagen oder diffamiert werden? Wir haben ja auch schon erlebt, dass Abgeordnete dieses Landtags die friedlichen Spaziergänge abgewertet haben und als Aushöhlung des Demonstrationsrechts bezeichnet haben.

(Zuruf Tobias von der Heide [CDU])

Dr. Weigl hat in seinem Brief geschrieben - ich habe ihn hier, ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -,

„dass es im Leben sehr darauf ankommt, mit welchem Erreger ... man seine Erstinfektion durchgemacht hat. Diese Erstinfektion ... hat einen prägenden Effekt für alle Zukunft.“

Und weiter:

„Auch bei SARS-CoV-2 bestätigt sich ..., dass eine Infektion und anschließende Immunität durch das Wildvirus der Immunität durch die Impfung haushoch überlegen ist. ...

Kinder“

- so Herr Dr. Weigl weiter -

„sollten nicht den unübersehbaren Risiken für die Zukunft ausgesetzt werden, die durch eine unzureichende Primärprägung durch die Impfung möglich sind.“

Wir haben es hier schon mehrfach gesagt, dass Kinder unter zwölf Jahren kein signifikantes Risiko durch SARS-CoV-2 haben, dass eine Impfung dieser Altersgruppe das Risiko für andere nicht reduzieren wird und wir das Risiko für eine Primärprägung durch Impfung nicht eingehen sollten. Daher lautet unser nochmaliger eindringlicher Appell an diese Landesregierung: Bedrängen Sie unsere Kinder nicht, deren Eltern, Lehrer, deren Erzieher, deren Ärzte! Verlassen Sie den Pfad des Impfdrucks auf die Jüngsten, den Pfad der Angstmache, auch der Ausgrenzung!

Wir sind hoffentlich auf dem Weg - das hoffen wir alle - in eine normale Grippesaison. Deshalb sollte die Politik endlich den Ausnahmezustand beenden und allen Bürgern, egal mit welchem Status, ihre Grundrechte ohne jede Einschränkung wieder gewähren.

Ich schließe mit den Schlussworten Dr. Weigls:

„Die Medizinethik und auch die Public-Health-Ethik fordern: ‚primum non nocere‘.“

Also: Erstens nicht schaden.

„Die Nachwelt wird uns daran messen.“

Zitatende, Redeende und hoffentlich auch bald Coronamaßnahmenende. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem zweiten Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

(Jörg Nobis [AfD]: Mal ganz vorsichtig, sonst nominieren wir Sie zum Bundespräsidenten!)

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nötig, zwei Bemerkungen zur Kollegin Pauls zu machen, die ganz offensichtlich in einer anderen Sozialausschusssitzung oder vielleicht in der SPD-Arbeitsgruppensitzung war. Das Bild, das Sie hier

(Werner Kalinka)

konstruieren, ist schlichtweg falsch, ich hätte fast gesagt: aus der Luft gegriffen.

Erstens. Der Minister hat zum Thema Lolli-Tests ausführlich Stellung genommen. Er hat Ihnen fachlich begründet, warum es nicht geht. Er hat am Ende gesagt: Sollte es bessere Erkenntnisse geben, bin ich immer offen. - Er hat das ausführlich fachlich begründet. Davon zu sprechen, es sei eine politische Entscheidung gewesen, ist schlichtweg falsch und entspricht nicht dem Verlauf dieser Sitzung.

(Beifall CDU, vereinzelt FDP und Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Kollegin, Sie haben erneut von den Briefen gesprochen - das haben Sie auch bei uns in der Sitzung schon getan - und haben gesagt: in NRW. Darauf hat der Minister exakt reagiert und gesagt: „Das ist nicht NRW-Land, das sind einige Städte“ - und so weiter. Wie Sie sich dann hier hinstellen und sagen, Lolli-Tests seien dort nicht fachlich diskutiert worden, ist schlichtweg nicht in Ordnung. Das weise ich mit Entschiedenheit zurück, und ich fordere Sie auf, bei der Wahrheit zu bleiben!

(Beifall CDU, vereinzelt FDP und Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen zweiten Punkt anführen: Über PCR-Tests sei nicht gesprochen worden. - Auch das ist falsch. Der Minister hat über PCR-Tests und die Enge berichtet. Er hat im Sozialausschuss des Landtages berichtet, bevor es in der Öffentlichkeit war. Er hat darüber berichtet, dass Minister Lauterbach auf der Gesundheitsministerkonferenz darüber berichtet habe, und er hat darüber gesprochen, dass es maximal 2,4 Millionen PCR-Tests gebe und es selbst, wenn es 10 % mehr wären, für Schleswig-Holstein schon deswegen nicht reichen würde, weil es dann 85.000 Tests wären und wir allein 110.000 Kitakinder haben. - Das hat er alles in der Sitzung dargelegt. Wie können Sie sagen, darüber sei nicht gesprochen worden? Sie können übrigens bei Kalinka auf Facebook am nächsten Tag nach der Sitzung auch noch einmal nachlesen, dass schon damals aufgrund der Sitzung darüber berichtet wurde.

(Beifall CDU, vereinzelt FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So ist die Wahrheit in der ganzen Angelegenheit. Diese Art von Darstellung weise ich als Abgeordneter, aber auch als Ausschussvorsitzender zurück.

Ich würde mich freuen, Frau Kollegin Pauls - wir haben im Ausschuss ein gutes Klima, es wird bei uns über alles diskutiert, es wird alles ausführlich dargestellt -, wenn Sie dem Niveau dieser Diskussion auch hier im Parlament entsprechen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Lars Harms [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, a) auf den Beitrag von Frau Pauls einzugehen und b) auch als kitapolitische Sprecherin hier noch einmal die Kitas besonders in den Blick zu nehmen.

Ich glaube tatsächlich, dass die Kohortenbildung für viele Kitas sehr schwierig ist, die mit offenen Konzepten arbeiten. Das heißt, man geht in einen Bastelraum, in eine Matschgrube oder ich weiß nicht wohin oder trifft sich auf dem Flur, damit die Räumlichkeiten breiter sind. Die Vorstellung, die wir vielleicht noch von der Kita der Vergangenheit haben - man gibt sein Kind ab, und dann ist es in der Igelgruppe, die anderen sind bei den Eichhörnchen, und die treffen sich nicht, auch nicht draußen - ist schwierig. Gerade angesichts des Fachkräftemangels ist es eine sehr schwierige Situation, auch für den Vormittags- und Nachmittagsbereich.

Genau deshalb ist es richtig, dass sich der Sozialminister mit den Vertreterinnen und Vertretern, den Eltern, den Kommunen und den Trägern - hoffentlich demnächst dann auch einmal mit den Kitaleitungen - austauscht, um gemeinsam eine Regelung zu fassen. Das ist genau der richtige Weg, und ich bin Ihnen dafür sehr dankbar.

Was wir gestern gehört haben, Frau Pauls, war genau die Darstellung, wie kompliziert das ist - gerade von den Kitaträgern -: dass es für die besonders schwierig sei. Eine besondere Gruppe in diesem Gespräch waren nämlich die AWOs, die inklusiv mit offenen Konzepten arbeiten. Deshalb steht in dem Antrag auch drin - das stellen Sie fest, wenn Sie ihn richtig lesen -: „eine Regelung zur Bildung von Kohorten dort, wo es umsetzbar ist“. Ich finde es wichtig, dass wir in dieser Debatte genau argumentieren und nicht so tun, als dächten wir gar nicht darüber nach und als hätte ich gestern in der Sitzung etwas ganz anderes gesagt. Genau deshalb

(Eka von Kalben)

steht dieser Satz da drin, weil es eben so schwierig ist.

Ehrlich gesagt, wenn gerade Sie hier davon sprechen, dass wir eigentlich alles viel sicherer machen müssten - was ich richtig finde -, und dann sagen: „Kohortenregelung - darüber wollen wir gar nicht nachdenken“ - also Gruppenbildung -, dann ist das doch total absurd. Was ist denn Ihre Forderung? - Sollen wir die Kitas wieder schließen? Das würde mich sehr wundern. Ich meine, es steht immerhin im Ampelkoalitionsvertrag, dass wir genau das nicht mehr tun wollen. Dazu stehe ich auch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Liebe Frau von Kalben, das war ein Pappkamerad. Das ist rhetorisch ein beliebtes Mittel: Wollen Sie die Kitas schließen? Das lehnen wir empört ab. - Niemand will die Kitas schließen!

(Vereinzelter Beifall SPD - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, was wollen Sie denn?)

Sie wollen die Schulpflicht abschaffen. Das lehnen wir empört ab! - Niemand will die Schulpflicht abschaffen!

(Beifall SPD)

Das ist doch auf dem Niveau dummes Zeug.

(Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung der Frau Abgeordneten Frau von Kalben?

Martin Habersaat [SPD]:

Bitte.

Präsident Klaus Schlie:

Bei Ihrer ausladenden Handbewegung denken Sie bitte daran: Links und rechts stehen Scheiben!

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Habersaat, dann versuchen Sie mir doch bitte einmal deutlich zu machen, was Ihre Forderung ist, wenn Sie sagen, das mit den Kohorten sei schwierig, weil das praktisch in den Kitas eine große Herausforderung sei. Sie wollen die Kitas aber auch nicht schließen, und Sie wollen die maximale Sicherheit, dass Kinder sich nicht anstecken. Wie lösen Sie das auf?

- Das haben wir Ihnen in der letzten Sondersitzung in Antragsform vorgelegt, als wir die Pooltests für Kindergärten beantragt haben, Frau von Kalben. Das war unser Vorschlag. Den lehnen Sie ab, oder Sie sagen, das ist nicht umsetzbar. Das stand aber in unserem Antrag drin. Die Pooltests lösen mit Sicherheit nicht alles.

Präsident Klaus Schlie:

Gestatten Sie eine weitere Bemerkung?

Martin Habersaat [SPD]:

Mit Vergnügen.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gut, keine Kohorten, keine Schließungen, keine Krankheiten. Der Lolli-Test, das wissen wir, wird ausgewertet. Das wird an ein Labor geschickt, dann erfahre ich, dass ein Kind positiv ist, dann wird nachgetestet, welches Kind positiv ist. Das dauert ungefähr zwei Tage - eigentlich drei; ich nehme extra nur die positivere Zahl. Wie wollen Sie sicherstellen, dass in der Zwischenzeit das Kind keine anderen Kinder ansteckt? Ich verstehe Ihre Logik nicht.

(Beate Raudies [SPD]: Mit Ihrem Vorschlag passiert doch gar nichts!)

- Nein, mein Vorschlag ist, beispielsweise auch über Kohorten nachzudenken. Also, ich verstehe nicht, wie Sie die Kinder so besser schützen wollen.

- Frau von Kalben, erstens passiert dadurch, dass wir über Kohorten nachdenken und dass wir das da machen, wo es geht, in 80 % der Kindergartengruppen vermutlich nichts, weil es da nicht umzusetzen sein wird. Insofern ist ihr Vorschlag an der Stelle nicht viel mehr als weiße Salbe.

Zweitens: Haben Sie sich schon einmal gefragt, warum PCR-Tests länger gültig sind als Schnelltests? Wenn Sie sich das gefragt haben und zu einer Antwort gekommen sind, dann wissen Sie, dass sie

(Martin Habersaat)

sensitiver sind und früher auslösen. Deswegen könnte ein großer Teil des Zeitverzuges, den Sie beklagen, dadurch kompensiert werden, dass der PCR-Test früher ausgelöst wird. Das wäre übrigens auch meine Zwischenfrage an Frau Klahn gewesen, ob Sie schon einmal was von der Sensitivlücke bei Schnelltests zu Beginn der Infektion gehört haben. Das hätte möglicherweise etwas gebracht. Aber ich weiß, Zwischenfragen sind nicht Ihre Sache.

Sie haben uns gesagt, wir würden den Verlockungen der Opposition erliegen. Meine Damen und Herren, genau das haben wir bei diesem Antrag zu vermeiden versucht, indem wir Ihnen nur Maßnahmen vorgeschlagen haben, die entweder in Schleswig-Holstein schon einmal gültig waren, zu einem Zeitpunkt, als die Inzidenzen wesentlich niedriger waren als sie es jetzt sind - wesentlich niedriger! - -

(Zurufe FDP)

- Und jetzt höre ich wieder „Hospitalisierung“ als Zwischenruf. Ja, aber es geht den Eltern im Zweifel nicht um die Frage, ob für ihr Kind ein Intensivbett bereitstünde, sondern es geht um die Frage, ob man möglicherweise eine Infektion verhindern kann.

Außerdem haben wir Ihnen nur Maßnahmen vorgeschlagen, die in einzelnen Bundesländern bereits umgesetzt sind. Ich gebe Ihnen recht, das gilt nicht für alle. Es gibt auch SPD-Bundesländer, in denen das nicht der Fall ist, es gibt aber genauso auch CDU-regierte Bundesländer, in denen das der Fall ist. Das ist bunt gemischt. Wir haben aber nur Maßnahmen vorgelegt, die entweder hier schon umgesetzt waren oder irgendwo in der Republik umgesetzt sind und deshalb möglich wären.

(Beifall SPD)

Wir haben beispielsweise bewusst den Bereich der Luftfilter rausgelassen, weil das ein strittiges Thema ist. Wir haben vor der Bundestagswahl von Frau Prien eine kurzzeitige Begeisterung für das Thema wahrgenommen, aber wir müssen uns da nicht verkämpfen. Es gibt kein Flächenland, in dem Luftfilter flächendeckend aufgestellt sind.

(Zuruf CDU: Sie haben dazugelernt!)

Es gibt meines Wissens nur Hamburg und Bremen, in denen sie ziemlich flächendeckend aufgestellt sind. Das könnte ein Grund dafür sein, warum man in Hamburg besseren Gewissens an der Präsenzpflicht festhalten kann als möglicherweise in Schleswig-Holstein. Aber wir haben das bewusst rausgelassen.

Zur Präsenzpflicht und Ihrer Argumentation, Frau von Kalben - das lohnt sich: Weil Sie als alleinerziehende Mutter die Wahl nicht hatten, wollen Sie die Wahl anderen nicht geben. Das ist in Teilen nachvollziehbar und richtig. Das ist der Grund dafür, warum es in Deutschland die Schulpflicht gibt. Weil nicht alle Familien die gleichen Möglichkeiten haben, ihr Kind zu beschulen, gibt es die Schulpflicht. Der Staat greift in Artikel 6 des Grundgesetzes, der den Eltern die Fürsorgepflicht für ihre Kinder gibt, ein und sagt: In die Schule müsst ihr sie aber geben! Das ist ein großer Eingriff in ein Grundrecht, deshalb muss man darauf mit einer hohen Verantwortung reagieren.

Nun haben wir eine Pandemie, die aus unserer Sicht die normale Ausgangslage ändert, sodass wir sagen: Jetzt muss es möglich sein, wenn Eltern in dieser besonderen Situation ihr Kind aus der Schule nehmen wollen, dass das geht.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich werbe stark dafür, dass Sie sich noch einmal die Beschulungsvereinbarungen vornehmen, die im Einzelfall mit Kindern geschlossen werden, die beurlaubt sind. Sie nennen es Urlaub, wir müssen aber schon dafür sorgen, dass für alle, die in Isolierung und Quarantäne, aber fit sind, die also beurlaubt sind, eine gewisse Qualität gewährleistet ist. Das ist aber kein Thema für heute Vormittag.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Einen weiteren Kurzbeitrag leistet nun der Abgeordnete Tobias von der Heide.

Tobias von der Heide [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Lieber Kollege Habersaat, ich möchte gern noch einmal auf Ihren Antrag eingehen. Ich finde schon, dass Sie sich eher die Themen herausgesucht haben, über die Sie als Opposition am Ende nörgeln können. Wir haben hier sehr dezidiert dargestellt, warum wir jeden einzelnen Punkt, den Sie vorschlagen, ablehnen.

Sie haben gefordert:

(Tobias von der Heide)

„Das Umschalten von Präsenzunterricht auf Wechsel- und Distanzunterricht muss den Schulen erleichtert werden.“

Dazu habe ich sehr klar gesagt, dass Präsenzunterricht für uns ein sehr hohes Gut ist. Ich glaube, diese Grundhaltung ist sehr wichtig. Omikron ist eine andere Situation, in der es jetzt nicht mehr nur darum geht, allein die Inzidenz zu bewerten. Quarantänezahlungen sind ein guter Weg, das zu tun. Darüber können wir fachlich gern noch einmal streiten. Aber am Ende ist es so, dass die Inzidenz - so wie Sie es vorgeschlagen haben - nicht mehr das ausschlaggebende Element ist. Das ist richtig.

Sie sagen:

„Die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht kann bis auf Weiteres auf Antrag der Eltern ausgesetzt werden.“

Dazu haben wir Ihnen dargestellt, dass wir den Eltern diese Möglichkeit geben, überall da, wo die Kinder oder auch Familien gefährdet sind. Das ist eine kluge Lösung, die wir auch mit einer entsprechenden Handreichung begleiten.

Sie sagen: Wir wollen mehr als dreimal die Woche Tests. - Anita Klahn hat schon dargestellt, dass die Wissenschaftler sagen: Dreimal in der Woche reicht, um eine gute Transparenz zu haben. Jeder, der möchte, kann zusätzlich auch einen Bürgertest wahrnehmen und sich zusätzlich testen lassen. Das ist alles möglich.

Sie wollen ein PCR-Pooltestverfahren, wozu Sie selber schon in Ihrer Rede eingeräumt haben, dass es diese PCR-Kapazitäten nicht gibt. Dann können Sie Ihren Antrag doch auch noch ändern; das ist parlamentarisch alles möglich, wenn Sie das selbst einsehen. Das ist kein kluger Vorschlag.

Zu den Klassenfahrten habe ich Ihnen deutlich gesagt, dass es am Ende auch darum geht, was wir bei Erwachsenen zulassen. Wenn die touristisch und beruflich unterwegs sein dürfen, dann finde ich, dass auch Klassenfahrten möglich sein sollen - da, wo Schulen das wollen. So machen wir das.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb ist Ihr Antrag auch nichts anderes als Oppositionsrhetorik. Wenn man das durchdekliniert, müsste man selbst zu der Erkenntnis kommen: Das sind keine klugen Vorschläge, wenn es um das Coronamanagement geht. Das machen wir als Jamaika mit der Landesregierung deutlich besser. - Danke.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Die Landesregierung hat die im Ältestenrat vereinbarte Redezeit aufgeteilt. Zuerst spricht die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, es war nach Weihnachten so, dass uns die Virusmutation Omikron große Sorgen bereitet hat. Sie hat auch mir persönlich große Sorgen bereitet. Deshalb haben wir in den Weihnachtsferien mit unserem Wissenschaftlichen Beirat sehr engmaschig beraten, ob und wie wir den Schulbetrieb auch weiter sicher und verantwortungsvoll aufrechterhalten können. Die zunehmende Verdichtung der Studien, die besagen, dass es bei Omikron mildere Verläufe und auch vor allem eine mildere Symptomatik gerade bei Kindern und Jugendlichen gibt, hat uns sehr geholfen.

Meine Damen und Herren, es ist mehrfach darauf hingewiesen worden: Es ist eine Lehre aus den vergangenen zwei Jahren, dass offene Schulen - damit meine ich nicht Wechselunterricht, sondern offene Schulen - für Kinder und Jugendliche von enormer Bedeutung sind.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Oder, wie es die UNESCO Anfang der Woche zum Internationalen Tag der Bildung betont hat: Es gibt heute, anders als zu Beginn der Pandemie, eine globale Anerkennung, dass Schule als sozialer Ort und als Ort des Austausches unerlässlich ist. Meine Damen und Herren, das war bisher auch parteiübergreifend Konsens in diesem Haus. Das scheint sich inzwischen zu verändern.

Aus unserer Sicht, und da sind wir uns in der Regierungskoalition völlig einig, ist der Präsenzunterricht weiterhin oberstes Ziel. Aber, und das ist wichtig: Wir wägen ab, und zwar sorgsam zwischen dem nötigen Maßnahmenschutz und dem höchstmöglichen Maß an Präsenz vor Ort. Bei unseren Entscheidungen orientieren wir uns an den Empfehlungen der Wissenschaft, und wir beraten uns eng mit unseren norddeutschen Nachbarn.

In den Grundschulen bilden wir jetzt aktuell wieder Kohorten, da geht das nämlich ohne Weiteres. Wir

(Ministerin Karin Prien)

machen das in den Förderzentren im Primärbereich. Wir schauen, dass wir im Sport- und Musikunterricht Tätigkeiten vermeiden, die ein besonderes Infektionsrisiko haben. Ehrlich gesagt, das tut mir als Kulturministerium gerade im künstlerischen Bereich sehr weh. Wir haben die Maskenpflicht für alle Jahrgänge, für alle Schularten konsequent wieder eingeführt. Wir haben ein Testkonzept.

Herr Habersaat, natürlich haben wir mit den Wissenschaftlern beraten: Ist es vielleicht besser, jeden Tag zu testen? Wir sind aber nach der Beratung zu dem Ergebnis gelangt: Dreimal die Woche testen, und zwar alle testen, auch die Geboosterten. Das gibt es in so gut wie keinem Bereich. Es ist ja umstritten, ob das gerade noch geht. Wir haben gesagt: Wenn es in der Lerngruppe einen Fall gibt, dann testen wir weiter jeden Tag fünfmal hintereinander. Wir haben uns das schon sehr genau überlegt, und wir sind der festen Überzeugung, dass das ein verantwortliches Konzept ist.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anita Klahn [FDP])

Damit Sie einmal die Dimensionen ermessen können: Wir testen im Moment an den Schulen fast 1-Million-mal in der Woche. Damit testen wir im Durchschnitt doppelt so oft wie in den Wochen im vergangenen Jahr. Insofern können Sie sehen, dass das sehr intensiv gemacht wird. Wir weisen das über unser Dashboard transparent aus. Wir sind übrigens das einzige Bundesland, das bei den Infektionsfällen und auch bei den Tests der Öffentlichkeit eine solche Transparenz zur Verfügung stellt.

Zu den Impffortschritten auch bei den 12- bis 17-Jährigen sage ich nichts. Dazu wird vielleicht der Gesundheitsminister etwas sagen. Lieber Heiner Garg, ich bin jedenfalls außerordentlich dankbar, dass wir jetzt noch einmal mit mobilen Impfteams zum Boostern an die weiterführenden Schulen gehen. Da sind wir in Deutschland führend und vorbildlich, und darauf bin ich ehrlich gesagt auch stolz.

(Beifall CDU, FDP, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir gehen an den Schulen ganz bewusst über das Schutzniveau hinaus, das wir in vielen anderen öffentlichen Bereichen haben. Nirgendwo wird so viel und so intensiv getestet wie an den Schulen. Nirgendwo sind wir so konsequent mit unseren Schutzmaßnahmen, außer vielleicht im medizinischen und im Pflegebereich. Wir sind übrigens auch im internationalen Vergleich sehr weit vorn unterwegs.

Zu Recht halten Sie uns in vielen Fragen immer Dänemark vor. Dänemark hat zurzeit eine Inzidenz von fast 5.000. In Dänemark testet man zweimal in der Woche und öffnet die Schulen ohne Maskenpflicht. Meine dänische Kollegin hat gerade angekündigt, alle Schutzmaßnahmen an Schulen zum Ende dieses Monats aufheben zu wollen. Das ist auch eine Art, wie man mit der Pandemie umgehen kann. Wir sollten nicht glauben, dass an dieser Stelle am deutschen Wesen wieder die Welt genesen kann.

Herr Habersaat, es gibt im Moment einen internationalen Strategiewechsel. Schulen bleiben offen. Es gibt im Moment nur noch zwölf Länder in der Welt, die überhaupt die Schulen schließen. Wissen Sie, welche Länder das sind? - Ich kann es Ihnen gern vortragen. Es sind die Seychellen, Katar, Barbados, Nepal.

(Christopher Vogt [FDP]: Und Berlin! - Heiterkeit)

Das sind die Länder, in denen Wechselunterricht oder Distanzunterricht stattfinden, und ich glaube, dass wir da mit unserer Strategie auf dem richtigen Weg sind.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ja, die Inzidenzwerte an den Schulen sind in den ersten Wochen hoch, sie sind höher als in den ersten Phasen der Pandemie, aber sie sind einigermaßen konstant trotz deutlich erhöhter Testfrequenz, und das ist gut so. Ich werde jetzt nicht über die Hospitalisierungsrate referieren, weil sie natürlich recht haben: Es geht um jedes einzelne Kind, das übrigens mit oder wegen Corona im Krankenhaus liegt. Die meisten, die in der Statistik der Krankenhäuser geführt werden, werden ja mit Corona ins Krankenhaus eingeliefert. Sie werden mit Corona getestet, sie gehen nicht wegen Corona ins Krankenhaus.

Meine Damen und Herren, der Blick auf das Infektionsgeschehen an den Schulen und die Entwicklung in den Krankenhäusern rechtfertigen eine Einschränkung des Präsenzunterrichts nicht. Ich will noch etwas zum Thema Normalität sagen: Wir haben im Moment an 450 von knapp 800 Schulen in unserem Land keinen Coronafall oder höchstens zwei Coronafälle. Ansonsten gibt es kein Corona an diesen Schulen, und ich finde, auch das ist etwas, was mich außerordentlich freut, weil das nämlich den meisten Kindern und Jugendlichen in unserem Land ein einigermaßen normales Leben unter Corona ermöglicht.

(Ministerin Karin Prien)

Da hat Frau Waldinger-Thiering recht: Es ist schwer, unter Corona von Normalität zu sprechen. - Aber das ist doch unsere Aufgabe. Es ist gerade unsere Aufgabe, für Kinder und Jugendliche so viel Normalität wie möglich zu schaffen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zu der Forderung nach der Aufhebung der Präsenzpflicht: Herr Habersaat, ich erspare es Ihnen jetzt, meinen Kollegen Rabe zu zitieren, der dazu sehr deutlich etwas gesagt hat. Ich wundere mich schon über Ihre Position in der Frage. Gerade weil Ihnen doch die Kinder und Jugendlichen, die aus schwierigen Verhältnissen kommen, besonders am Herzen liegen, verstehe ich diese Position nicht. Aber bitte, das ist natürlich Ihre Sache. Schulen bleiben ein unverzichtbarer Ort des Lernens, ein Ort des sozialen Miteinanders. Sie sind ein wesentlicher Teil des Alltags von Schülerinnen und Schülern, und gerade in der Pandemie müssen wir ihnen diese Möglichkeiten offenhalten.

Ich war heute Morgen vor dieser Sitzung an einer Kieler Schule, um mich angesichts des sich jährenden 27. Januars zum Thema Erinnerungskultur auszutauschen. Das ist notwendig. Das können Sie nicht in dieser Form machen, wenn Sie das über Videokonferenz machen. Wir müssen bestimmte Dinge weiterführen. Wir können nicht in der Pandemie aufhören, uns mit Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen, und zwar in Präsenz. Wir müssen da dranbleiben.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Abschluss will ich sagen: Die Einschränkung des Präsenzunterrichts ist in der Grundrechtsabwägung nur in absoluten Ausnahmesituationen überhaupt gerechtfertigt. Das hat uns übrigens auf die Entscheidung des Bundesgerichts sehr klar dargelegt. In einer solchen Ausnahmesituation sind wir in Schleswig-Holstein zurzeit eben nicht.

Meine Damen und Herren, weil die Zeit schon weit vorangeschritten ist, will ich damit schließen: Wir wägen ab. Jeden einzelnen Tag wägen wir ab. Wir beraten uns mit unseren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, um im Interesse der Kinder und Jugendlichen Schule - soweit verantwortbar - zu ermöglichen. Wir sind in Schleswig-Holstein bisher gut durch die Krise gekommen. Das ist im Übrigen ein Verdienst von Eltern, Lehrern, Schulleitungen und unseren Kindern und Jugendlichen, die das richtig gut machen. Ich will an dieser Stelle allen an Schule Beteiligten, auch den Sozialarbeiterinnen

und Sozialarbeitern, den Schulpsychologinnen und -psychologen, danken. Ich danke Ihnen, dass Sie uns helfen, Kinder und Jugendliche so gut wie möglich durch diese Krise hindurch zu bekommen. Das ist ein großer Verdienst an unsere Gesellschaft. Dafür danke ich Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Als zweiter Redner für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir zunächst zwei Vorbemerkungen zu Beiträgen, die schon ein bisschen zurückliegen. Aber so ganz unwidersprochen sollen sie doch nicht stehenbleiben. Die Abgeordneten der AfD haben ja als Kronzeugen unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der Sportjugend, der Diakonie, der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein oder auch Infektionsmedizinerinnen und Infektionsmediziner genannt. Ich glaube ehrlicherweise, dass die meisten dieser Beteiligten gut darauf verzichten können, hier für Ihre kruden Thesen als Kronzeuginnen und Kronzeugen benannt zu werden. Ich will jedenfalls von meiner Stelle aus sehr deutlich sagen, dass diese Menschen und diese Vereinigungen, die Sie genannt haben, mitnichten mit ihren Positionen, wie Sie sie hier einbringen, die Landesregierung beraten oder etwa mit der Landesregierung zusammenarbeiten.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir zu dem Punkt, den unter anderem auch der ehemalige AfD-Abgeordnete Brodehl angesprochen hat, nämlich zum Impfen. Er hat ja mehr oder weniger dazu aufgefordert, dass wir uns nicht mehr bei den Menschen bedanken sollen, die sich in Schleswig-Holstein wirklich vorbildlich und rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst verhalten. Ich will heute noch einmal explizit sagen, dass ich mich bei den Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern von Herzen für die Impfbereitschaft bedanke.

Sie hat nämlich zu folgenden Ergebnissen geführt: In Schleswig-Holstein sind grundimmunisiert, also mindestens zweimal geimpft, fast 80 % der Bevöl-

(Minister Dr. Heiner Garg)

kerung. Fast 60 % der Gesamtbevölkerung sind inzwischen dreimal geimpft.

Bei den besonders vulnerablen Gruppen, bei den Menschen, die 60 Jahre und älter sind, sind in Schleswig-Holstein - da brauchen wir uns vor Dänemark gar nicht zu verstecken, liebe Jette Waldinger-Thiering - 92,3 % mindestens zweimal geimpft, und über 80 %, nämlich 81,8 %, sind inzwischen dreifach geimpft.

Bei den 12- bis 17-Jährigen sind inzwischen mindestens 71,1 % zweimal geimpft. Das ist verantwortlich.

(Beifall FDP)

Das ist ein richtig starkes Signal hier aus Schleswig-Holstein. Dafür sage ich selbstverständlich Danke schön.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Noch eine Bemerkung, weil ein Antrag vorliegt: Ich habe mich im vergangenen Sommer mit Vertreterinnen und Vertretern des Landesjugendrates hier in Kiel getroffen, um selber - bei mir ist die Jugendzeit schon ein bisschen her - einen Eindruck zu gewinnen, was die einschränkenden Maßnahmen, die wir seit vielen Monaten auf den Weg gebracht haben, für das Miteinander von jungen Menschen bedeutet, was es bedeutet, wenn man Kontakte reduzieren muss, wenn man an bestimmten Freizeitaktivitäten zum Teil gar nicht mehr teilhaben konnte. Diese Eindrücke sind selbstverständlich in die Ausnahmeregelung eingeflossen. Wir haben nämlich Kinder und Jugendliche von den 2-G-Regeln ausgenommen. Ich weiß, dass das nicht alle Bundesländer tun.

Ich bin aber stolz und froh darüber, dass wir uns auch hier in der Koalition - übrigens mit der Mehrheit des Parlamentes - einig sind, dass wir das auch weiter so machen sollen. Unsere Kinder und Jugendlichen haben in dieser Pandemie schon genug gelitten und sollen nicht noch zusätzlich ertragen, dass sie noch stärker unter den Einschränkungen zu leiden haben. Da braucht dieses Parlament keinen Antrag von Herrn Brodehl, um das noch einmal zu bekräftigen.

(Beifall FDP, CDU, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an einer Stelle will ich allerdings doch Folgendes sagen: Was ich hier nicht unwidersprochen stehen lasse, ist, wenn eine Oppositionsabgeordnete behauptet,

es sei eine politische Entscheidung, eine bestimmte Testart nicht zur Verfügung zu stellen.

Ich habe mehr als einmal deutlich gemacht, dass es den eindringlichen Hinweis von Medizinproduktfachleuten gibt - im Übrigen ist das in der Realität auch passiert -, dass beispielsweise der Speichelabnehmer der sogenannten Lolli-Tests abfällt oder von Kindern verschluckt werden kann. Das sind Hinweise von Medizinproduktfachleuten. Das ist keine politische Entscheidung, solche Tests nicht einsetzen zu wollen.

Ich lasse schon gar nicht stehen, wenn so getan wird, als berichte ich die Unwahrheit über RKI-Empfehlungen. Das RKI sagt über die Antigen-schnelltests auf Lolli-Basis - hören Sie gut zu; genau so habe ich das im Sozialausschuss ausgeführt -, dass sich Speichel nicht als Medium eignet und daher kein nennenswerter Beitrag zum Pandemiemanagement zu erwarten ist. Das sind fachliche Erwägungen.

(Beifall Werner Kalinka [CDU])

Ich lasse es mir nicht gefallen, so zu tun, als sei das eine rein politische Entscheidung, weil ich diese Tests nicht haben wollte.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei allem Verständnis und bei aller Notwendigkeit, dass man im Hinblick auf den 8. Mai 2022 über das eine oder andere hier ein bisschen robuster redet - damit ich überhaupt kein Problem und keinen Schmerz -, sollte man vielleicht schon bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister, gestatten Sie eine Bemerkung der Frau Abgeordneten Pauls?

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Ja, selbstverständlich.

Birte Pauls [SPD]: Vielen Dank, Herr Minister. - Leider ist das Protokoll der Ausschusssitzung noch nicht da. Wir haben uns sehr intensiv darüber unterhalten. Das ist mir klar.

Auf Ihrer Homepage wird in der FAQ Stellung dazu genommen. Da wird ganz klar for-

(Minister Dr. Heiner Garg)

muliert, dass Sie das nicht generell ablehnten - das ist richtig -, aber auch:

„... sind derzeit keine für Kinder geeigneten Selbsttests als Tests ... vorhanden, beziehungsweise deren Eignung ist nicht klinisch bestätigt.“

So steht es auf Ihrer Homepage.

- Und?

Wir erklären Sie sich, dass andere Bundesländer - zum Beispiel Berlin und andere Bundesländer in Kitas - -

(Zurufe: Berlin! - Das merken Sie doch selbst, oder? Berlin!)

Wie erklären Sie sich, dass in Berlin oder in andern Bundesländern mit genau diesen Tests agiert wird? In NRW - das Thema hatten wir schon -, ob das flächendeckend oder in einigen Schulen ist. Das ist doch eine Haltung. Ich kann das nachvollziehen.

Ich finde es natürlich gut, dass Sie Dinge kritisch hinterfragen, wenn es irgendwelche gefährlichen Sachen gibt.

Es gibt aber eine Listung für diese Tests. Die sind gesichert. Deswegen frage ich mich noch einmal, warum Sie es so vehement ablehnen, den Kindern einen kindgerechten Test zu geben.

- Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Abgeordnete Pauls, was unsere Alternative ist, skizziere ich gleich. Ich würde mich freuen - Sie haben das schon wieder getan; Sie haben es auch im Ausschuss getan -, wenn Sie zwischen Antigenschnelltest auf Lolli-Basis und den Lolli-Tests auf PCR- -

(Birte Pauls [SPD]: Nein!)

- Doch! Kommunen in Nordrhein-Westfalen - das haben Sie sogar selber verkürzt im Ausschuss vorgelesen. Ich habe Ihnen dann darauf erwidert: In Nordrhein-Westfalen wenden einzelne Kommunen PCR-Pooltests auf Lolli-Basis an. Das ist was vollkommen anderes, wie Sie wissen, als die Antigen-Schnelltests auf Lolli-Basis.

Ich werde hier nicht in irgendeiner Art und Weise die Entscheidung von anderen Kolleginnen und Kollegen im Pandemiemanagement benoten, weil wir alle vor derselben Herausforderung stehen, in dieser Omikronwelle eine Schutzmöglichkeit zu bieten, damit der Kitabetrieb für die Kinder weitergehen kann, weil auch Kleinstkinder - genauso, wie die Kollegin Prien das für die Schulen ausgeführt

hat -, weil auch unsere Jüngsten einen Anspruch auf Teilhabe, einen Anspruch auf frühkindliche Bildung haben, und das so sicher wie möglich zu machen, ohne - das werde ich niemals tun - zu versprechen, dass wir jede einzelne und jeden einzelnen vor einer Infektion schützen können. Wir müssen das Infektionsrisiko minimieren. Aber wir können uns als Politikerinnen und Politiker doch nicht ernsthaft hinstellen und bei einem Virus so tun, als könnten wir es aussperren, als könnten wir es wegtesten. Wir müssen ein gutes Schutzniveau schaffen. Wenn Sie mir die Gelegenheit geben, werde ich im letzten Teil meiner Rede darauf eingehen. Wir wollen einen anderen Weg gehen.

Wir wollen diesen Weg - das haben wir beispielsweise am Montag in einer Videokonferenz mit der Landeselternvertretung, mit den kommunalen Landesverbänden und mit den Trägerverbänden miteinander erörtert - angelehnt an das Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern gehen. Es wird ja sicherlich keiner sagen, dass die Kollegin Schwesig oder die Kollegin Drese auf einem ganz falschen Weg seien. Es sind übrigens SPD-Kolleginnen, Frau Abgeordnete Pauls.

Ich halte die Idee der verpflichtenden Umfeldtestung zum Schutz der Kitas und zum Schutz der Kinder und zum Schutz der Erzieherinnen und Erzieher für eine gute Idee, der wir uns genähert haben. Ich will sehr deutlich sagen: Ich möchte die Eltern nicht verpflichten, jüngste Kinder im Alter von zwei oder drei Jahren zu testen. Ich weiß, dass das in manchen Bundesländern passiert. Ich möchte den Weg gehen, die Eltern via Umfeldtestung dazu zu verpflichten, sich entsprechend zu testen. Wir ziehen da in diesem Bereich mit Schule gleich, indem wir die Testverpflichtung auf Mitarbeitende, die dreimal geimpft sind, ausdehnen. Das heißt, auch geboosterte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kitas sollen sich in Zukunft dreimal testen lassen.

Das erhöht diese verpflichtende Umfeldtestung und das Schutzniveau für die Kitas noch einmal so, dass wir davon ausgehen - gemeinsam mit den Überlegungen, dort, wo es möglich ist, zu kuratieren; was denn sonst, meine sehr geehrten Damen und Herren? - und noch einmal eine Anpassung über die Quarantänevorschriften beziehungsweise die Quarantäneregeln vorzunehmen. Das gemeinsam auf den Weg zu bringen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist aus unserer Sicht der richtige Weg.

Ich möchte abschließend sagen: Wenn ich lese, dass sich zumindest auf Kreisebene - wie in Stormarn am Wochenende geschehen - Vertreterinnen und

(Minister Dr. Heiner Garg)

Vertreter der Opposition beklagen, das Land lasse die Kitas alleine, weil dort Tests nicht finanziert werden, dann kann ich nur sagen, dass man sich angesichts von bislang 5,5 Millionen € vom Land finanzierten Tests in Kitas noch einmal überlegen sollte - auch in Vorwahlkampfzeiten -, ob man so miteinander umgehen will. Ich habe mich darüber sehr gewundert, nehme das zur Kenntnis, möchte aber noch einmal den Eltern an dieser Stelle deutlich sagen: Für diese verpflichtende Umfeldtestung, die wir jetzt auf den Weg bringen, stellt das Land selbstverständlich den Eltern die dafür notwendigen Tests auch weiterhin kostenfrei zur Verfügung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Nunmehr hat der fraktionslose Abgeordnete Dr. Brodehl im Konferenzsaal die Möglichkeit, seine persönliche Erklärung abzugeben.

Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]:

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank für die Möglichkeit. Sie als Präsident fordern mich also auf: Es wäre nicht schlecht, wenn er sich impfen ließe. Herr Schlie, ich frage Sie: Woher kennen Sie meinen Impfstatus? Ich werde weder Ihnen noch sonst jemandem außer einem Amtsarzt darüber Auskunft geben, und zwar aus einem Grund, weil die Unterscheidung zwischen der Gesellschaft der Menschen in Geimpfte und Ungeimpfte schlicht die Spaltung der Gesellschaft vorantreibt.

Sie sagen, dass ich durchaus mit PCR-Test und FFP2-Maske an der Plenarsitzung im Plenarsaal teilnehmen könnte. Ja, das stimmt. Ich muss aber entgegenen, dass ich eine unterschiedliche Behandlung von Geimpften - hier reicht eine OP-Maske - und Nichtgeimpften - hier muss es eine FFP2-Maske sein - für unangemessen halte. - Vielen Dank.

(Zurufe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank. - Jetzt kommen wir, da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen - zum Ende der Beratung und zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 19/3565, dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so verfahren und zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Der Abgeordnete Dr. Brodehl hat dem auch zugestimmt? - Das ist der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu b), Antrag des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl (fraktionslos), Drucksache 19/3528. Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer stimmt für den Antrag? - Das sind der Abgeordnete Dr. Brodehl und die beiden Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind dann alle anderen Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu c), Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD, Drucksache 19/3560. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD und der Abgeordnete Dr. Brodehl. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten. Enthalten hat sich niemand.

Es ist beantragt worden, den Antrag der SPD-Fraktion und den Alternativantrag von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3579, dem Bildungsausschuss auf Antrag der Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering zu überweisen. Wer ist für die Überweisung? - Das sind die Abgeordneten des SSW und der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten. Damit findet die Überweisung nicht statt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/3561, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU, des Zusammenschlusses der AfD, der fraktionslose Abgeordnete Dr. Brodehl und - Entschuldigung - die Abgeordneten des SSW. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Das Problem ist, dass zwischen mir und den Abgeordneten des SSW eine Sichtblende ist.

(Beifall Annabell Krämer [FDP] - Lars Harms [SSW]: Deshalb habe ich beim SPD-Antrag den linken Arm gehoben! - Zuruf SPD: Links ist immer gut!)

- Ich lasse den Zuruf unkommentiert.

(Heiterkeit)

Ich lasse nun über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3579, abstimmen. Wer ist dafür? - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der

(Präsident Klaus Schlie)

Fraktion der SPD, die beiden Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD und der Abgeordnete Dr. Brodehl. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten des SSW. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 12 und 16 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über eine einmalige Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/3557

b) Zeit- und wirkungsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses für Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3461

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht, wie ich sehe. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies.

(Beate Raudies [SPD]: Mein Antrag ist älter!)

- Nur der Antrag ist älter.

Beate Raudies [SPD]:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für das Kompliment.

Die Koalition legt uns heute einen Gesetzentwurf vor, der eine Selbstverständlichkeit beinhaltet, nämlich die schnelle Übernahme eines Tarifabschlusses auf die Landesbeamtinnen und -beamten. Das war jahrelang nicht so selbstverständlich in diesem Haus, und alle Parteien in allen Bundes- und Landesregierungen haben dazu ihren Anteil beigetragen. Also sparen wir uns die gegenseitigen Vorwürfe. Ich darf an dieser Stelle sagen, dass wir diesen Gesetzentwurf gerne mittragen.

Aber - meine Damen und Herren, das kann ich Ihnen nicht ersparen - dieser Gesetzentwurf dokumentiert auch ein gebrochenes Versprechen. Ein Versprechen, das die Landesregierung ihren Bediensteten sogar schriftlich gegeben hat. In der sogenannten Verständigung zur Verbesserung der Besoldungsstruktur vom 25. November 2019 zwischen der Landesregierung und den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden wurde die zeit- und wirkungs-

gleiche Übertragung des nächsten Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger schriftlich zugesagt, meine Damen und Herren. Das ist gut nachzulesen, das ist veröffentlicht. Deshalb verrate ich hier kein Geheimnis. Für mich ist das ein Versprechen - ein Versprechen, auf das sich alle Landesbediensteten verlassen haben.

(Beifall SPD)

Ein Versprechen, das die Landesregierung jetzt bricht. Sie stößt damit erneut diejenigen vor den Kopf, die in der Vergangenheit ihren Beitrag für unser Land geleistet haben - Polizeibeamtinnen und -beamte, Feuerwehrleute, die auf der Straße ihren Kopf und ihre Knochen hingehalten haben, Lehrkräfte und viele andere Versorgungsempfängerinnen und -empfänger.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Inhalte des Tarifvertrages über eine einmalige Corona-Sonderzahlung zwar auf die aktiven Landesbeamtinnen und -beamte übertragen, aber die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sollen die steuerfreie Einmalzahlung nicht erhalten.

Warum, Frau Finanzministerin - das frage ich Sie -, verweigern Sie unseren Pensionärinnen und Pensionären eine Einmalzahlung? Ist das die Wertschätzung, von der hier immer die Rede ist? Ist das der Respekt vor einer Lebensleistung für unser Land, Schleswig-Holstein? - Wir finden, nicht.

(Beifall SPD)

Denn es ist ja nicht das erste Mal. Schon bei der Tarifübernahme 2019 gingen die Pensionärinnen und Pensionäre leer aus - damals scheiterte es an den Kosten von 2 Millionen € Diesmal erklärt die Landesregierung einfach, die in 2019 im Anschluss an diese Erfahrung getroffene Vereinbarung solle sich nur auf jährliche Anpassungen beziehen, nicht aber auf andere Komponenten der Tarifeinigung. Das haben die Betroffenen, also diejenigen, die die andere Seite dieser Vereinbarung unterschrieben haben, offensichtlich ganz anders verstanden, denn die fühlen sich - Entschuldigung, wenn ich das so sage - veräppelt. Sie haben für diese Haltung der Landesregierung kein Verständnis. Im Gegenteil: Sie verstehen es als fehlende Wertschätzung.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Krämer?

Beate Raudies [SPD]:

Sehr gerne.

Annabell Krämer [FDP]: Ich habe eine Verständnisfrage: Sie betrachten eine einmalige Sonderzahlung als Tariferhöhung, habe ich das richtig verstanden?

- Ich komme in meiner Rede gleich dazu, welche Rolle diese Sonderzahlung im Tarifergebnis spielt. Ja? - Gut.

Meine Damen und Herren, der Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“ ist elementar für die Teilhabe der Beamtinnen und Beamten an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Beamtinnen und Beamten können selbst keine Verhandlungen über ihre Besoldung führen, und sie können nicht mit Streiks drohen - Streiks sind ihnen sogar verboten. Deshalb ist das Prinzip so wichtig.

Die Landesregierung bricht erneut mit diesem Prinzip. Lesen Sie die Pressemitteilung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, dann werden Sie diese Auffassung bestätigt finden! Im Ergebnis erhalten unsere Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bei stark steigenden Preisen für 14 Monate keinen Ausgleich. Sie müssen bis Dezember dieses Jahres auf die Anpassung der Versorgung warten. Denn die Einmalzahlung, die die aktiven Beschäftigten erhalten, ist ja gerade der Ausgleich für die späte Anpassung der Bezüge. Die Tarifeinigung hat eine Laufzeit von 24 Monaten, vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2023. Wir können uns bei aller Buchstabenreiterei darüber einig sein, dass diese Einmalzahlung auch dazu dient, die Tarifeinigung über die gesamte Laufzeit abzubilden.

Nicht einmal den Hinweis der Gewerkschaften, die Einmalzahlung könnte auch in zu versteuernder Form und entsprechend dem individuell erworbenen Ruhegehaltssatz erfolgen, hat die Landesregierung aufgenommen. Damit würde nämlich eine deutliche Differenzierung zur steuerfreien Einmalzahlung vorgenommen werden, und es wäre mehr als eine symbolische Geste in Richtung unserer Pensionärinnen und Pensionäre.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die systemgerechte Übertragung des Tarifergebnisses versprochen. Diesem Versprechen wird sie mit diesem Gesetzentwurf nicht gerecht. Für unsere Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gibt es mal wieder nur warme Worte. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Landesregierung hat die Finanzministerin Monika Heinold.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs. Es ist geplant, dass der Finanzausschuss tagt, sodass wir morgen die zweite Lesung machen können - pandemiebedingt verkürzt. Erst einmal Danke an das Parlament, dass Sie es ermöglicht haben, dass die zweite Lesung morgen stattfinden kann, denn damit ist die Grundlage dafür geschaffen, diese Sonder-Coronaprämie bis März 2022 auszusahlen.

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, hat sich sehr früh mit den Spitzenorganisationen verständigt, die Eckpunkte des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Das haben wir weit vor dem SPD-Antrag gemacht. Den brauchten wir dafür nicht, weil wir dieses bereits im Zusammenhang mit dem Reformpaket 2019/2020 auf den Weg gebracht haben, als wir damals die Verbesserung der Besoldungsstruktur beschlossen haben. Im Fokus der Besoldungsstruktur stand damals eine strukturelle Erhöhung von insgesamt 1 % zusätzlich zu der Übertragung des Tarifergebnisses.

Jetzt liegt der Tarifabschluss vor, und der Hauptpunkt ist eine lineare Anpassung der Bezüge um 2,8 % zum 1. Dezember dieses Jahres. Gegenstand der heutigen Debatte ist nicht diese lineare Anpassung - das kommt später -, sondern die vereinbarte Sonderzahlung in Höhe von 1.300 € für Tarifbeschäftigte und 650 € für die Auszubildenden. Dieses, Frau Raudies, ist keine übliche Einmalzahlung. Sie haben gesagt, es sei ein Ausgleich für das späte Datum 1. Dezember, also dafür, dass so spät gezahlt wird. - Wenn das so wäre, wenn Ihre These stimmen würde, wenn es keine Corona-Sonderprämie für den Mehraufwand oder die Belastung wäre, sondern wenn das ein Ausgleich für das Tarifergebnis wäre, dann hätten die Tarifparteien gegen geltendes Recht verstoßen, denn dann hätten sie eine solche steuerfreie Prämie nicht beschließen dürfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Das heißt, Sie unterstellen jetzt allen, die Corona-Prämie erfunden und missbraucht zu haben. Sie machen der TdL einen massiven Vorwurf. Machen Sie das? - Ich nehme das nicht an, denn wenn die TdL sagt, es ist eine steuerfreie Coronaprämie, dann ist

(Ministerin Monika Heinold)

das eine steuerfreie Coronaprämie, und kein allgemeiner Ausgleich.

(Räuspern Finanzministerin Monika Heinold)

- So, jetzt geht es weiter, alles gut. - Diese Prämie dient der Abmilderung zusätzlicher Belastungen für die Beschäftigten in der Coronakrise. Sie ist einkommensteuer- und sozialabgabefrei, sofern sie bis Ende März 2022 zur Auszahlung kommt. Das erklärt den zeitlichen Druck.

(Der Chef der Staatskanzlei, Dirk Schrödter, reicht Finanzministerin Monika Heinold ein Glas Wasser)

- Danke. - Eine solche Sonderzahlung für die Abmilderung zusätzlicher Belastungen kann natürlich nur für aktive Beschäftigte gezahlt werden. Wie soll es denn anders gehen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Anders natürlich die lineare Anpassung um 2,8 % - das ist der Unterschied. Diese wird selbstverständlich gleichberechtigt auch für Besoldung und Versorgung übernommen.

Nun sagen Sie, Frau Raudies, dass dieses Verhalten - die Corona-Sonderprämie nicht auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu übertragen - respektlos gegenüber unseren Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern sei. Da sage ich Ihnen: Mir ist kein anderes Land bekannt, das Teil der TdL ist und gleichzeitig diese Prämie bezahlt. Und nun sage ich Ihnen: „Schöne Grüße aus dem echten Norden von der SPD an die Sozialdemokraten in Rheinland-Pfalz, an die Sozialdemokraten in Berlin,

(Beifall und Heiterkeit Annabell Krämer [FDP])

an die Sozialdemokraten in Hamburg“, weil Sie all diesen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vorwerfen, sie behandelten ihre Versorgungsempfängerinnen und -empfänger respektlos. „Vielen Dank“, werden die da draußen sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW - Serpil Midyatli [SPD]: Aber die nehmen den Mund ja auch nicht so voll! - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Nehmen Sie sich gerne Zeit, noch einmal zu wiederholen, wem Sie alles respektloses Verhalten vorwerfen.

Dass die Interessensverbände eine zusätzliche Sonderprämie für die Pensionäre fordern - als Ausgleich für die Corona-Sonderzahlung -, kann ich ja verstehen. Die fordern aber etwas Zusätzliches, und selbstverständlich nicht diese steuerfreie Prämie, weil das - wie gesagt - der Logik gar nicht entsprechen würde. Diese Forderung der Gewerkschaften ist nicht Teil unserer Sonderprämie, weil wir - wie gesagt - die Belastung für die aktiven Beschäftigten ausgleichen wollen. Ein zusätzlicher Ausgleich für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wiederum würde den Ursprungsgedanken der Coronaprämie infrage stellen und ist dementsprechend auch nicht vorgesehen.

Meine Damen und Herren, ich hätte mir gut ein anderes Ergebnis der Tarifverhandlungen vorstellen können, in dem man sich in der Gewichtung zwischen lineare Anpassung und steuerfreier Prämie anders entschieden hätte. Aber Schleswig-Holstein ist Teil der TdL - ich finde das auch richtig -, und deshalb gilt für uns das Tarifergebnis mit diesen beiden Komponenten, deshalb übernehmen wir selbstverständlich - so wie gedacht - die Coronaprämie für aktive Beschäftigte und die lineare Anpassung für alle.

Was heißt das zusammenfassend für unsere Beamtinnen und Beamten im Ergebnis? Sie haben behauptet, die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bekämen in diesem Jahr gar keine lineare Erhöhung oder vielmehr erst im Dezember; das ist falsch. Die lineare Anpassung für alle erfolgt zum 1. Dezember 2022 um 2,8 %, dann gibt es - wie erwähnt - die Sonderprämie, und dann gibt es eine weitere Anpassung von 0,6 % für alle Beamtinnen und Beamten, auch für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund unserer alten Verabredung, die in zwei Schritten umgesetzt wird. Insofern werden die Besoldung und die Versorgungsbezüge im Jahr 2022 insgesamt um 3,4 % steigen.

Meine Damen und Herren, ich bin der Überzeugung, dass es erstens richtig ist, Teil der TdL zu sein, und dass es zweitens gerade in der jetzigen Situation ein gutes Zeichen ist, auch linear zu erhöhen.

Wir haben das alles im Haushalt abgebildet. Es war nicht einfach. Frau Raudies, Sie erinnern sich noch an die Zeit, in der die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung keine Selbstverständlichkeit war; da haben wir gemeinsam regiert. Auch damals gab es Begründungen für das eine oder andere, was wir beschlossen haben. Das dürfen Sie aber nicht mit heute vergleichen, wo wir TdL eins zu eins für un-

(Ministerin Monika Heinold)

sere Beschäftigten umsetzen, die wir sehr schätzen, und linear selbstverständlich auch für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, die wir auch sehr schätzen. Alles andere ist einfach gesagt, aber entspricht nicht dem, was ich denke und meine.

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um 3 Minuten erweitert. Diese Zeit steht jetzt allen Fraktionen zur Verfügung. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was in der Coronazeit von vielen geleistet wurde und wird, ist vorbildlich und verdient höchste Anerkennung. Dies gilt auch für den öffentlichen Dienst. Dass wir in Schleswig-Holstein im Großen und Ganzen gut durch die Krise gekommen sind, verdanken wir auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ob Gesundheitsämter, ob Polizei, Sicherheit, Schulen - wir haben es vorhin in der Debatte gehört -, aber auch diejenigen, die in der allgemeinen Verwaltung tätig sind, in den Ministerien - das habe ich schon in der Debatte vor einem Jahr gesagt -, in den Kreisen, in den Städten, was sie alle leisten, das ist etwas, was bisher vielleicht nicht immer so gewürdigt worden ist, wie es nötig wäre.

(Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Auch die Beamtinnen und Beamten und die Angestellten im öffentlichen Dienst müssen Familie und Beruf unter einen Hut bekommen, sich auf neue Situationen einstellen, auch sie müssen eine hohe Einsatzbereitschaft zeigen. Dafür können wir nur Danke sagen.

1.300 € für Auszubildende 650 € bis spätestens Ende März 2022, steuer- und abgabenfrei, das ist bares, gutes Geld - ich hätte fast gesagt: Gäbe es dies doch öfter! 2,8 % ab 1. Dezember 2022 plus 0,6 % - das hat die Ministerin vorgetragen -, die es schon vorher gab, das macht zusammen 3,4 %. Wenn Ministerpräsident Daniel Günther hier von einem guten und sehr respektablen Ergebnis spricht, dann kann man dem nur zustimmen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, dies ist auch eine Absprache zwischen den Tarifvertragsparteien und im Einigungspapier vom November 2021 so festgehalten worden. Im Gesetzentwurf wird ausdrücklich formuliert, die Zielrichtung dieser Sonderzahlung liege in der Anerkennung der zusätzlichen Belastung.

Frau Kollegin Raudies, es geht nicht um eine Lebensleistung, von der Sie gesprochen haben, sondern um die zusätzlichen Belastungen und Aufgaben, die in diesen zwei Jahren zu bewältigen gewesen sind; das steht ausdrücklich so im Gesetzentwurf. Es ist keine Kleinigkeit, über die wir uns hier unterhalten; es geht immerhin um Mehrausgaben von 56 Millionen € für das Land Schleswig-Holstein.

Weil es sich um die genannte Zielsetzung handelt, kann die Sonderzahlung nur an die aktiv Beschäftigten ausgezahlt werden und nicht an die Versorgungsempfänger; Frau Kollegin, hier wird niemand vor den Kopf gestoßen. So steht es auch in der Vereinbarung. Sie haben hier groß das Wort geschwungen, dort sei nichts Geheimnisvolles verabredet worden. Nein, es ist Teil des Gesetzentwurfs, der uns vorliegt. Lesen Sie doch einfach einmal den Gesetzentwurf zu Ende - das tut ja ein guter Abgeordneter -, und schauen Sie sich Nummer 2, einmalige Sonderzahlung, einmal genau an; in Absatz 2 des Gesetzentwurfs ist aufgeführt, wer gemeint ist. Klarer kann es nicht gehen.

Frau Kollegin, alles steht im Gesetzentwurf und nicht in geheimnisvollen Unterlagen. Dies ist eine ganz klare Zieldefinition, die eingehalten wird.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich eine Ergänzung machen: Diese Regelung gilt nicht für B 9 bis B 11. Da wollen wir unser Kabinett einmal loben - wie so häufig. Das Kabinett hat sofort gesagt: „Darauf verzichten wir“. Auch das soll bei dieser Gelegenheit einmal erwähnt werden.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Frau Kollegin, die zeit- und wirkungsgleiche Übernahme, die Sie einfordern, ist für uns in der Jamaika-Koalition seit 2017 eine Selbstverständlichkeit. Das war nicht immer so. In Ihrer Regierungszeit war das nicht immer so.

(Vereinzelter Beifall CDU)

(Werner Kalinka)

Ich möchte ergänzend hinzusetzen: Das Land ist ein guter und attraktiver Arbeitgeber.

Seit 2017 haben wir 3.000 neue Stellen im Lande geschaffen. Das ist gar nicht so ganz wenig, und das hat Auswirkungen gehabt. Wir haben eine gute Bezahlung, wir haben attraktive Arbeitsbedingungen - Teilzeit, Elternteilzeit -, wir sind bei der Fachkräftegewinnung hochaktiv, wir haben schnellere Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen. Ich habe mich am Wochenende über den Zeitungsartikel auf Seite eins gefreut: „Landesregierung zündet den Karriere-Turbo für Beamte“. Was will man mehr!

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Herr Staatssekretär, da freuen sich viele und haben Hoffnungen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Wenn ich jung wäre, würde ich versuchen, in den öffentlichen Dienst zu kommen.

Meine Damen und Herren, in unserem Land geschieht mit Praxisaufstieg, mit Verkürzung der Zeiten viel, um den öffentlichen Dienst noch attraktiver zu machen. Wir lassen uns das von Ihnen nicht schlechtreden, und wenn Sie es tun, kriegen Sie deutliche Antworten, Frau Kollegin Pauls, im Ton freundlich, aber in der Sache knallhart. Meine Damen und Herren von der SPD, suchen Sie sich andere Wahlkampfthemen als den öffentlichen Dienst; da können Sie nichts ernten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter das Wort.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Seit nun fast zwei Jahren fordert die Pandemie auch den öffentlichen Dienst heraus, ständig über sich selbst hinauszuwachsen. Ob Polizistinnen, Polizisten, Lehrkräfte, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ob Referentinnen und Referenten, ob Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter in den Ministerien oder in der Landtagsverwaltung, all überall sehen wir im öffentlichen Dienst eine deutliche Mehrbelastung, und zwar beständig und deutlich länger als am Anfang erwartet.

Für diese Bereitschaft, diese Mehrbelastung nun fast zwei Jahre zu leisten - und zwar verantwor-

tungsbewusst und qualitativ sehr hochwertig -, sind meine Fraktion und ich sehr dankbar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es gut und richtig, dass es Ende letzten Jahres eine faire und angemessene Einigung bei den Tarifverhandlungen gab. Zusammen mit den bereits vereinbarten Besoldungssteigerungen aus dem Jahr 2019 - die angesprochenen 0,6 % - wird sich also die Besoldung ab Dezember dieses Jahres um 3,4 % erhöhen. Das ist weit mehr als warme Worte, als die Sie das beschrieben haben, Frau Kollegin Raudies.

Das eine ist nämlich eine sehr gute Einigung in sehr harten Zeiten, und das andere, das dann noch oben drauf kommt, ist der steuerfreie Coronabonus, um den es heute primär gehen soll. 1.300 € für Beschäftigte und 650 € für Auszubildende, steuerfrei und abgabenfrei: Das ist wirklich Geld, das das Leben in dieser Zeit unmittelbar einfacher macht, und gleichzeitig ist es schlichtweg ein wichtiges Signal für all die, die die Mehrbelastung gestemmt haben.

Und ja: nur für die. Die Forderung, dass der Coronabonus auch an die Beamtinnen und Beamten im Ruhestand gezahlt werden sollte, kann ich nicht nachvollziehen, und die können viele nicht nachvollziehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Mal ganz platt: Ich könnte es auch nicht vermitteln. Ich kann doch nicht vermitteln, dass ein Bonus, der sich daran orientiert, dass es aufgrund einer pandemischen Lage eine deutliche Mehrbelastung gab, an Menschen gezahlt wird, die seit zehn oder mehr Jahren pensioniert sind. Es hat sich hier einfach ein unmittelbarer Zusammenhang ergeben zwischen der Mehrbelastung und dem gezahlten Bonus, und diese Mehrbelastung ist bei pensionierten Beamtinnen und Beamten schlichtweg nicht angefallen. Es wäre gesamtgesellschaftlich kaum zu vermitteln, zu sagen: Wir zahlen jetzt auch noch an Pensionierte einen solchen Coronabonus, während all die Teile der Gesellschaft, die eben auch unheimlich viel geleistet haben, an solchen Bonuszahlungen leider nicht beteiligt werden.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Wir haben hier ja keine Forderung im Raum, die nichts kostet, sondern wir können davon ausgehen, dass sie zwischen 30 und 40 Millionen € kosten wird. Da möchte ich auch klar sagen: Wenn wir diese Mittel zur Verfügung haben und darüber sprechen, würde ich sie an anderer Stelle verwenden,

(Lasse Petersdotter)

weil es in diesem Land viele Bereiche gibt, bei denen finanziell unterstützt werden muss. Insofern ist es vollkommen richtig, die Corona-Sonderzahlung an die aktiven Beschäftigten auszuzahlen. Sie haben Unglaubliches geleistet, und sie brauchen dieses wichtige Signal, aber eben auch nur an die, die gerade im aktiven Dienst ihre Leistungen vollbringen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Annabell Krämer.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Coronapandemie stellt uns anhaltend vor nahezu nie dagewesene Herausforderungen. Weltweit haben wir mittlerweile langanhaltend mit den Folgen der Pandemie zu kämpfen. Trotzdem konnten und können sich die Menschen darauf verlassen, dass der Staat auch unter diesen Umständen weitestgehend funktioniert. Das ist dem unermüdlichen Einsatz derjenigen zu verdanken, die dieses Land rund um die Uhr am Laufen halten, ihr Bestes geben und sich Tag für Tag für uns einsetzen.

Das sind selbstverständlich die vielen Menschen im Dienst von Gesundheit und Pflege, Sicherheit und Bildung, aber auch diejenigen im Handel oder Handwerk, und selbstverständlich auch die Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes, die unsere Daseinsvorsorge sicherstellen. Ihnen allen möchte ich heute noch einmal ausdrücklich danken.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir die im November erzielte Tarifeinigung über eine Corona-Sonderzahlung für den öffentlichen Dienst auch für die Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein umsetzen. Ob als Angestellte im öffentlichen Dienst oder als Beamter beziehungsweise Beamtin: Der Staat und die dahinterstehenden Arbeitskräfte mussten während der Pandemie mehr denn je in all ihren Facetten funktionieren. Die Erfüllung staatlicher Aufgaben wurde auch im letzten Jahr sichergestellt, sofern es irgendwie möglich war, auch aus dem Homeoffice heraus. Wer vom Arbeitsplatz aus gearbeitet hat, tat dies teilweise - teils mehr, teils weniger - unter

strengen, infektionsschutzkonformen Auflagen. So oder so war auch das zweite Jahr der Pandemie von einer Andersartigkeit des Arbeitsalltags geprägt, und in so manchen Fällen ist damit eine erhebliche und wirklich spürbare Mehrbelastung einhergegangen.

Während der beziehungsweise die eine im Homeoffice den idealen Rückzugsort vom Arbeitsplatz gefunden hat, hat ein anderer seine Arbeit im Homeoffice vom Küchentisch aus verrichtet, während die Kinder im sogenannten Homeschooling oder ohne Kitabetreuung gegebenenfalls sogar in Quarantäne um ihn beziehungsweise sie herum tobten. Wieder andere konnten ihre Arbeit nicht von zu Hause auch verrichten, wie zum Beispiel die Menschen im Dienst des öffentlichen Gesundheitswesens oder auch unsere Polizistinnen und Polizisten sowie Lehrkräfte. Sie und viele weitere haben die Erfüllung ihres staatlichen Auftrags unter extremer Unsicherheit, Anspannung und erheblicher Mehrbelastung vorgenommen. Auch unsere Auszubildenden im Staatsdienst haben im letzten Jahr erneut ein pandemiegeprägtes Ausbildungsjahr mit erheblichen Einschränkungen erlebt.

Zur Abmilderung der zusätzlichen mit der Coronapandemie einhergehenden Belastungen sollen auch unsere Beamtinnen und Beamten eine einmalige Sonderzahlung für das Jahr 2021 erhalten. Damit wollen wir die Arbeit der Menschen, die im Dienste unseres Landes jeden Tag wertvolle Arbeit leisten, besonders honorieren. Mir ist bewusst, dass wir mit einer pauschalen Prämie für alle nicht bloß diejenigen entlasten, denen während der Pandemie am Arbeitsplatz besonders viel Arbeit abverlangt wurde. Die Prämie erhält somit auch derjenige und die die Pandemie im Arbeitsalltag nicht sonderlich tangiert hat. Eines haben sie trotzdem alle gemeinsam: Sie haben während des letzten Jahres im Dienste des Landes ihren staatlichen Auftrag erfüllt.

Vor diesem Hintergrund ist die Forderung der SPD nach einer zeit- und wirkungsgleichen Übernahme des Tarifabschlusses für die Versorgungsempfänger des Landes nicht bloß nicht durchdacht, sondern argumentativ auch überhaupt nicht vertretbar. Die geforderte Übernahme würde bereits in steuerrechtlicher Hinsicht scheitern. Nach § 3 Nummer 11 a Einkommensteuergesetz werden Arbeitgeberleistungen bis zu einem Betrag von 1.500 € steuerfrei gestellt, sofern diese zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn aufgrund der Coronakrise an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet werden. Maßgeblich ist, was in Bezug auf die Ziel-

(Annabell Krämer)

setzung der Sonderzahlung im geschlossenen Tarifvertrag steht. Diese liegt in der Anerkennung der durch Arbeitsleistung erzeugten zusätzlichen Belastung. Deshalb fehlt auch die Fantasie dafür, wie man das gegenüber denjenigen, die diese Kosten tragen werden, rechtfertigen sollte.

Der Kollege Petersdotter sagte: Wenn er die 40 Millionen € über hätte, würden ihm ganz viele andere Dinge einfallen in unserem Land, wo es hakt und wo er diese Mittel verwenden würde. - Genau das kann ich unterschreiben. Ich habe hier für mich eher in den Fokus gestellt, dass wir die Mittel noch nicht einmal haben, denn diese 40 Millionen € würden zusätzliche Neuverschuldung.

Das wären dann auf der einen Seite unsere Kinder und deren Kinder, die die finanziellen Auswirkungen der Pandemie - sowieso, jetzt schon - zu tragen haben, die noch zusätzlich belastet würden. Ein coronabedingter Bonus für Pensionäre zulasten der Verschuldung unserer Kinder und Kindeskinde: Nein, das tragen wir nicht mit.

(Beifall FDP, CDU und Lasse Petersdotter
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Andererseits müssten diese Kosten indirekt - nämlich moralisch - alle Beschäftigten tragen, die täglich im Feuer stehen und je nach Arbeitgeber nicht in den Genuss einer Sonderzahlung kommen. Hier denke ich an unseren gesamten Gesundheitsbereich, die Busfahrer, Erzieher, Müllwerker, Paketzusteller und Verkäufer im Einzelhandel und viele andere Menschen, die sich weiterhin jeden Tag zusätzlichen emotionalen und tatsächlichen Arbeitsbelastungen aussetzen müssen. Wie käme es bei diesen Menschen an, wenn wir coronabedingt eine Sonderzahlung für Pensionäre umsetzen, Frau Raudies? Darüber sollte die SPD einmal nachdenken.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Die Auszahlung der Sonderzahlung dient der Abmilderung von mit der Coronapandemie einhergehenden Belastungen bei der Erbringung der Arbeitsleistung. Eine Auszahlung auch an Pensionäre widerspräche somit ganz klar dem Sinn dieser Sonderzahlung. Der Verweis auf die allgemeine Rentenentwicklung ist nicht zielführend. Im Jahr 2021 fiel die Rentenerhöhung in den alten Bundesländern - aufgrund der gesunkenen Reallöhne - übrigens komplett aus. Die Pensionen hingegen wurden im vergangenen Jahr zweimal angepasst: Zum 1. Januar 2021 stieg die Versorgung um 1,29 % und zum 1. Juni noch einmal um 0,4 %. Heute wurde zudem darauf hingewiesen, dass 2022 ebenfalls eine An-

passung - um 0,6 % - erfolgt. Die große Anpassung - von der Sie behauptet haben, dass sie nicht stattfindet; sie wird aber im Dezember vorgenommen - kommt noch hinzu.

Die heute zu beschließende Sonderzahlung für aktive Staatsdiener dient der Würdigung der während der Pandemie erbrachten zusätzlichen Leistungen und stellt keine allgemeine Einkommenskomponente dar. Wir lehnen Ihren Antrag ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für den SSW hat der Vorsitzende Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast jede Rede in den vergangenen anderthalb Jahren begann mit einem ähnlichen Einstieg: dem Hinweis auf die großen Belastungen, die uns die Coronapandemie gebracht hat, gleichermaßen wirtschaftlich, gesellschaftlich, emotional und selbstredend auch gesundheitlich.

Wir haben uns gemeinsam auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt eingeschworen, riesige Nothilfeprogramme auf den Weg gebracht und insbesondere denjenigen, die wegen ihrer Berufe in der allervordersten Reihe der Pandemiebekämpfung geschuftet haben, unseren höchsten Respekt und größten Dank ausgesprochen. Ohne all diese fleißigen Leute wäre unser System zusammengebrochen.

Aber nur von warmen Worten und Applaus kann man sich bekanntlich nichts kaufen. Deshalb war es absolut richtig, dass die Möglichkeit für steuerfreie Corona-Bonuszahlungen geschaffen wurde. Mit dieser Regelung können nun Arbeitgeber die Mehrbelastung und das besondere Engagement ihrer Beschäftigten in dieser schwierigen Zeit honorieren.

Meine Damen und Herren, wir hoffen, dass viele dieser Arbeitgeber davon Gebrauch machen und spätestens bis Ende März die Corona-Sonderzahlung leisten. Insbesondere im Bereich der Pflege hätten die Menschen es verdient, dass eine Sonderzahlung durch die Arbeitgeber geleistet wird.

Auch wir - als öffentlicher Arbeitgeber - werden für die von uns sehr beanspruchten Angestellten im Landesdienst entsprechend mitziehen. Unsere Angestellten im Landesdienst haben sich in der Pandemie, inmitten dieses Ausnahmezustands außerordentlich engagiert und für uns, ihre Mitbürgerinnen

(Lars Harms)

und Mitbürger, eingesetzt. An dieser Stelle können wir ein ganz großes Dankeschön an sie alle richten.

Zunächst geht der Dank an unsere Landtagsverwaltung und alle unsere Ausschussbüros, die hier gemeinsam auch während der Pandemie den politischen Betrieb - inklusive Hauruck-Digitalisierung - gemanagt haben.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit haben Sie nämlich uns die fortlaufende Arbeit überhaupt erst ermöglicht.

Zudem geht der Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sämtlicher Landesministerien, die mit der Arbeit kaum hinterherkommen konnten und dennoch stets geliefert haben.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann geht natürlich ein riesengroßes Lob und Dankeschön an die Säulen der Daseinsvorsorge vor Ort, nämlich unsere Kommunen und die dort Beschäftigten, die unter anderem die gesamte Infrastruktur aufrechterhalten haben.

Wir danken den - chronisch überlasteten - Gesundheitsämtern, die sich dennoch durch alle Kontaktnachverfolgungsaufträge gekämpft haben, um Infektionsketten zu unterbrechen.

Unser Dank geht an die Ordnungsämter, die Bundeswehrangehörigen und unsere Polizeikräfte, die nicht nur über die vergangenen beiden Pandemiejahre hinweg tagtäglich einen Knochenjob gemacht haben, sondern sich auch jetzt noch regelmäßig mit teils aggressiv auftretenden Demonstranten und Gegendemonstranten beschäftigen müssen und dennoch sehr professionell und vor allen Dingen besonnen agieren. - Vielen Dank an alle diese Gruppen!

Des Weiteren wollen wir anmerken, dass über die letzten Monate hinweg zahlreiche Beschäftigte verschiedener Ämter querversetzt beziehungsweise in vollkommen anderen Bereichen eingesetzt wurden - einfach deshalb, weil dort akuter Bedarf bestand. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich innerhalb kürzester Zeit in andere Abteilungen und neue Aufgabengebiete eingearbeitet, um für die Menschen in unserem Land am meisten von Nutzen zu sein und in der akuten Pandemiesituation auszuweichen. Dieser Einsatz verdient eben - neben warmen Worten - auch eine steuerfreie Corona-Sonderzahlung.

Zum SPD-Antrag: Diesem können wir insofern zustimmen, als es auch für uns eine Selbstverständlichkeit ist, den Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes der Länder zeit- und wirkungsgleich für die Beamtinnen und Beamten zu übernehmen. Dazu zählt natürlich auch die steuerfreie Corona-Sonderzahlung für aktive Beschäftigte. Genauso, wie es in der Privatwirtschaft möglich und für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst vereinbart ist - die Ministerin hat es schon dargestellt -, sollen auch aktive Beamte die steuerfreie Corona-Sonderzahlung erhalten, meine Damen und Herren. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Wenn es aber um die Versorgungsempfänger geht, dann muss man sagen: Wenn wir diesen eine Sonderzahlung gäben, würden wir das Geld ja nicht für die schwierige Arbeit, die sie geleistet haben, zahlen, sondern der Grund wäre ein anderer, vielleicht ein sozialer. Möglicherweise möchte man ihnen gern Geld geben, weil sie es in irgendeiner Art und Weise finanziell schwer hatten. Das mag man wollen, und man kann es auch vertreten, wenn man es will. Dann, bitte schön, frage ich mich aber, was wohl die Rentner dazu sagen, dass wir den vergleichsweise gut situierten Menschen, die eine Versorgungspension bekommen, einen bestimmten Betrag zusätzlich geben wollen, den Rentnern jedoch nicht; denen haben wir noch nicht einmal eine Rentenerhöhung gegeben.

Meine Damen und Herren, auch vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung und der sozialen Gerechtigkeit bitte ich doch darum, die Kirche im Dorf zu lassen. Es geht hier um die aktiv Beschäftigten und um keine weitere Gruppe.

(Beifall SSW, Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Annabell Krämer [FDP])

Meine Damen und Herren, insgesamt können wir wohl festhalten, dass unser öffentlicher Dienst auch unter den Belastungen dieser Ausnahmesituation ein hartes Arbeitspensum abgeleistet hat, von dem wir alle, wir als Gesamtgesellschaft, profitiert haben und ohne das unser System wohl zusammengebrochen wäre.

Neben den warmen Worten, die wir immer gegeben haben, soll es daher auch eine angemessene monetäre Anerkennung dieser Mehrarbeit, dieser besonderen Belastung geben. Deshalb können wir dem Gesetzentwurf morgen ohne Schwierigkeiten zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW und Annabell Krämer [FDP])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nicht alles, was man machen kann, sollte man machen. Manchmal ist es sogar so, dass man dies nicht einmal machen darf. Das dürfen in diesen Tagen insbesondere die Grünen erfahren: 2020 gab es erstmals die Möglichkeit, eine Corona-Sonderzahlung steuerfrei vorzunehmen. Da ließ sich der Bundesvorstand der Grünen nicht zweimal bitten und schlug zu: Corona-Sonderzahlung nicht nur für die Angestellten der Bundesgeschäftsstelle, sondern auch jeweils 1.500 € für sich selbst. Mittlerweile ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Untreue.

Nicht alles, was gesetzlich zulässig ist, ist auch politisch opportun.

(Zuruf Dennys Bornhöft [FDP])

Jetzt soll also die Corona-Sonderzahlung aus der Tarifeinigung im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder übernommen werden. Wir reden immerhin von 1.300 € für die Tarifbeschäftigten und 650 € für die Auszubildenden.

Aber erklären Sie mir bitte eines: Warum soll ein Beamter eine Sonderzahlung erhalten, während ein Selbstständiger um seine Existenz bangt? Während Gastronomen sich von Einschränkung zu Einschränkung hangeln, viele Restaurants schließen, das Kurzarbeitergeld für Tausende Mitarbeiter in der Gastronomie bald ausläuft und so mancher Selbstständige seine letzten Reserven aufbraucht, wollen Sie hier heute eine steuerfreie Corona-Sonderzahlung für Beamte beschließen? Nein, nicht mit uns, meine Damen und Herren!

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Beamte sind, bezogen auf ihre Arbeitsplatzsicherheit, absolut privilegiert. Kein einziger Beamter muss sich Gedanken darüber machen, ob er sein Geld noch erhalten wird. Nicht wenige haben im Homeoffice gearbeitet. Lehrer beispielsweise waren während der Lockdowns zu Hause. Mein Bruder, selbst verbeamteter Lehrer, hat mir im Lockdown gesagt: Jörg, ich arbeite noch maximal 10 % von dem, was ich als Lehrer normalerweise leisten muss.

(Unruhe - Zurufe Martin Habersaat [SPD] und Dennys Bornhöft [FDP])

Die Aufgaben werden per IServ herungeschickt, und hin und wieder kommt etwas zurück.

Nein, aus meiner Sicht gibt es keinen einzigen logischen Grund für eine steuerfreie Sonderzahlung an Beamte. Viele Menschen da draußen hätten eine Sonderprämie verdient. Sie bekommen sie aber nicht, sondern können schon froh sein, wenn das Kurzarbeitergeld noch kommt und wenn sie am Ende des Tages noch ihren Arbeitsplatz haben. Viele Arbeitnehmer, gerade auch solche in prekären Beschäftigungsverhältnissen, haben seit der Coronakrise noch weniger Sicherheit, können noch weniger planen als sonst schon. Hier sollen nach dem Gießkannenprinzip rund 8 Millionen € an Beamte verteilt werden, während Tausende Menschen im ganzen Land nicht mehr ein noch aus wissen. Das halten wir nicht für gerechtfertigt. Das halten wir vor allem nicht für gerecht. Deshalb stimmen wir Ihrem Antrag nicht zu. - Vielen Dank.

(Beifall Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 10/3557 dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/3461 dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 B auf:

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/3581

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Es ist beantragt worden, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache aufzurufen. Deswegen kommen wir direkt zur Abstimmung in der Sache.

Es ist beantragt worden, über den Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache

(Vizepräsidentin Aminata Touré)

19/3581, in der Sache abzustimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP und CDU. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das sind der Zusammenschluss der AfD und der Abgeordnete Dr. Brodehl.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:11 bis 15:04 Uhr)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Bericht zur Strategie für die Zukunft der Niederungen bis 2100

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3466

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich erteile dann das Wort für die Landesregierung dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kein Sturm peitscht die Wellen auf, keine Steilküste bricht ab. Nein, nach tagelangem Regen steigt der Wasserspiegel immer weiter langsam an, immer weiter, unaufhaltsam - wenn da nicht Hunderte Schöpfwerke emsig brummen würden. Die Rede ist von den Niederungen in unserem Land.

Meine Damen und Herren, den Blanken Hans kennt in Schleswig-Holstein jedes Kind, und auch für die Hochwasser an der Ostseeküste gibt es mittlerweile - wie wir wissen - eine hohe Sensibilität. Aber die Problematik unserer Niederungen, die Entwässerung der tiefgelegenen Landstriche, braucht unsere gesteigerte Aufmerksamkeit. Die müssen wir angehen. Ich bin daher sehr dankbar für die Gelegenheit, Ihnen heute unsere Arbeit an der Strategie für die Zukunft der Niederungen bis 2100 vorstellen zu können.

Meine Damen und Herren, 2100 - diese Zahl macht deutlich, wir stehen vor einer Generationenaufgabe. Die Niederungen sind als Kulturlandschaft die Lebensleistung von Generationen. Zuletzt wurden sie in den 50er-, 60er- und 70er-Jahren des vorherigen Jahrhunderts zu bewohnten und bewirtschafteten Landstrichen ausgebaut - im Programm Nord, finanziert, umgesetzt und betreut durch die Wasser- und Bodenverbände, die bis heute die Pflege von Gräben, Pumpen und Sielen sicherstellen. Das ist eine Leistung, die ich an dieser Stelle noch einmal herausstellen und würdigen möchte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Doch die Technik ist in die Jahre gekommen. Hier sind hohe Investitionen erforderlich. Aber auch die Anforderungen an die Kulturlandschaft der Niederungen sind heute andere. Erstens sind Anpassungen an den Klimawandel schon jetzt erforderlich. Die jahreszeitlichen Niederschlagsmuster sind anders geworden. Starkregenereignisse belasten die Infrastruktur, und der Meeresspiegelanstieg beeinträchtigt schon heute die Entwässerung des Binnenlandes zwischen Nord- und Ostsee. Die Wasserwirtschaft steht hier vor enormen Herausforderungen.

Zweitens sind die Niederungen nicht nur betroffen vom Klimawandel, sondern sie sind auch ein Instrument im Klimaschutz. Rund ein Drittel der Niederungen werden von ehemaligen Mooren gebildet. Sie wurden für die Landwirtschaft entwässert. Was in der Mitte des letzten Jahrhunderts unter dem Eindruck der Lebensmittelkrise nach dem Zweiten Weltkrieg noch richtig erschien, ist heute für ein Fünftel der Treibhausgasemissionen in Schleswig-Holstein verantwortlich. Die Wiedervernässung dieser Böden ist biologischer Klimaschutz. Das heißt aber nicht, dass hier keine Nutzung mehr stattfinden soll. Nein, ich sehe auch hier wirtschaftliche Chancen. Die landwirtschaftliche Nutzung nasser Moore kann zum Beispiel nachhaltige Baumaterialien liefern. Paludikultur heißt hier das Stichwort.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Klaus Jensen [CDU])

Ich bin froh, dass wir am vergangenen Freitag bei einer großen Veranstaltung unserer Landesvertretung im Bund zeigen konnten, welche Vorreiterrolle wir in diesem Bereich bereits bundesweit eingenommen haben.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört! Hört!)

(Minister Jan Philipp Albrecht)

Drittens. Die Niederungen stehen auch beim Thema Artenvielfalt im Fokus. Der Biodiversität und dem Gewässerschutz einen ebenso hohen Stellenwert einzuräumen, ist das zukünftige Gebot in den Niederungen.

Viertens sind unsere Niederungen als Lebens- und Wirtschaftsraum, als prägendes Element unseres Landschaftsbildes weiterzuentwickeln. Die nachhaltige wasserwirtschaftlich sinnvolle und finanziell abgesicherte Entwässerung unserer Niederungsgebiete ist eine Mammutaufgabe der Daseinsvorsorge.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund knallen wir auch niemandem einen Generalplan Niederungen auf den Tisch. Nein, wir brauchen eine umfassende und langfristige Strategie, die für eine nachhaltige Entwicklung steht, bei der Klima-, Gewässer- und Biodiversitätsschutz Berücksichtigung finden und die unsere Niederungen als Kulturlandschaft und Wirtschaftslandschaft betrachtet. Das geht nur gemeinsam mit Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und dem Naturschutz, die wir in dem Projektbeirat zusammengebracht haben. Diese Niederungsstrategie werden wir nach den vorgelegten Eckpunkten bis Ende 2023 erarbeiten.

Parallel dazu geben wir schon jetzt Pilotvorhaben in die Umsetzung, um in Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Naturschutz neue Wege auszutesten. Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, bereits jetzt millionenschwere Zuwendungen aus Bundesprogrammen einzuwerben, etwa für das Projekt KlimaFarmer. Wir sind auch dabei, für die Eider-Treene-Sorge-Niederung weitere Mittel auf den Weg zu bringen, um solche Pilotprojekte umzusetzen.

Meine Damen und Herren, erst auf dieser Grundlage kann beziffert werden, wie hoch die Gesamtinvestitionen sein werden und wie wir diese absehbar sehr hohen Summen auch gemeinsam stemmen können.

Das Wirtschaften in den Niederungen wird in 50 Jahren sicher ein anderes sein als heute. Der Klimawandel hat uns schon jetzt vorgezeichnet, was passieren wird. Ich lade Sie ein, diesen Anpassungsprozess dieser Kulturlandschaft, diesen Wandel in den kommenden Jahren gemeinsam mit uns zu gestalten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Heiner Rickers.

Heiner Rickers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Es geht heute um den Bericht, und der wird erst 2023 in Gänze vorliegen, aber er zeigt zumindest in der Tendenz einen Bericht zu einer Zukunft der Niederungen im Jahr 2100. Die Zukunft ist wichtig, der Minister hat es beschrieben. Es müssen Strategien für Probleme erstellt werden, die wir heute schon kennen.

Dazu will ich einmal versuchen zu definieren, was Niederungen denn nun tatsächlich sind. Niederungen sind Landstriche; bei uns in Schleswig-Holstein sind es immerhin 20 % der gesamten Landesfläche, für die unter 2,5 m - also einen halben Meter mehr als meine Körpergröße - zu Normalnull zu verzeichnen sind. Das heißt nicht: Normalnull und 2,5 m tiefer, sondern es heißt auch 2,5 m über Normalnull. Auch diese Gebiete gehören zu den Niederungen. Diese Gebiete würde zunächst niemand als Niederung einstufen, aber bei Starkregenereignissen, bei Hochwassergefahr oder Überschwemmung gehören auch diese Gebiete zu Recht zu den sogenannten Niederungen.

Wir sind von zwei Meeren umgeben. Insbesondere die Nordsee - das wissen Sie - ist mit ihren Sturmfluten und ihrem Hochwasser immer wieder so gefährlich, dass der alte Spruch „wer nicht will deichen, der muss weichen“ auch für die Zukunft Bestand haben wird.

(Vereinzelter Beifall CDU, FDP und Beifall Lars Harms [SSW])

Zwei Drittel dieser Niederungsfläche bei uns im Land sind die Marschen. Die Marschen zeichnen sich durch sehr fruchtbare und aufgeschwemmte Böden aus, die dem Meer abgetrotzt wurden und eingedeicht heute zunehmend als gutes Ackerland, aber natürlich auch als Weideland dienen - und das schon über Jahrhunderte. Wir müssen aufpassen, dass wir auch dieses Kulturgut und diesen Wirtschaftsraum nicht zu sehr einschränken, sondern unterstützen.

(Beifall CDU und Oliver Kumbartzky [FDP])

Seit Jahrhunderten entwässert - denken Sie an die Entwässerungssysteme; vornehmlich durch Holländer geschaffen; denken Sie an Friedrichstadt -, dient diese Fläche heute nicht nur der Landwirtschaft, sondern vermehrt auch der Energiewende. Die meisten Anlagen für die erneuerbaren Energien, vornehmlich für Windkraft, stehen hinter den Deichen an der Westküste. Deshalb ist es nach wie vor wichtig, mit einer Strategie für die Zukunft Hab

(Heiner Rickers)

und Gut - dazu gehört nicht nur die allgemeine Infrastruktur, sondern auch die Infrastruktur für die erneuerbaren Energien - zu schützen. Das kann nur dadurch gehen, dass wir vernünftig entwässern, die Böden dort weiterhin nutzen und diese Infrastruktur intakt halten, indem wir Deiche bauen sowie die Siele und Schöpfwerke ertüchtigen. Der Minister hat das bereits erwähnt.

Das andere Drittel der sogenannten Niederungen in Schleswig-Holstein sind anmoorige Böden oder Moorböden. Auf diesen organisch aufgebauten Böden liegt zu Recht bei uns in der Politik ein neuer Fokus.

Früher galt auch dort - der Minister hat es beschrieben -, insbesondere nach den beiden Weltkriegen, sie zu nutzen, um zu einem sozialen Ausgleich zu kommen und Lebensraum für die Flüchtlinge zu schaffen, oder auch nur, um die Menschen satt zu machen, diese Moore zu entwässern und landwirtschaftlich zu nutzen. Wir dürfen auch die Menschen, die dort heute leben und zum Teil die Entwicklung noch selbst miterlebt haben, nicht vergessen. Ich bin dem Minister dankbar dafür, dass er hier ausdrücklich seine Wertschätzung für das, was in der Zeit geleistet worden ist, zum Ausdruck gebracht hat.

Heute sind die Schwerpunkte anders zu setzen. Heute geht es um angepasste Bewirtschaftung, Wiedervernässung, um staatlichen Aufkauf, Aufkaufprogramme in diesen Regionen. Es geht nicht mehr darum, den Moorboden intensiv nutzen zu wollen.

Denn durch seinen Abbau entstehen die bekannten Probleme. Wir haben in moorigen Niederungen zum Teil Schöpfwerke, die nicht mehr den Wassergund erreichen, weil der Moorboden so stark zusammengeschrunpft ist, dass diese Pumpen und die Einläufe der Pumpen, die sogenannten Siele, oberhalb des Wasserspiegels liegen und damit nicht mehr entwässern können. Wir haben Probleme, dass die gesamte Infrastruktur in diesen Regionen mit dem sinkenden Moorboden so weit abgesunken ist, dass die Straßen zusammenbrechen, zum Teil Brücken ohne Verbindung zur Straße frei in der Landschaft stehen und - wie geschildert - die Schöpfwerke nicht mehr funktionsfähig sind.

Deshalb werden riesige Investitionen auf diese Regionen zukommen. Es ist wichtig, dass wir uns rechtzeitig mit diesem Thema auseinandersetzen, und zwar mit unterschiedlichen Zielrichtungen. Wir müssen den Klimaschutz, den Gewässerschutz, die Landwirtschaft und auch die Wirtschaft vor Ort im ländlichen Raum, natürlich auch den Natur- und

Umweltschutz, aber auch den Schutz von Hab und Gut sowie Mensch und Tier berücksichtigen. Wir dürfen die Regionen nicht ausbluten lassen, und wir dürfen sie sich nicht selbst überlassen.

Ich erinnere an die Anfänge in der Eider-Treene-Sorge-Region, wo wir von der sogenannten Sukzession begeistert waren: Wir überlassen einmal die ganze Region der Natur, die wird schon das Beste daraus machen! Nun müssen wir feststellen: Für den Artenschutz ist das nicht die beste Lösung; wir brauchen Modelle für eine moderate Bewirtschaftung.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Kommen Sie jetzt bitte zum Schluss!

Heiner Rickers [CDU]:

Deshalb stimmen auch wir für eine Strategie 2023 mit der Perspektive 2100 für die Niederungen in Schleswig-Holstein. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Stefan Bolln zu seiner ersten Rede in dieser Legislaturperiode.

(Beifall)

Stefan Bolln [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unbestritten, ich bin nicht Sandra Redmann. - Liebe Sandra, auf diesem Weg gute Besserung!

(Beifall)

Kollege Rickers, vielen Dank für die Erklärung zu den Niederungen. Als ich gehört habe, dass ich für Sandra einspringen darf, habe ich mir den Titel angeschaut und dachte: Oh, wie technisch, wie langweilig und wie harmlos hört sich das an. Tatsächlich ist aber das, was dort geschrieben steht, prägend für das Schleswig-Holstein der Zukunft.

Alle, die mich kennen, wissen, wo ich herkomme. Jetzt weiß ich, dass ich teilweise in Niederungen unterwegs war.

(Heiterkeit)

Wir müssen uns anschauen: Starkregen, Anstieg des Meeresspiegels, Hochwasser, aber auch Dürreperi-

(Stefan Bolln)

oden sind nur einige der Auswirkungen des Klimawandels, die uns in Schleswig-Holstein jetzt schon treffen und in der Zukunft vor sehr große Herausforderungen stellen werden. Hinzu kommt der Artenverlust, dessen Bedeutung noch immer unterschätzt wird.

Wie gehen wir damit um, was können wir tun, um die Auswirkungen zu mildern und den Klimawandel aufzuhalten? Energiewende, biologischer Klimaschutz, Erhalt der biologischen Vielfalt, Meeres- und Gewässerschutz sind dabei die großen Punkte, die wir diskutieren. Gleichzeitig nutzen wir - wir haben es eben gehört - natürlich unser Land. Wir müssen es also schaffen, die gesteckten Ziele der Treibhausgasneutralität bis spätestens 2045 zu erreichen und die Ziele des Gewässerschutzes und der Biodiversität mit der landwirtschaftlichen Nutzung und den wasserwirtschaftlichen Nutzungen zusammenzuführen. Das ist eine Riesenaufgabe, eine Hammeraufgabe.

Die Niederungsstrategie soll genau das angehen. Sie verbindet die Handlungsfelder der Wasser- und Landwirtschaft, des Natur-, Gewässer- und Klimaschutzes sowie der Raumplanung. Dabei soll eine Wertschöpfung in den Niederungen erhalten und ermöglicht werden. Die SPD-Fraktion bedankt sich für den Bericht und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für die Skizzierung und Erarbeitung der Eckpunkte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schon vor einigen Jahren hat der Wasser- und Bodenverband, der hierbei eine ganz große Rolle spielt, auf die Herausforderungen und die damit verbundenen Kosten hingewiesen. Die Entwässerungsverhältnisse in den Niederungen haben sich erschwert, und die wasserwirtschaftlichen Anlagen, nicht zuletzt viele Schöpfwerke - wir haben es gehört -, befinden sich in keinem guten Zustand und müssen zudem an die Herausforderungen angepasst werden. Allein dafür liegen die geschätzten Kosten bei über 50 Millionen € bis 2030. Sandra Redmann hat mir gesagt, sie kann sich erinnern, dass auch noch viel höhere Zahlen diskutiert worden sind.

Auch die landwirtschaftliche Nutzung muss sich an die neuen Maßnahmen anpassen - nicht nur, um sich an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen, sondern auch, weil wir dringend Treibhausgasemissionen verringern müssen. Dabei wird der Vertragsnaturschutz eine große Rolle spielen, aber auch zum Beispiel die Umwandlung von Ackernutzung in Paludikulturen oder die schon vielfach diskutierten Klimapunkte.

Ich bin nicht der große Fachmann für Paludikulturen, also die Nutzung von nassem und wiedervernässtem Moorboden. Aber die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein hat diese Strategie eingefordert und bereits ein Projekt gestartet, das vom Bund gefördert und von der CAU wissenschaftlich als Partnerin begleitet wird. Dies wird ohne unsere Landwirtinnen und Landwirte nicht möglich sein. Klimaschutz und Naturschutz können nur mit der Landwirtschaft funktionieren.

(Beifall SPD und CDU)

Der biologische Klimaschutz spielt schon eine Rolle in der Strategie, er muss jedoch in der Fläche noch viel mehr an Bedeutung gewinnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Strategie ist das eine, Umsetzung das andere. Es ist richtig, alle an einen Tisch zu holen. Alle Akteurinnen und Akteure werden aufeinander zugehen müssen und brauchen sich auch. Man muss so ehrlich sein zu sagen: Das klappt bei den jetzigen Maßnahmen teilweise gut, und teilweise ist das richtig zäh. Über Jahrzehnte gewachsene Strukturen müssen aufgebrochen und neue Wege gegangen werden. Das ist nicht leicht und auch schmerzhaft. Das muss man aussprechen. Die Strategie ist nötig, noch nötiger sind die damit verbunden Entscheidungen und dann die Umsetzungen. Dabei kann man es leider nicht allen recht machen, auch wenn die Landesregierung das so gern tut.

Die Bezeichnung „Strategie für die Zukunft der Niederungen bis 2100“ mag bei manchem den Eindruck erwecken, dass es noch lange hin ist und man noch viel diskutieren kann. Aber auch wenn es harmlos klingt, wir haben nur noch wenig Zeit. Wenn wir nicht bis spätestens zum Jahr 2045 grundlegend etwas geändert haben, brauchen wir uns keine weiteren Gedanken darüber zu machen. Dann ist es in vielen Bereichen zu spät. Die Erarbeitung von Thesen und Strategien ist gut, aber nichts wert, wenn wir sie nicht oder verspätet umsetzen. Darauf setzen wir unser Augenmerk.

Auch im Namen von Sandra Redmann und meiner Fraktion: Wir sind bereit und arbeiten natürlich konstruktiv für unser Land der Zukunft. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bolln. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal einen herzlichen Dank an den Minister, an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass wir dieses Thema heute präsentiert bekommen. Es ist ein Thema, dessen Bedeutung im Land nicht so häufig wahrgenommen wird. Ich glaube, das ist ein guter Aufschlag, den wir heute machen.

Sie wissen, dass meine Heimat, die Wilstermarsch, am niedrigsten Punkt Deutschlands liegt; er ist bei uns 3,54 m unter Normalnull. Also viel tiefer geht es nicht. Ihr könnt mir glauben, ich bin mir schon im Klaren, worum es hierbei geht. Die Zahlen sind schon genannt worden. Es sind 350.000 ha von den 1,5 Millionen ha in Schleswig-Holstein, die letztlich durch Deiche geschützt sind, die abgepumpt werden müssen. 20 % des Landes liegen um 2,5 m unter Normalnull.

Das ist nicht einheitlich hinsichtlich der Struktur und der Böden. Es sind mineralische Marschböden unterschiedlicher Typen, die verschiedensten Moorböden und ein häufig sehr starkes Verschließen der Flächen. Ein umfangreiches Netz aus Gräben, zahlreiche technische Bauwerke, Siele und Schöpfwerke sorgen dafür, dass es in den Niederungsgebieten keine nassen Füße gibt - jedenfalls meistens.

Die Anlage dieses Systems zur großflächigen Entwässerung ist eine enorme technische und kulturelle Leistung. Das muss man immer wieder betonen und auch dem Respekt zollen, was hier über die Jahrhunderte und besonders auch im letzten Jahrhundert geleistet wurde.

Damit die Siedlungen, die Flächen, die Infrastruktur frei sind, wird die Entwässerung von den Wasser- und Bodenverbänden im Land organisiert. Man muss immer wieder und auch an dieser Stelle Dank sagen, wie viel Ehrenamtsarbeit - auch wenn es häufig über intensive Auseinandersetzungen läuft - hierbei geleistet wird.

Der Marschenverband hat unter dem Arbeitstitel „Niederungen 2050“ vor einigen Jahren schon sehr gut vor- und aufgearbeitet, was in den nächsten Jahren passieren muss. Er hatte ein früheres oder ein Zwischenziel mit dem Jahr 2050 angepeilt. Das ist - wie wir es von der Küstenkoalition in Schleswig-

Holstein begonnen haben - ein Infrastrukturbericht. Er beinhaltet, was gemacht werden muss und auch, wo die Defizite liegen oder welche Kosten beispielsweise bei den Industriemuseen, die teilweise in den Pumpenhäusern geschaffen wurden, zu erwarten sein werden.

Wir schauen heute auf eine Thematik, die wir vor einigen Jahrzehnten noch völlig anders gesehen haben. Es muss schmerzlich an vielen Orten die Erkenntnis gewachsen sein, was Sackung von Böden letztlich bedeutet, welche Kosten damit einhergehen, aber auch, dass wir im Land den Puffer, den Wasserspeicher und bei Starkregenereignissen auch diese Gebiete brauchen, um eine ausgleichende Funktion in der Landschaft wahrzunehmen. Das ist von meinen Kollegen schon alles gesagt worden. Wichtig ist zu betonen, dass bis zu 20 % der Treibhausmissionen aus den Mooren kommen. Hier haben wir also hohe Potenziale für den Klimaschutz, wenn entsprechend reagiert wird.

Der dritte Punkt, den man immer wieder betonen muss, ist: Diese Regionen sind - insbesondere, wenn sie in eine andere Nutzung gehen - richtige Hotspots der Artenvielfalt. Wir gewinnen also allein durch diese Punkte, die ich hier genannt habe, dreifach.

Was sich so einfach anhört und manchmal so einfach erzählt wird, ist natürlich in der Umsetzung erheblich komplizierter. Man kann nicht einfach Drainagen, Grüppel, Gräben dichtmachen und Pumpen abstellen - so einfach geht es nicht. Ein Generalplan Binnenwasser wird heute auch noch nicht vorgelegt. Was wir brauchen, ist ein ausgefeiltes Konzept, das jeweils lokal auf die Situation eingeht. Betroffenheitsanalysen sind wichtig, um die jeweils vielfältigen Optionen vor Ort zu analysieren. Darum muss man auch, wenn ich den Meggerkoog als Beispiel nehme, bei dem mit hohem Engagement und hoher Bereitschaft die Betroffenen, die Einheimischen und die Wirtschaft unterwegs sind, ein neues Wasserstandsmanagement für Klima, für Artenvielfalt und die Nutzung fahren und ermöglichen. Der Meggerkoog ist ein gutes Beispiel in Schleswig-Holstein dafür, dass draußen bei diesem Thema bei Weitem nicht nur gemeckert, sondern dass an konstruktiven Lösungen gearbeitet wird.

Wir brauchen schnell eine sichtbare Umsetzung zum Anschauen, Lernen und Weiterentwickeln. Die Eckpunkte, die der Minister heute hier vorgestellt hat, sind ein erster Schritt, ein ganz wichtiger Anfang. Von hier aus können wir weitergehen. Ich bin mir sicher, dass unsere Niederungsbereiche auch in

(Bernd Voß)

Zukunft attraktive Räume hier im Land bleiben werden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Voß. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den echten Norden macht aus, dass er als Land zwischen den Meeren wie kein anderes Bundesland vom Wasser geprägt ist. Ein Fünftel der Landesfläche liegt unter 2,5 m Normalhöhennull. Über Jahrhunderte wurde dem Meer durch Eindeichungen Land abgerungen. Diese so erschaffenen Wirtschafts- und Siedlungsstrukturen gilt es jetzt - gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels - zu erhalten. Es gilt hier immer noch abgewandelt der alte Grundsatz: „Wer nicht will deichen, der muss weichen.“

(Zuruf)

Das bedeutet, es ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die Deiche zu pflegen und zu erhalten. Sie müssen natürlich auch fit für die Zukunft gemacht werden.

(Beifall FDP)

Aber auch die Entwässerung spielt eine sehr große Rolle. Die vielen Schöpfwerke im Land - sie sind schon erwähnt worden -, aber natürlich auch der Nord-Ostsee-Kanal, der sehr viel zur Entwässerung unseres Landes beiträgt, sind weiter fit zu halten. Natürlich geht es auch um Planungssicherheit für die vielen Landwirte in den Niederungen, denn ungefähr 80 % der betroffenen Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Gerade die Westküste wird durch eine sich verändernde Tidedynamik große Investitionen brauchen. Hohe Sturmfluten stellen eine Gefahr für das dem Meer abgerungene Land dar. Mehr denn je brauchen die Landnutzer in diesen Niederungsgebieten also Planungssicherheit, um angesichts der bevorstehenden Umweltveränderungen einem möglichen Höfesterben vorzubeugen.

Jetzt komme ich zu den Siel- und Schöpfwerken. Diese müssen erhalten und ausgebaut werden - das alles kostet natürlich richtig viel Geld. Deswegen ist über die Finanzierung der Aktivitäten der Wasser- und Bodenverbände zu reden; es geht um Zuschüsse und Förderprogramme, auch um deren Beiträge.

Aktuell nicht zur Debatte steht eine Küstenschutzabgabe - das ist auch gut so. Ich erinnere mich dunkel an Diskussionen, die wir in der 17. Wahlperiode dazu geführt haben. Gut, dass so etwas nicht kommen soll. Ich will für die FDP gleich festhalten, dass wir auch in Zukunft eine solche Abgabe ablehnen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, die komplette Entwässerung der Niederungen wird an den Klimawandel angepasst werden müssen. Durch innovative Technik und Forschung können die verschiedenen Bereiche - Landwirtschaft, Klimawandel, Umweltschutz - miteinander verknüpft werden, um mögliche Synergien zu nutzen. In die Strategie sollen ja auch alle regionalen Akteure einbezogen werden - auch das ist gut. Außerdem wird sicherlich zwischen Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und dem Naturschutz zu vermitteln sein. Zu betonen ist auch, dass die Landesregierung in ihrer Strategie auch auf die Verantwortung der Beteiligten zählen kann und sicherlich auch zählen wird. An der Westküste gibt es nun einmal jahrhundertelange Erfahrung in der Wasserwirtschaft, und genau auf diesem Wissen, dieser Verantwortung und diesen Initiativen muss die Strategie aufbauen.

(Beifall FDP, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Wenn eine Wasserwirtschaft der Zukunft perfekt laufen soll, müssen alle Informationsquellen miteinander verknüpft werden. Um zu erreichen, dass Moorböden optimal vernässt werden, müssen Landwirte und Zuständige die besten Informationen erhalten, die es darüber gibt. Deshalb ist es gut, dass auch die Beratung weiter ausgebaut werden soll. Das ist eine ganz wichtige Stütze in dieser Thematik.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Überhaupt spielen die Moore eine sehr große Rolle. Ich finde einen Fakt sehr interessant: Moore speichern mehr CO₂ als der gesamte Wald der Erde, machen dabei aber nur 3 % der Erdoberfläche aus. Deswegen sollte man dieses Thema auch weiter im Fokus behalten. Die Wiedervernässung solcher Moore bietet ein sehr großes Potenzial. Wir haben vor einiger Zeit das Programm „Biologischer Klimaschutz“ aufgelegt. Das soll natürlich fortgesetzt werden, weil es ein sehr gelungenes Programm ist.

(Vereinzelter Beifall FDP)

(**Oliver Kumbartzky**)

Meine Damen und Herren, die Strategie der Niederungen wird eine gemeinsame Aufgabe werden, die das Potenzial hat, viele Umweltziele miteinander zu verknüpfen. Durch regionale Zusammenarbeit und die Integration aller ländlichen Strukturen kann die Entwicklung beispielsweise einer Paludikultur die notwendige an den Klimawandel angepasste Landwirtschaft darstellen. Um der Landwirtschaft und allen Betroffenen in den Niederungen eine sichere Zukunft zu bieten, wird diese Strategie eine Grundlage für weiteres Handeln darstellen. Um die Maßnahmen, die die Niederungen schützen sollen, optimal zu implementieren, sollte die Basis aber natürlich die Verantwortung der Beteiligten sein. Wie bei so vielen anderen Themen gilt auch hier: Es geht nur miteinander und nicht gegeneinander.

Die Veränderung des Klimas und der damit einhergehende Anstieg des Meeresspiegels werden eine Herausforderung darstellen. Aber das Land Schleswig-Holstein ist das beste Beispiel für dahin gehende kontinuierliche Arbeit und Bemühungen über Generationen hinweg. Ich danke also noch einmal dem Minister für die heute vorgestellten Eckpunkte. Die FDP wird bei der Erstellung der Strategie natürlich wie gewohnt sehr konstruktiv an Ihrer Seite sein. - Danke schön.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im April des letzten Jahres wurde über den Beginn der „Projektstrategie Niederungen“ durch das MELUND berichtet. Bei dem Vorhaben geht es um ein zeitlich, räumlich und finanziell umfassendes Projekt.

Zeitlich: Es geht um die Strategie für die Zukunft der Niederungen bis 2100, also um fast 100 Jahre. Räumlich: Es geht um rund 25 % der Landesfläche, wobei besonders die Westküste, die Elbmarschen, die großen Flussniederungen sowie die tiefliegenden Flächen an der Ostseeküste betroffen sind. Finanziell: Hier gibt es keine abschließenden Zahlen, aber es wurde bereits ein Investitionsvolumen von 500 Millionen € bis zum Jahr 2050 für die Infrastruktur der Wasser- und Bodenverbände genannt. Darüber hinaus steht eine Anpassung des Vertragsnaturschutzes zugunsten der Betroffenen im Raum,

die aber nicht näher beziffert werden kann. Dabei reden wir nicht von Peanuts.

Wie gesagt: Im Ausschuss wurde einmal über die Aufnahme der Arbeit an der Strategie berichtet, und heute gibt es einen mündlichen Bericht über die Eckpunkte. Das ist auch gut so, aber wir wissen natürlich alle, dass das nicht reicht. Angesichts des beschriebenen Umfangs brauchen wir fundierte Daten und Fakten und etwas mehr als nur diese Eckpunkte. Als Parlament müssen wir uns ein umfassendes Bild davon machen können, was die Landesregierung vorhat. Daher erwarte ich, dass hierzu im Ausschuss noch nachgeliefert wird.

Es herrsche ein Anpassungsbedarf bei der landwirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen Infrastruktur in den Niederungen Schleswig-Holsteins: Das war seinerzeit der Tenor im Ausschuss. Grund dafür ist in erster Linie der Klimawandel mit seinen entsprechenden Auswirkungen. Das heißt: Auf rund 25 % der Landesfläche müssen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft neu gedacht werden. Dort muss Hochwasserschutz großflächig betrachtet werden. Die Schaffung von Retentionsräumen, um vom Hochwasser gefährdete Gebiete zu schützen, ist dafür ein durchaus probates Mittel.

Aber wir dürfen die Entwässerung nicht außer Acht lassen. Ich will nicht unbedingt sagen, dass dieses Projekt alles Vorherige auf den Kopf stellt. Aber wir haben in Schleswig-Holstein immer dafür gesorgt, dass das Wasser nicht über uns hereinbricht - sprich Küstenschutz -, und wir haben immer dafür gesorgt, dass das Wasser schnell aus dem Land verschwindet - sprich Schöpfwerke und Siele.

Es wird also nicht einfach, und es wird sehr viel Überzeugungsarbeit erfordern, dies den Menschen - gerade in den betroffenen Regionen - zu erklären. Denn gerade im Bereich des Wassermanagements wird es dann für viele Landwirte bedeuten, dass sie ihre Flächen nur noch mit Gummistiefeln betreten können. Entsprechend sinkt natürlich die landwirtschaftliche Nutzbarkeit. Die Herausforderungen, vor denen wir in Bezug auf den Klimawandel stehen, sind gewaltig und umfangreich. Das ist unbestritten, und daher ist es gut und richtig, dass Schleswig-Holstein sich langfristig auf die Veränderungen einstellt und entsprechende Lösungsansätze erarbeitet.

Die Fehler der Vergangenheit, gerade in Bezug auf die Flurbereinigungen oder die Bauleitplanung, zeigen deutlich, dass hier etwas geschehen muss. Extreme Niederschläge führen heute zu Hochwasser, weil das Regenwasser nicht entsprechend abgeleitet

(Lars Harms)

werden kann. Hier müssen wir also genau schauen, wie und wo das Wasser in solchen Fällen ausweichen kann.

Aber auch in Bezug auf die Treibhausgasemissionen können und müssen wir mehr tun. Der biologische Klimaschutz ist hier das Stichwort. Für die Moore haben wir bereits Projekte, um sie zu vernässen und sie zu revitalisieren, damit sie als Kohlenstoffspeicher dienen. Aber genauso haben Wälder und Grünlandflächen ihren Wert als CO₂-Speicher. In denjenigen Bereichen, wo Landwirte ihre Flächen in den Niederungen nur noch eingeschränkt nutzen können, müssen im Gegenzug Kompensationen stattfinden, meine Damen und Herren. Auch das wird sehr viel Geld kosten. Daher ist es wichtig, den Anpassungsbedarf zu ermitteln und dann auch rechtzeitig zu kommunizieren.

Wir sehen aber auch die Notwendigkeit, die Wasser- und Bodenverbände mit ihrer Expertise ins Boot zu holen. Das sind nämlich die Praktiker vor Ort, die die Gegebenheiten kennen. Diese Fachleute sollten wir von der Entwicklung natürlich nicht ausschließen.

(Beifall Heiner Rickers [CDU])

Für uns als SSW steht fest, dass wir mehr Informationen über dieses Projekt brauchen, damit wir uns ein klares Bild von dem machen können, was das Land jetzt plant. Es geht ja nicht nur um uns als SSW oder um uns als Politik, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger da draußen und all die Leute, die davon betroffen sind, brauchen natürlich genaue Informationen darüber, in welche Richtung es gehen soll. Aber, meine Damen und Herren, an einer weitreichenden Strategie kommen wir definitiv nicht vorbei, und daran sollten wir dann mit den Bürgerinnen und Bürgern im Land gemeinsam arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, Klaus Jensen [CDU] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der Berichts Antrag, Drucksache 19/3466, hat durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 und 18 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes und des Kinderschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/3544

b) Einführung eines Jugend-Checks für Gesetze und Verordnungen in Schleswig-Holstein

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3522 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort für die Landesregierung dem Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen ist für die Landesregierung Grundvoraussetzung für eine gelingende Jugendhilfe. Das gilt im Übrigen unabhängig von der Pandemie, von deren Auswirkungen Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen stark betroffen waren und nach wie vor sind, da sie Kontakte zu anderen Personen außerhalb der Einrichtung monatelang stark einschränken mussten. Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind mit den Neuregelungen im Sozialgesetzbuch VIII erheblich gestärkt worden. Die Landesregierung hat die Reform des SGB VIII stets positiv begleitet und begrüßt sie ausdrücklich.

Mit der Anpassung des Jugendförderungsgesetzes setzt die Landesregierung daher die Änderungen im SGB VIII jetzt landesrechtlich um. Wir haben Ihnen dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt, der das Jugendförderungsgesetz umfassend modernisiert und es zukunftsfähig macht. Neben rechtlichen Anpassungen zur Stärkung der Beteiligungsrechte sind dabei auch fachliche Standards und Formulierungen im Gesetz aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht worden.

In § 4a des SGB VIII ist eine neue Rechtsgrundlage für selbstorganisierte Zusammenschlüsse von Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen worden. Wir setzen diese Regelung im neuen Jugendförderungsgesetz um und schaffen die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine stärkere Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe. Die öffentliche Jugendhilfe soll mit diesen selbstorganisierten Vertretungen eng und partnerschaftlich zusammenarbeiten, diese anregen und fördern. Die selbstorga-

(Minister Dr. Heiner Garg)

nisierten Zusammenschlüsse werden künftig mit beratender Stimme in den Jugendhilfeausschüssen und im Landesjugendhilfeausschuss beteiligt sein.

Darüber hinaus wird im Jugendförderungsgesetz ein Förderanspruch für die Bildung einer landesweiten Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen hinterlegt. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, damit wird der Landtagsbeschluss vom 16. Dezember 2021 umgesetzt.

Das Land stellt 100.000 € für das Jahr 2022 zur Einrichtung einer landesweiten Interessenvertretung zur Verfügung. Unser Ziel bleibt es, dies auch auf die Pflegekinderhilfe zu erweitern. Dazu werden wir als Land mit den Kommunen Gespräche führen und die Möglichkeiten erörtern, wie auch Kindern und Jugendlichen in Pflegestellen, über welche die Kommunen die Aufsicht haben, noch mehr Möglichkeiten zur Beteiligung gegeben werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt werden die Pflichten und die Standards zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen sie betreffenden Entscheidungen deutlich gestärkt. So ist die Beteiligung in einer für die Kinder und Jugendlichen verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form sicherzustellen. Familienähnliche Betreuungsformen, die Hilfen zur Erziehung erbringen, werden weiterhin von der Einrichtungsaufsicht erfasst. Mit dem Gesetzentwurf wird dies landesrechtlich bestimmt.

Das Verfahren zur Erstellung des Landeskinderschutzberichts wird in Zukunft ressourcenschonender gestaltet und an andere Berichtsverfahren angeglichen. Der Kommissionsbericht wird künftig durch die Verwaltung erarbeitet. Dabei werden auch Externe hinzugezogen. Die Empfehlungen, die in diesem faktenbasierten Bericht enthalten sind, werden wie bisher durch ein unabhängiges fachliches Gremium erarbeitet. In diesem Gremium werden künftig auch Mitglieder der selbstorganisierten Zusammenschlüsse vertreten sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung setzt sich selbstverständlich mit den Folgen der Landesgesetzgebung für Kinder und Jugendliche auseinander und berücksichtigt die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei den Gesetzgebungsverfahren.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Blick auf die kommunale Ebene ist in § 4 Absatz 3 des Jugendförderungsgesetzes und in § 47 f

der Gemeindeordnung die Pflicht für die Gemeinden verankert, Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben angemessen zu beteiligen, die die Interessen der jungen Menschen berühren. Mein Haus unterstützt die Kommunen und die Kinder und Jugendlichen mit Beratungsangeboten und mit der Förderung von Projekten.

Das ist gut, richtig und notwendig, denn wir brauchen in Schleswig-Holstein gute Strukturen, damit sich junge Menschen einbringen können, damit junge Menschen ihre Interessen vertreten können, damit junge Menschen Teil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung sind und sich als solche empfinden. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Birgit Herdejürgen [SPD])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Für die Abgeordneten des SSW hat deren Vorsitzender, Lars Harms, das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines hat der SSW an dieser Stelle immer wieder betont: Wenn es um Beteiligung und gute Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche geht, muss sich Schleswig-Holstein nicht verstecken. Im Vergleich mit anderen Bundesländern hat die Kinder- und Jugendpolitik bei uns schon seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert. Das zeigt sich zum Beispiel beim Kinderschutz oder bei den Kinderrechten in unserer Landesverfassung. Es ist unbestritten, dass es heute ein viel stärkeres Bewusstsein für die Belange und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen gibt als noch vor ein bis zwei Jahrzehnten. Diese positive Entwicklung will ich gar nicht in Abrede stellen.

Für uns ist es aber nicht nur unverzichtbar, dass wir die Belange junger Menschen auf allen staatlichen Ebenen ernst nehmen, wir sehen auch beim Schutz, bei der Beteiligung und bei der Frage der Jugendgerechtigkeit noch deutlich Luft nach oben. Vieles ist und wird noch nicht im Sinne der Kinder und Jugendlichen geregelt. Spätestens vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Coronakrise sollten das alle selbstkritisch erkennen.

Fakt ist, dass die Bedürfnisse junger Menschen während der Pandemie längst nicht immer und überall auf der Agenda standen. Auch wir im Landtag haben junge Menschen leider nicht selbstverständlich als Expertinnen und Experten in eigener Sache gehört. Wir als SSW mussten zum Beispiel

(Lars Harms)

im Vorfeld der ressortübergreifenden Coronaanhörung mit Nachdruck dafür sorgen, dass der Junge Rat Kiel teilnehmen konnte. Auch damit hat sich für uns gezeigt, dass Kinder und Jugendliche nicht die Lobby und die starke Stimme haben, die sie eigentlich brauchen.

(Beifall SSW)

Wenn wir uns die Gesetzgebung des Landes anschauen, sehen wir ganz ähnliche Probleme. Zwar werden viele Verordnungen und Gesetzesvorhaben, die gerade Kinder und Jugendliche betreffen, auf Landesebene erarbeitet. Jugendförderungs- und Kinderschutzgesetz, die wir heute mitberaten, sind beste Beispiele dafür. Doch streng genommen haben alle Gesetze, die wir im Landtag beschließen, früher oder später Auswirkungen auf unsere Kinder und Jugendlichen. Gleichzeitig existieren aber keine verbindlichen Vorgaben oder gar Pflichten, die Belange dieser Gruppe in irgendeiner Form zu berücksichtigen.

Das ist aus Sicht des SSW zu wenig. Deshalb fordern wir grundsätzlich, dass Kinder und Jugendliche überall dort mitreden und mitgestalten können, wo es unmittelbar um ihre Belange geht. Und wir fordern mit Blick auf alle Gesetze und Verordnungen des Landes, dass die Folgen für Kinder und Jugendliche abgeschätzt werden. Das hilft dem Gesetzgeber und den Jugendlichen selbst.

Zugegeben, das klingt erst einmal nach viel Aufwand, und der eine oder andere sieht hier vermutlich sogar die Gefahr, dass wir uns am Ende handlungsunfähig machen. Hier empfehle ich, unseren Antrag genauer zu lesen: Uns geht es nicht um eine zwingende Beteiligung von jungen Menschen und ihren Verbänden bei allen Gesetzen und Verordnungen. Wir wollen eine verbindliche Folgenabschätzung all dieser Vorhaben durch eine unabhängige dritte Stelle.

Das ist keine Utopie, sondern wurde zum Beispiel im Rahmen der Jugendstrategie auf Bundesebene angestoßen. Hier gibt es mittlerweile ein Kompetenzzentrum Jugend-Check, das Abschätzungen darüber durchführt, welche Auswirkungen geplante Gesetzesvorhaben auf Bundesebene auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren haben. Die Erkenntnisse dieser Abschätzungen werden der Politik als eine Entscheidungsgrundlage an die Hand gegeben. Das funktioniert dort offenbar sehr gut.

Aus unserer Sicht ist ein solcher Jugend-Check ein wertvoller Beitrag für eine jugendgerechtere Politik. Deshalb wollen wir dieses erfolgreich erprobte Instrument auch auf Landesebene verankern. Bei

der Einführung wollen wir die Jugendverbände und die Jugendlichen selbst beteiligen.

Ein Jugend-Check ist keine Spielerei, sondern dringend notwendig. Denn Kinder und Jugendliche haben kaum direkte Einflussmöglichkeiten auf politische Entscheidungen und Gesetzgebungsprozesse. Außerdem sind junge Menschen sowohl in den Gremien auf kommunaler wie auch auf Landesebene - wenn wir uns hier ein bisschen umgucken - unterrepräsentiert. Eine Folgeabschätzung durch eine externe Stelle ist zwar kein klassisches Beteiligungsinstrument, aber es trägt maßgeblich dazu bei, die Auswirkungen von Gesetzen und Verordnungen auf das Leben und Aufwachsen von Jugendlichen transparent zu machen.

Wir sind davon überzeugt, dass ein Jugend-Check der Landesregierung eine noch bessere Entscheidungsgrundlage für ihre Arbeit liefern kann, natürlich auch dem Landtag.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW] und Birte Pauls [SPD])

Diese Chance für eine jugendgerechtere Gesellschaft sollten wir unbedingt nutzen. Denn - das ist ganz wichtig bei der Bewertung unseres Vorschlags - wir haben zwar das Wahlrecht ab 16, die unter 16-Jährigen haben aber kein Mitsprache- und kein Beteiligungsrecht. Irgendwie müssen wir es hinkriegen, dass auch diese jungen Menschen in irgendeiner Form berücksichtigt werden. Deswegen möchten wir gern diesen Jugend-Check haben. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wohl von Kindern und Jugendlichen steht und sollte auch bei jedem wirklich im Mittelpunkt allen Tuns und Handelns stehen. Gerade auch während der Zeit der Pandemie haben wir gemerkt, dass es hier viele Defizite gibt. Weil sie besonders schützenswert sind, ist auf Bundesebene im Juni letzten Jahres das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Kraft getreten. Ebenfalls wurde im letzten Jahr das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts verabschiedet.

Der Bund hat mit der Gesetzesänderung unter anderem die Verbesserung des Kinder- und Jugendschut-

(Katja Rathje-Hoffmann)

zes und die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen gesetzlich in den Fokus genommen. Diese Änderungen passen wir nun im schleswig-holsteinischen Landesrecht an, damit wir auch hier den Kindern den bestmöglichen Jugendschutz bieten und ihn stärken können zur Verbesserung der Situation von jungen Menschen.

Einfach gesagt: Wir wollen einen noch besseren Kinder- und Jugendschutz in Schleswig-Holstein.

(Zuruf: Jawoll! - Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir alle sagen: Geschehnisse aus der Vergangenheit - da erinnere ich an den Friesenhof in Dithmarschen und an die ganzen Begebenheiten um ihn herum - sind ein Beispiel dafür, dass es besser gehen muss. Das haben wir damals auch schon gefordert. Gerade deswegen müssen wir die Rechte von Kindern und Jugendlichen nicht nur gesetzlich stärken, sondern sie brauchen auch eine Stimme und aktive Mitbestimmung. Das gilt selbstverständlich für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, das ist mir ganz wichtig.

Zum Beispiel durch die „Vertrauenshilfe“, die es schon gibt: Dieses Modellprojekt vom Kinderschutzbund in Schleswig-Holstein stärkt die Sichtbarkeit der Anliegen von Kindern und Jugendlichen. Sie macht auf die Belange aufmerksam und thematisiert aktuelle Probleme. Mehr Prävention vor Ort hilft also den Betroffenen.

Landesweit gibt es zudem die Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen - das wissen wir auch alle. Diese vermittelt und berät erfolgreich im ganzen Land. Wir wollen organisierte Formen der Selbstvertretung weiter unterstützen und ausbauen. Dabei ist es außerordentlich wichtig, dass sich die Kinder und Jugendlichen miteinander austauschen und ihre Erfahrungen mitteilen können. Sie sollen auf Landesebene zusammenkommen und sich beraten, um Empfehlungen auszusprechen, wie das Leben in stationären Einrichtungen und Pflegefamilien besser gestaltet werden kann. Mithilfe des neuen § 4a des SGB VIII können Regelungen zu selbstorganisierten Zusammenschlüssen getroffen werden. Das ist besonders zu begrüßen, denn Kinder und Jugendliche wollen an Entscheidungsprozessen beteiligt sein. Der aktive Einsatz für ihre Rechte und Anliegen kräftigt das Selbstbewusstsein und fördert ihre Entwicklung.

Insbesondere Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen, in stationären Einrichtungen oder Pflegefamilien sollte spezielle Aufmerksamkeit zu-

teilwerden. Sie dürfen mit ihren Sorgen und Ängsten nicht alleingelassen werden. Sie brauchen ein Sprachrohr. Sie sind schließlich Expertinnen und Experten in eigener Sache.

Wir wissen, dass in Schleswig-Holstein überdurchschnittlich viele Jugendliche und Kinder in Heimen der Jugendhilfe untergebracht sind. Die Kinder und Jugendlichen warten nur darauf, dass sie ihre neuen gesetzlichen Rechte endlich wahrnehmen können, sie wollen mitbestimmen und mitentscheiden. Das gilt auch für Kinder in Pflegefamilien.

Daher wollen wir die Änderungen hier in das Landesrecht umsetzen. Es ist enorm wichtig, dass es in Kraft tritt, damit auch in Schleswig-Holstein eine rechtliche Basis für Kinder- und Jugendvertretungen auf Landesebene zu finden ist. Die 100.000 € die dafür verwendet werden sollen, sind bestens angelegtes Geld. Daher bitte ich um Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Sozialausschuss.

Jetzt bleibt mir nicht mehr viel Zeit, um noch einige Worte zum Antrag des SSW zu sagen, zum sogenannten Jugend-Check. Die Einführung eines Jugend-Checks für Gesetze und Verordnungen in Schleswig-Holstein hört sich zunächst sehr smart an. Das bedeutet jedoch auch - und das muss man wissen - einen sehr beachtlichen Mehraufwand im Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren: für das Parlament, die Landesregierung, aber auch für die weiteren Behörden. Hier handelt es sich um einen hohen verwaltungstechnischen Aufwand, der durch das Sozialministerium koordiniert werden muss. Deshalb ist es ratsam, dass wir uns im Sozialausschuss weiter damit beschäftigen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Denny Bornhöft [FDP])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias von Pein.

Tobias von Pein [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Den Fokus einmal wieder auf die Kinder und Jugendlichen zu richten, tut uns gut und ist für unsere tägliche Ausrichtung auch unverzichtbar. Wir wollen eine Gesellschaft, in der jedes Kind selbstbestimmt und sicher aufwachsen kann. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche immer beteiligt werden, denn nur so funktioniert demokratischer Fortschritt, in dem das demokratische Prinzip auf allen Ebenen durchge-

(Tobias von Pein)

setzt wird. Noch einmal mehr gilt dies für die Kleinsten. Deshalb ist es nur gut und richtig, dass in allen drei vorliegenden Anliegen, über die wir heute sprechen, der Geist der Mitbestimmung und das Prinzip der Partizipation an erster Stelle stehen.

Im Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft getreten. Ziel war es, die Weiterentwicklung einer der wichtigsten Säulen in unserem Sozialsystem durchzusetzen. Kinder sollen umfassend geschützt werden. Die Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen und anderen wichtigen Akteuren wird gestärkt. Besserer Schutz, Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien oder in Einrichtungen stärken, passgenaue Hilfen für Kinder mit und ohne Behinderungen, mehr Prävention vor Ort: Wir begrüßen diese Ziele und unterstützen die Umsetzung in Landesrecht.

Dass dazu Anpassungen an unserer Landesgesetzgebung notwendig sind, ist logisch. Daher ist diese erste Lesung nur ein erster Aufschlag. Es sind viele sinnvolle Modernisierungen drin, quasi ein Update des Rechts: absolut sinnvoll.

Wir werden im Ausschuss Gelegenheit haben, noch Änderungen im Detail zu besprechen. Dazu gehört auch, die, wie ich finde, sehr kluge und wichtige Anregung, die uns bereits jetzt vom Kinderschutzbund übersandt wurde, mit zu berücksichtigen. An der Stelle muss sichergestellt sein, dass die Unabhängigkeit bei der Erstellung des Landeskinderschutzberichts auch weiterhin gewahrt ist. Der jetzige Entwurf lässt da andere Interpretationen zu. Das wollen wir so noch nicht stehen lassen. Wenn Sie, Herr Garg, von „ressourcenschonend“ sprechen, können Sie uns das sicherlich im Ausschuss noch einmal erklären, was Sie damit genau meinen.

(Beifall Wolfgang Baasch [SPD] und Birte Pauls [SPD])

Alle Gesetze und Vorhaben müssen auch immer wieder auf ihre Zielrichtung hin und ihre Auswirkungen überprüft werden. Ob die Interessen von Kindern und Jugendlichen immer ausreichend berücksichtigt werden, dahinter können wir auch hier immer wieder ein Fragezeichen machen. So kann es in Gesetzgebungsprozessen oder danach immer wieder dazu kommen, dass sich Nachbesserungen ergeben oder ergeben müssen: im Sinne der Kinder und Jugendlichen, aber auch im Sinne einer guten Gesetzgebung. Der Jugend-Check ist eine gute Möglichkeit, um hier wirksam zu helfen. Der Jugend-Check ist ein Prüf- und Sensibilisierungsinstrument, um die politische Aufmerksamkeit für die Lebenslagen und Belange junger Menschen zu stei-

gern. Er ist ein Instrument zur Gesetzesfolgenabschätzung. Er leistet einen wichtigen Beitrag zu mehr Jugendgerechtigkeit und korrigiert uns dort, wo es notwendig ist. Beabsichtigte oder auch unbeabsichtigte Auswirkungen auf die Lebenslagen junger Menschen werden dann sichtbar.

Hier sind wir auf Bundesebene in den letzten Jahren schon ein Stück weit vorangekommen und haben gelernt, dass der Jugend-Check sehr gut funktionieren kann und die Befürchtungen, die vorher im Raum standen, unbegründet sind: Dass es viel Bürokratie und Aufwand verursacht, dass es viel kostet, all das hat sich so nicht bestätigt. Wie auch das Kompetenzzentrum Jugend-Check in Berlin zeigt, funktioniert es.

Dort kann sich jeder relativ schnell Beispiele ansehen. So wurden das Ganztagsförderungsgesetz und das Betriebsrätemodernisierungsgesetz unter die Lupe genommen, abgecheckt und dann bewertet. Das können wir sicherlich auch auf Landesebene tun. Wir wollen diese Kompetenz auch in Schleswig-Holstein aufbauen und einen Jugend-Check verankern. Wir als SPD unterstützen das Vorhaben, das zuerst der SSW vorgeschlagen hat. Damit zeigen wir, dass auch wir die Interessen von Kindern und Jugendlichen ernsthaft und selbstkritisch in den Blick nehmen. Wir wollen dafür sorgen, dass am Ende nichts unter den Tisch fällt.

In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn wir über dieses Vorhaben auch im Ausschuss diskutieren könnten. Ich beantrage schon an dieser Stelle die Überweisung und freue mich auf die weitere Beratung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir debattieren heute gemeinsam über zwei Tagesordnungspunkte, die nicht zwingend zusammengehören. Verbindend ist das Stichwort „Jugend“; beide tragen es im Titel.

Worum geht es? Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes und des Kinderschutzgesetzes vorgelegt. Es geht in erster Linie um rechtlich zwingende Änderungen infolge bundesrechtlicher Novellierungen.

(Eka von Kalben)

Zudem geht es um fachlich gebotene Änderungen, die auf das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz des Bundes zurückzuführen sind, und um solche, die sich aus der Verbändeanhörung ergeben haben.

Ein paar Beispiele:

Erstens. Bei Kinder- und Jugendbeteiligung wird aus einem „soll“ ein „muss“. Das ist gut, richtig und wichtig.

(Beifall SSW)

Zweitens. Die UN-Nachhaltigkeitsstrategie und die Bildung für nachhaltige Entwicklung werden berücksichtigt. Ebenfalls ein sehr guter - und grüner - Punkt!

Drittens. Die Formulierung „Schutz vor Vernachlässigung, sexueller, körperlicher und psychischer Gewalterfahrung sowie Machtmissbrauch“ wird aufgenommen. Das ist sehr, sehr wichtig!

Viertens. Im Kinderschutzgesetz finden die spezifischen Schutzbedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderung Platz. Endlich!

(Beifall Katja Rathje-Hoffmann [CDU] und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Last, but not least kommen redaktionelle Anpassungen hinzu.

Dieser Gesetzentwurf wird seinen vorbestimmten Gang nehmen und in die Fachausschüsse zur weiteren Beratung gehen, sicherlich inklusive der Fragen des Berichts. - So weit, so gut.

Der zweite Tagesordnungspunkt liegt mir persönlich besonders am Herzen. Der SSW fordert einen Jugend-Check für die Landesgesetze. Gerade vor dem Hintergrund der Coronapandemie finde ich: Das ist eine sehr gute Idee. Es lohnt sich, dieses Anliegen genauer zu prüfen.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kinder und Jugendliche haben in ganz besonderer Weise unter den Coronamaßnahmen gelitten. Sie tun es noch immer, auch wenn wir schon einige dieser Dinge viel besser berücksichtigen als bisher. Immer wieder haben junge Menschen, Jugendverbände und der Jugendrat gefordert, bei den Entscheidungen über die Coronamaßnahmen gehört und regelhaft einbezogen zu werden. Das war bisher im Landtag - ich betone: im Landtag - nicht immer möglich, und das ist schade. Das lag natürlich auch daran, in welcher Geschwindigkeit wir hier

am Anfang über die Corona-Verordnungen diskutiert haben.

Auch wir haben aber in den parlamentarischen Anhörungen die Belange von Kindern und Jugendlichen in besonderer Weise berücksichtigt und junge Menschen angehört. Inwieweit das nur auf den Willen des SSW zurückzuführen ist, darüber kann man an anderer Stelle diskutieren.

(Lars Harms [SSW]: Unser Antrag war überzeugender!)

Wir haben für die Expertenanhörung hier im Haus nicht nur die Jugendlichen selber, sondern eben auch Expertinnen und Experten, zum Beispiel aus der Jugendpsychiatrie, benannt.

Inzwischen ist die Pandemie kaum noch als Ausnahmesituation zu bezeichnen; sie ist Alltag geworden - leider. Genau aus diesem Grund müssen wir auch die Entscheidungswege auf normale Bahnen lenken. Dazu gehören die Parlamentsbefassung und das Einbeziehen von Interessensgruppen, allen voran den jungen Menschen. Deshalb kommt der Vorschlag für einen Jugend-Check aus meiner Sicht zum richtigen Zeitpunkt.

Auf der Bundesebene gibt es den Jugend-Check von Gesetzen bereits; das wurde erwähnt. Er geht auf einen Vorschlag aus dem Kinder- und Jugendbericht zurück. Ihn umzusetzen wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD vereinbart. Die Umsetzung ist erfolgt. Gratulation! Auch die GroKo hat hin und wieder etwas Richtiges bewirkt.

Ich finde, wir in Schleswig-Holstein sollten dem nicht nachstehen. Dass es einen Jugend-Check geben muss, ist keine Frage. Wie er umgesetzt werden soll, lieber Herr Harms, aber sehr wohl. Auf der Bundesebene wurde ein eigenes Kompetenzzentrum mit vielen Experten und mit Personalstellen eingerichtet. Ob das der einzige und der richtige Weg ist, bleibt abzuwarten.

Mir und uns Grünen ist wichtig, dass beim Jugend-Check auch Jugendliche checken, nicht nur erwachsene Expertinnen und Experten.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 9/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir müssen uns auch die Frage stellen: Warum eigentlich erst die Interessen ab 12 Jahren? Müssen nicht auch Kinderrechte betrachtet werden?

Wie also in Schleswig-Holstein ein Jugend-Check von Gesetzen machbar und umzusetzen ist, diese Frage müssen wir klären. Dafür brauchen wir auch rechtssystematische Antworten. Ich unterstütze den

(Eka von Kalben)

Vorschlag, über diesen Antrag im Ausschuss zu diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Tobias von Pein [SPD]
- Unruhe)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Es ist sehr laut. Ich möchte doch bitten, das Gemurmel einzuschränken. - Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft das Wort.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich der Landesregierung, speziell natürlich dem Jugendministerium, für die Erarbeitung des uns heute vorliegenden Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes und des Kinderschutzgesetzes ganz herzlich danken.

Der uns vorliegende Gesetzesentwurf greift bundesgesetzliche Rechtsänderungen auf, die Anpassungen im Landesrecht notwendig machen. Es geht aber nicht nur um redaktionelle Anpassungen, sondern auch qualitativ wird etwas verändert, das heißt verbessert. Wir nutzen die Rechtsänderungen, um noch besseren Kinder- und Jugendschutz zu ermöglichen. Hilfen für Kinder - mit und ohne Behinderung - werden gebündelt und wirken unterstützend bei der Prävention vor Ort.

Des Weiteren werden die Möglichkeiten für mehr Beteiligung junger Menschen, wie sie beispielsweise durch die Reform des § 4 a SGB VIII nunmehr möglich sind, erweitert.

An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal ausdrücklich bei meinen Kollegen von der SPD und dem SSW für den gemeinsamen Antrag, den wir vor Kurzem verabschiedet haben - Gegenstand ist die institutionalisierte Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche in den stationären Hilfen -, ganz herzlich bedanken.

(Beifall SSW)

Wir konnten nämlich gemeinsam sehr rasch die Leitplanken für eine schnelle Umsetzung des Leitgedankens des neuen § 4 a SGB VIII in Landesrecht festlegen und gleich die dafür notwendigen Haushaltsmittel in den Haushalt 2022 einstellen. Diese Initiative wird bei der Gründung einer landesweiten Interessenvertretung für diese jungen Menschen maßgeblich helfen. Das ist eine sehr, sehr gute Sache.

Um die Beteiligung der jungen Menschen zu erleichtern, ist es nun verpflichtend, eine Form zu wählen, die verständlich und nachvollziehbar ist und - das finde ich jetzt sehr spannend - von den Betroffenen auch wahrgenommen werden kann. Wir alle kennen sicherlich die Diskussion im Zusammenhang mit der Partizipation von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung. Darin steht, dass Kinder und Jugendliche zu beteiligen sind. Die Geister scheiden sich aber in der Frage, was denn mit „Beteiligung“ gemeint ist. Es gab Bürgermeister beziehungsweise Verwaltungen, die das Aushängen von Informationen zu den Belangen von Kindern und Jugendlichen am Schwarzen Brett innerhalb des Rathausgebäudes als formal ausreichend angesehen haben.

Das ist Geschichte. Mit dieser Änderung wird klar, dass das Aushängen am Schwarzen Brett im Rathaus nicht mehr ausreicht, um das Erfordernis der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu erfüllen. Es ist ein sehr guter Erfolg, dass wir eine Scheindebatte an dieser Stelle nicht mehr führen müssen.

Ein äußerst wichtiger Aspekt dieser Gesetzesänderung ist der Schutz vor Vernachlässigung, sexueller, körperlicher und psychischer Gewalterfahrung sowie Machtmissbrauch. Diese strukturell unterschiedlichen Formen von Gewalt brauchen auch unterschiedliche Hilfsangebote, weswegen die Begrifflichkeiten zur Abgrenzung detaillierter gefasst wurden.

Ein weiterer Aspekt, der gesellschaftspolitisch geboten ist, betrifft die geschlechtsneutrale Formulierung. Denn trans- und intersexuelle Kinder und Jugendliche können genauso hilfsbedürftig sein wie diejenigen, die sonst als Jungen oder Mädchen bezeichnet werden; auch sie müssen sich im Gesetzestext wiederfinden.

Das Ziel eines umfänglichen Kinder- und Jugendschutzes sollten wir alle in diesem Haus teilen. Deswegen bitte ich um Überweisung des vorliegenden Gesetzesentwurfs in den Sozialausschuss, um darüber zeitnah abschließend beraten zu können.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, für diese Debatte sind zwei Tagesordnungspunkte zusammengelegt worden. Unter Tagesordnungspunkt 18 wollen wir uns heute zudem über die Einführung eines Jugend-Checks innerhalb Schleswig-Holsteins unterhalten. Aufgabe der Politik ist es, die Interessen sowohl der Bevölkerung als auch der jeweiligen Wählerinnen- und Wählergruppen umzusetzen. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass

(Dennys Bornhöft)

nicht alle, die ein berechtigtes Anliegen haben, dies auch selbst einbringen oder gar umsetzen können. Das gilt häufig für Minderjährige, da sie ja kein Wahlrecht haben. Deren Belange zu bedenken, ist insofern besonders wichtig, als die jüngeren Menschen am längsten mit den Auswirkungen der Entscheidungen leben müssen, aber keinen direkten Einfluss darauf haben, wie die Entscheidungen ausfallen. Ein möglichst zielgenauer Jugend-Check könnte ein Mittel sein, Politik und Verwaltung bei Gesetzesfolgenabschätzungen für junge Menschen zu unterstützen. Wichtig ist aber, dass die Perspektive und die Ziele, die hinter dem Jugend-Check stehen, wirklich die richtigen sind. Das ist wohl immer eine Frage der Perspektive, sicherlich auch des Alters. Insofern ist es sehr wichtig, zu berücksichtigen, wer diesen Jugend-Check mitmacht und begleitet.

Wir müssen andererseits auch aufpassen, dass hieraus kein Bürokratiemonster entsteht. Die öffentliche Verwaltung muss handlungsfähig sein und bleiben. Die Coronapandemie hat gezeigt, wie wichtig zügiges Handeln ist und wie dramatisch es andererseits ist, wenn der Staat und die Verwaltung nicht zügig handeln können. Das ist nicht ein pauschales Argument gegen die Einführung eines Jugend-Checks. Aber ich möchte klarstellen, dass wir uns im Ausschuss intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen müssen, auch über die Frage, ob - und am besten: wie - dieser Jugend-Check zielorientiert, aber auch pragmatisch umsetzbar sein kann.

Daher beantrage ich in diesem Fall die Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss; denn es geht ja um Gesetznormen und Verordnungen des Landes. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Abstimmung zu a): Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/3544. Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Ausschussüberweisung ist einstimmig angenommen.

Abstimmung zu b): Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD, Drucksache 19/3522 (neu). Es ist ebenfalls beantragt worden,

diesen Antrag, Drucksache 19/3522 (neu), dem Sozialausschuss zu überweisen.

(Dennys Bornhöft [FDP] Von wem das denn?
- Zuruf Lars Harms [SSW])

- Nein?

(Zuruf: An Innen und Recht! - Unruhe)

- Der Antragsteller möchte etwas dazu sagen?

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Es sind zwei Anträge gestellt worden, die kann man aber in einem abstimmen, nämlich Sozialausschuss und Innen- und Rechtsausschuss sind von verschiedenen Rednern beantragt worden. Mein Vorschlag wäre: federführend dem Sozialausschuss, mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss. Dann könnten wir so beschließen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Dann testen wir einmal, ob das so angenommen wird. - Also, es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/3522 (neu) federführend dem Sozialausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag so folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Lars Harms [SSW]: Das wollen wir alle!)

Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit gratuliere ich zur einstimmigen Annahme dieses Vorschlags.

Ich rufe nun die Tagespunkte 2, 3 und 7 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes des Landes Schleswig-Holsteins zur Besteuerung von Online-Casinospielen**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/3324

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 19/3460

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (GlüStV 2021 AG SH)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/3175

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/3469

c) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen in Schleswig-Holstein (Spielhallengesetz - SpielhG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/3344

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/3563

Ich erteile nun zunächst das Wort dem Berichtserstatter des Finanzausschusses, dem Abgeordneten Stefan Weber.

Stefan Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Vielen Dank, Herr Berichtserstatter. - Ich erteile dann das Wort dem Berichtserstatter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Abgeordneten Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Ich verweise auf die Vorlagen.

(Vereinzelter Beifall und Zurufe SPD: Oh!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich danke auch diesem Berichtserstatter und frage, ob es Wortmeldungen zu diesen beiden Berichten der Berichtserstatter gibt. - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne dann die Aussprache. Das Wort hat die Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der neue Glücksspielstaatsvertrag ist seit dem 1. Juli 2021 in Kraft. Lange waren wir Vorreiter in Schleswig-Holstein.

(Vereinzelter Beifall CDU, Beifall Dennis Bornhöft [FDP] und Lars Harms [SSW])

Damit - Herr Arp, ich weiß nicht, ob Sie jetzt auch noch klatschen werden, aber ich glaube: ja - waren wir oft umstritten und umkämpft.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Mit dem neuen Staatsvertrag fand dieser lange, umkämpfte Prozess seinen Abschluss. Der neue Vertrag ist ein Meilenstein für das Glücksspielwesen. Er erlaubt neue Arten des Glücksspiels nicht mehr nur in Schleswig-Holstein. So sind Online-Glücksspielformen wie virtuelles Automatenspiel, Onlinepoker oder Onlinecasinos bundesweit erlaubt. Gleichzeitig - das ist ein ganz zentraler Punkt - legt der Staatsvertrag hohe ordnungsrechtliche und technische Standards fest.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Das betrifft den Schutz vor Suchtgefahren, den Kinder- und Jugendschutz und den Verbraucherschutz.

Mit dem Ausführungsgesetz übertragen wir die Bestimmungen des Staatsvertrages nun in Landesrecht. Folgende Neuerungen sind dabei wesentlich.

Erstens. Wir schreiben das Gebot der zahlenmäßigen Begrenzung der Annahmestellen fest. So tragen wir dem Ziel Rechnung, durch ein begrenztes Glücksspielangebot eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel anzubieten. Das Glücksspiel lenken wir damit in geordnete und überwachte Bahnen, und wir wirken der Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegen.

Zweitens. Das Innenministerium erhält zukünftig die Möglichkeit, eine allgemeine Erlaubnis für kleine Lotterien und Ausspielungen zu erteilen. Dies trägt wesentlich dazu bei, die örtlichen Ordnungsbehörden zu entlasten. Gleichzeitig gewährleistet das eine einheitliche Rechtsanwendung.

Drittens. Wir stärken die Finanzierung der wissenschaftlichen Forschung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht. Dafür schreiben wir eine jährliche Mindestfinanzierungssumme von 800.000 € fest.

Viertens. Wir erweitern und konkretisieren die gesetzlichen Bestimmungen für die stationäre Vermittlung von Sportwetten. Unsere bewährten Regelungen aus dem Glücksspielgesetz schreiben wir dabei fort. Hierzu zählt zum Beispiel der verpflichtende Einsatz von Kundenkarten, aber auch die Einrichtung von Spielerkonten unabhängig davon, ob der Sportwettanbieter auch ein Internetangebot betreibt.

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

Fünftens. Der schleswig-holsteinische Gesetzgeber macht von der staatsvertraglichen Öffnungsklausel für Online-Casinospiele Gebrauch. Für diese Spielform können damit zukünftig erstmals Konzessionen erteilt werden. Noch in dieser Legislaturperiode starten wir das Verfahren zur Erteilung der Konzessionen. Wir haben bereits in der Vergangenheit mit der Zulassung von virtuellen Automatenpielen und Onlinepoker gute Erfahrung gemacht. Dieser Weg war umstritten, aber er hat gezeigt, dass eine Regulierung neuer Glücksspielformen gelingen kann.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Denny Bornhöft [FDP])

Genau aus diesem Grund ist das schleswig-holsteinische Modell Vorbild für den nun geltenden Glücksspielstaatsvertrag. Hervorzuheben ist auch: Mit dem Ausführungsgesetz stärken wir die Förderung des Sports durch die Erhöhung der Fördersumme auf mindestens 11 Millionen €

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Jörg Hansen [FDP])

Dadurch tragen wir zu einer Verbesserung der Gesundheit und der Lebensqualität der Schleswig-Holsteiner und der Schleswig-Holsteinerinnen bei.

Da eine zentral wahrgenommene Geldwäscheaufsicht zweckmäßig ist, verlagern wir auch diese Funktion von den kommunalen Ordnungsbehörden auf das Innenministerium zurück.

Darüber hinaus schließen wir eine Regelungslücke bei der Besteuerung von Online-Glücksspielen. Für die Besteuerung von Online-Casinospielen gibt es bisher keine passenden Vorschriften. Onlinecasino-Betreiber sollen sich aber ebenso am Steueraufkommen des Landes beteiligen wie analoge Unternehmen. Diese Lücke schließen wir nun mit dem Gesetz zur Besteuerung von Online-Casinospielen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf lag der Europäischen Kommission zur Notifizierung vor, und es wurden keine Einwände erhoben. Im Ergebnis kann ich daher feststellen, dass wir mit dem Ausführungsgesetz ein schlüssiges Regelwerk geschaffen haben. Wir schreiben unsere bewährten Bestimmungen fort, und wir setzen die Vorgaben aus dem Glücksspielstaatsvertrag um. Wir schützen die Spielerinnen und Spieler, und wir kanalisieren die Nachfrage nach Glücksspielen hin zu erlaubten Angeboten. Beides steht dabei in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, herzlichen Dank für Ihre Rede. Besser hätte ich es nicht sagen können. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie noch einmal den Weg und vor allem das Ziel aufgezeigt haben, das wir erreicht haben.

2004 haben wir in der CDU-Fraktion das erste Mal begonnen, das Thema zu beraten. Man kann es sich vorstellen: Das war ein langer Weg, und es waren dicke Bretter zu bohren. Das Ziel, das wir damals hatten, ist das, was wir jetzt erreicht haben: Wir wollten die Kanalisierung des im Internet stattfindenden Glücksspiels, das zu dem Zeitpunkt schon einen milliardenschweren Markt umfasste, der nicht kontrolliert wurde, weder in Bezug auf Jugendschutz noch auf Spielerschutz und auch auf alle anderen Dinge nicht.

Am Ende ist dabei herausgekommen, dass wir im letzten Jahr hier dem Glücksspielstaatsvertrag zugestimmt und ihn unterschrieben haben. Das war der Weg, den wir uns 2004 vorgenommen hatten. Nur waren wir damals im Land allein. Heute ist das ein Glücksspielstaatsvertrag, der in der gesamten Bundesrepublik Deutschland gilt.

Ich sehe den Kollegen Kalinka: Dabei haben wir auch immer wieder die Sozialverbände und die sozialen Aspekte im Auge gehabt. Ohne Frage, es war uns ein wichtiges Anliegen, nicht zu sagen: Wir schaffen hier eine Art Las Vegas. Im Gegenteil: Bis dahin war es ein Las Vegas, das nicht kontrolliert wurde. Unser Weg war, dass wir gesagt haben: Wir wollen genau kontrollieren, was da passiert, was da gespielt wird, wer da spielt. Wie gesagt, lange Jahre waren wir in Schleswig-Holstein allein. Jetzt geht man auf Bundesebene den gleichen Weg mit.

Wir haben jetzt eine Behörde in Halle. Sachsen-Anhalt hat die Behörde bekommen. Bundesbehörden sollten auch in den Osten gehen; und das war die erste Bundesbehörde, die dort entstanden ist. An der Spitze dieser Behörde steht Frau Tamara Zieschang. Dem einen oder anderen unter Ihnen ist sie vielleicht noch bekannt. Sie war hier einmal

(Hans-Jörn Arp)

Staatssekretärin. Sie ist dort Innenministerin. Geleitet wird diese Behörde von Herrn Benter - auch ein ehemaliger Schleswig-Holsteiner -; er ist für die Behörde verantwortlich. Also wissen wir, dass das dort in guten Händen liegt.

Allerdings, und das will ich auch direkt an Dirk Schrödter, den Chef der Staatskanzlei, sagen: Der Weg war richtig, nur man fühlt sich dort etwas allein. Eine Behörde, die in Dänemark 300 Mitarbeiter hat, hat zurzeit in Sachsen-Anhalt gerade einmal zwölf. Die Behörde sollte 110 oder 115 Mitarbeiter haben, sie hat aber nur zwölf. Das heißt, wir müssen jetzt dieser Behörde aus allen Bundesländern etwas Unterstützung geben, damit es bald die Lizenzgenehmigungen gibt. Ansonsten ist das, was wir einmal wollten, nämlich die Kanalisierung des Glücksspiels, nicht mehr möglich, weil die Anbieter dann ins Ausland gehen. Wenn die Behörde nicht bald anfangen kann, mit diesen Unternehmen zu arbeiten, dann haben wir ein Problem. Das muss also ein Anliegen von uns sein.

(Vereinzelter Beifall CDU, Beifall Christopher Vogt [FDP] und Lars Harms [SSW])

Ich komme jetzt zum Antrag der SPD. Ja, wir sollten überlegen - das haben wir ja bei den Sportwetten auch gemacht -: Wie viel geben wir an die Suchtverbände? Auch die müssen an den Mehreinnahmen beteiligt sein. Wie viel geben wir an die Minderheiten? Das war auch schon beim Sportwettenstaatsvertrag unser Ansinnen. Wie viel geben wir in den Breitensport und in andere soziale Verbände? Diesen Weg können wir gern gehen, wir sollten ihn auch gehen. Das ist bei uns auch nicht umstritten.

Den Beirat sollten wir gründen, den können wir auch mit allen Beteiligten gründen, ohne dass das im Gesetz festgehalten ist. So war das schon in der Zeit im Innenministerium in Schleswig-Holstein. Man hat sich regelmäßig zu einem Runden Tisch zusammengesetzt und gesagt: Wer macht was? Wer hat welche Interessen? Man hat immer wieder den Ausgleich gefunden. Dann kann man auch über das Geld reden, das man zur Verteilung hat. Man kann nicht schon vorher über Geld reden. Das Ziel ist aber in beiden Fällen das gleiche.

Das Ziel verfolgen wir. Ich glaube, auf dem Weg sind wir ein ganzes Stück weitergekommen, sodass wir heute sagen können: Der Weg von 2004 bis heute auf der Zielgeraden hat sich gelohnt. Das Ziel, das wir uns vorgenommen haben, war die Kontrolle des Marktes, die bis dahin aus meiner Sicht ein Staatsversagen war, weil der Staat sich überhaupt nicht um einen 20 Milliarden € starken

Markt gekümmert hat. Das geht nicht. Wir erteilen selbst Lizenzen. Die Ministerin hat es gesagt: vier plus eins. Vier werden wir nicht meistbietend vergeben, sondern vier werden wir nach seriösen und ganz strengen Kriterien vergeben; eine bekommt unsere Casino-Gesellschaft, damit diese wettbewerbsfähig ist und damit unsere Mitarbeiter selbst keine Nachteile haben. Das ist der Weg, den wir jetzt beschlossen haben.

Wir haben darüber hinaus heute auch über das Thema Spielhallen zu beschließen. Das steht in einem Kontext, auch das kann man nicht voneinander trennen. Das ist gut, und hier ist es uns gemeinsam gelungen, in erster Linie zu sagen: Wir wollen eine Bestandsgarantie. Bisher war es so, dass bei den Spielhallen in Schleswig-Holstein - anders als in Hamburg oder in Berlin - die Spielhallenbetreiber nicht negativ aufgefallen sind. Sie haben sich hier in Schleswig-Holstein an die Regeln gehalten, die das Wirtschaftsministerium regelmäßig überprüft. Deshalb haben - wenn ich es richtig sehe - alle Fraktionen gesagt: Ja, wir arbeiten an einer Art Bestandsgarantie, weil das Unternehmer sind, die Menschen beschäftigen und sich auch ehrenamtlich engagieren. Es gibt für uns keinen Grund, diese infrage zu stellen und zu sagen: Denen trauen wir das nicht zu.

Also, der Weg, den wir am Ende gegangen sind, ist im Interesse der Spielkasinos, im Interesse der Einnahmen der Sozialverbände, der Minderheiten, aber auch der Prävention und der Suchtberatung. All das sind Themen, die wir angesprochen haben. Dies haben wir uns vorgenommen, und wir sind nach wie vor vorbildlich. In diesem Fall kann Schleswig-Holstein sagen: Wir sind den Weg vorangegangen. Nicht nur Jamaika hat das vorbildlich gemacht, sondern ich glaube, das Haus hat zumindest in diesem Fall bundesweit Geschichte geschrieben, auf die wir alle gemeinsam ein Stück weit stolz sein können. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die - -

(Zurufe)

Hört mich jemand? - Kann man mich hören? - Hört ihr mich?

(Zuruf: Ja, aber nicht so richtig!)

- Das Wort für die SPD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das hatte jetzt eben etwas von einer Séance: Hört ihr mich? Könnt ihr mich hören?

(Heiterkeit)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorweg zu sagen: Selbstverständlich sind wir nach wie vor der Auffassung, dass die rechtlichen Entwicklungen im Glücksspielbereich zu wenig die enormen Suchtgefahren berücksichtigen, die diese Marktausweitung mit sich bringt. Glücksspiele werden halt nicht nur von Gelegenheitsspielerinnen und -spielern mit ausreichenden finanziellen Ressourcen gespielt, sondern auch von Menschen, die eigentlich unsere Hilfe und nicht noch weitere Angebote im stillen Kämmerlein bräuchten, wo eine eventuelle soziale Kontrolle noch stärker entfällt als in den Spielhallen.

Nun hat sich Ihre Auffassung in großen Teilen durchgesetzt, dass mit einer möglichst weitgehenden Legalisierung auch die Suchtvermeidung und die Suchthilfe am besten zu gestalten seien. Wir haben im Gegenteil aber weiterhin die ernsthafte Sorge, dass dieser Weg zu einer Erhöhung der Zahl der Abhängigen führen wird. Als Wissenschaftler habe ich allerdings starke Sympathien dafür, die von Ihnen erwartete und immer als Begründung für die Liberalisierung angeführte bessere Suchtbekämpfung wissenschaftlich begleiten zu lassen, damit wir in Bezug auf diese Denkkunterschiede Erkenntnisse haben. Deshalb hatten wir den Änderungsantrag gestellt, diese Mittel um 200.000 € zu erhöhen und diese Forschungsprojekte von einem Beirat begleiten zu lassen, in dem auch diejenigen vertreten sind, die an vorderster Front mit den Auswirkungen von Spielsucht zu kämpfen haben: die Wohlfahrtsverbände, die Fachberatungsstellen und die Suchtselbsthilfe.

Deshalb danke ich Herrn Arp dafür, dass er zumindest beim Beirat signalisiert hat, dass Sie sich das dann doch vorstellen können. Heute Morgen im Ausschuss wurde das leider kommentarlos abgelehnt. Aber wir hoffen einmal, dass das noch passiert.

Meine Damen und Herren, alle, die den Weg der Liberalisierung propagiert haben, werden sich in Bezug auf den Erfolg nicht nur an der Erhöhung der Staatseinnahmen messen lassen müssen, sondern auch an dem versprochenen Erfolg bei der Suchtbekämpfung. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden jedenfalls nicht die Menschen aus

den Augen verlieren, die die Glücksspielsucht aus der Bahn geworfen hat.

Kommen wir zu den weiteren Gesetzentwürfen: Ja, der neue Staatsvertrag hat nun einmal rechtliche Fakten geschaffen, und es gilt, diese zu gestalten. Dem werden wir uns als Opposition auch nicht verschließen. Das wäre einigermmaßen albern. Gelten des Recht muss natürlich umgesetzt werden. Im Großen und Ganzen sind die vorgelegten Entwürfe folgerichtig und nachvollziehbar. Deshalb werden wir diesen auch sämtlich zustimmen.

Zum Schluss allerdings noch zwei Anmerkungen, die ich mir nicht verkneifen kann. Erstens. Sie haben im neuen Sportfördergesetz bereits eine Erhöhung der Mindestfördersumme auf 11 Millionen € vorgesehen. Um dieses Plus von 3 Millionen € zu finanzieren, erhöhen Sie nun den Abzug aus den Glücksspieleinnahmen. Das sieht haushaltsmäßig natürlich ein bisschen besser aus, als schlicht die Ausgaben zu erhöhen. Saldiert bleibt das Ergebnis gleich.

Ich erinnere mich aber noch gut an die Empörung der CDU - schade, dass Herr Koch für mich zumindest nicht sichtbar oder nicht im Raum ist -, als wir in der Küstenkoalition etwas Ähnliches gemacht haben. Da habe ich mir etwas von Haushaltswahrheit und -klarheit, Schattenhaushalten und so weiter anhören dürfen.

(Tobias Koch [CDU] betritt den Plenarsaal)

- Ah, er kommt. Das war ja fast wie eine Beschwörung,

(Heiterkeit und Zurufe)

denn die zweite Anmerkung geht auch an Herrn Koch.

(Zurufe)

- Tja, Séance! - Zweitens, Sie haben in der letzten Woche einen umfangreichen Änderungsantrag eingebracht und sich nicht einmal die Mühe gemacht, den so in der Struktur so zu ändern, dass man nicht mehr sofort sieht, von wem der Änderungsantrag vermutlich kommt, nämlich von der Regierung.

(Serpil Midyatli [SPD]: Peinlich, peinlich! - Weitere Zurufe SPD)

Das war wohl der Zeitdruck. Fachlich habe ich das begrüßt, denn so war wenigstens die Qualität Ihres Änderungsantrags sichergestellt.

(Vereinzelter Beifall SPD - Zurufe CDU)

(Dr. Kai Dolgner)

Das ist einer der Gründe, weshalb wir ihm auch zustimmen können.

Ich erinnere mich allerdings auch hier an die große Empörung, die von dem damaligen CDU-Vorsitzenden ausging, wenn er auch nur den kleinsten Anfangsverdacht hatte, dass die Regierung einseitig die Regierungsfractionen auch nur mit einer einfachen Zahl vorher beliefert hatte. Dann sah er sofort die Gewaltenteilung in Gefahr. Was hätten Sie wohl zu seitenlangen Änderungsanträgen gesagt? Vermutlich hätten wir schon einmal die Blutdrucksenker bereitlegen müssen.

Wer sich länger politisch engagiert, kennt den Wechsel von der Opposition zur regierungstragenden Fraktion und zurück. Wenn wir uns also in anderen Funktionen wiedersehen sollten, würde ich mir wünschen, dass Sie beim nächsten Mal vielleicht genauso großzügig darüber hinwegsehen werden wie wir heute und nicht wieder in diese Empörungsrouten zum Thema Gewaltenteilung und so weiter verfallen.

(Christopher Vogt [FDP]: Nun wollen wir nicht den Teufel an die Wand malen!)

- Als Teufel bin ich selten bezeichnet worden, aber Sie können mich gern einmal malen; ich bin auf das Ergebnis gespannt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD - Zurufe FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort - - Zweiter Versuch - - Jemand von der Technik vielleicht: Das Mikrofon funktioniert nicht! Macht nichts, machen wir es so? - Jetzt aber!

(Heiterkeit - Zuruf: Oh! Jetzt hören wir alles!)

Das war wahrscheinlich der Geist von dem Kollegen Dolgner aus dem Off. - Jetzt ist es wieder vorbei, das Mikrofon funktioniert wieder nicht.

(Serpil Midyatli [SPD]: Aber das Mikrofon funktioniert doch!)

Jetzt! Ich traue mich gar nicht. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter das Wort.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Heute ist ein wichtiger Tag für die Glücksspielpolitik, ein irgendwie zeitgleich recht altes wie

auch sehr neues Politikfeld. Es ist alt, weil Glücksspiel mit Sicherheit keine Erfindung des 21. Jahrhunderts ist, und es ist neu, weil der Vorhang der Ignoranz durchrisen ist und Glücksspiel endlich reguliert wird.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Wir entscheiden heute in zweiter Lesung über drei Gesetzestexte, erstens das Spielhallengesetz, zweitens das Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag und drittens das Gesetz zur Besteuerung von Online-Casinospielen.

Zunächst einmal zum Spielhallengesetz. Wir haben schon einiges über die einzelnen Inhalte und Regelungsbereiche gehört. Deshalb möchte ich nur wenige Punkte herausstellen. Besonders wichtig beim Spielhallengesetz ist mit Sicherheit, dass wir wirksame Abstandsregelungen finden. Es gibt Abstandsregelungen, die auf der einen Seite sagen, dass es einen Bestandsschutz und eine Sicherheit für die bestehenden Spielhallen gibt, mit Abständen von 100 m. Außerdem wird es für neu zugelassene Spielhallen Abstandsregelungen von 300 m geben. Das ist eine ausgewogene Regelung, die sich auch im bundesweiten Vergleich sehr gut sehen lässt. Außerdem haben wir hinzugefügt, dass neuerdings auch Abstände etwa zu Suchtberatungsstellen oder zu Schuldnerberatungsstellen eingehalten werden müssen, was für Menschen, die von Sucht betroffen sind, sehr wichtig ist.

Darüber hinaus schaffen wir weitere Möglichkeiten zur Zertifizierung von Glücksspielangeboten in Spielhallen. Natürlich ersetzt das nicht die behördlichen Kontrollen, die durch die Gewerbebehörden stattfinden, aber sie sind eine wichtige Ergänzung.

Zweitens regeln wir das Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag. Der Glücksspielstaatsvertrag gilt seit Sommer diesen Jahres und macht bereits wichtige Schritte. Die Regelungen, die wir jetzt treffen, regeln die Umsetzung für den Glücksspielstaatsvertrag in Schleswig-Holstein. Dabei ist hervorzuheben, dass wir die Förderung an die Suchtbekämpfung und -forschung künftig auf mindestens 800.000 € erhöhen. Viel wichtiger dabei ist aber, dass künftig in diesem Bereich auch eine prozentuale Beteiligung von 1,3 % vorgesehen ist, eine Forderung, die insbesondere aus dem Suchtbereich immer wieder laut geworden ist. Es wurde gefordert, dass nicht nur ein fester Betrag definiert wird oder die Reste von etwas festgelegt werden, sondern es gibt mindestens 800.000 € im Regelfall aber 1,3 %.

(Lasse Petersdotter)

Dazu kommt jetzt der Antrag der SPD, der uns leider relativ kurzfristig erreicht hat. Die Mühlen einer Koalition mahlen manchmal nicht ganz so schnell, wie man sich das wünscht.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Inhaltlich möchte ich die Sympathie, die der Kollege Arp beschrieben hat, aber durchaus teilen. Einen Beirat können wir auch ohne eine gesetzliche Änderung einrichten. Das habe ich im Vorwege schon geklärt gehabt, weil ich diese Idee, die in der Anhörung geäußert wurde, selbst auch sinnvoll finde. Auch was die Erhöhung der Mittel angeht, werden wir sicherlich ins Gespräch kommen.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nichtsdestotrotz bitte ich darum, dass wir heute diesen Gesetzentwürfen, so wie sie sind, zustimmen. Aber den Gesprächsfaden werden wir an dieser Stelle mit Sicherheit nicht abreißen lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt FDP)

An dritter Stelle sprechen wir über die Besteuerung des Online- und Casinospiels. Natürlich wird, wo legalisiert und reguliert wird, auch besteuert.

Übrigens, liebe CDU-Fraktion - ich kann Ihnen das nicht ersparen -, wäre das auch etwas bei Cannabis, nämlich die Legalisierung, die Regulierung und auch die Besteuerung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Hans Hinrich Neve [CDU])

Der Vergleich bleibt bis aufs Letzte immer richtig. Es ist gut, dass es neue Mehrheiten im Bundestag gibt.

(Christopher Vogt [FDP]: Das würde auch gut zu Jamaika passen!)

- Das würde sehr gut passen, aber leider kommt man da nicht voran.

(Heiterkeit)

Wir kommen zur Besteuerung vom Online-Glücksspiel, vom Online-Casinospiel. Wir werden hier eine abgewogene Regelung treffen, die sich nicht nur am terrestrischen, also am physischen und analogen Spiel, orientiert, sondern am Online-Spiel. Denn die Online-Glücksspielmärkte sind nicht mit den terrestrischen, also mit dem Spiel, was physisch stattfindet, vergleichbar, sondern das sind internationale Märkte. Deshalb werden wir in diesen Fällen den

Bruttospielbetrag besteuern. Und zwar werden wir bei einem monatlichen Bruttospielbetrag von unter 300.000 € eine Besteuerung in Höhe von 34 %, bei 300.000 bis 750.000 € von 39 % und bei über 750.000 € von 44 % vorsehen. Es gibt also einen sinnvoll ansteigenden Steuersatz.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Heute ist ein guter Tag für die Entwicklung einer wirksamen Glücksspielpolitik, und es ist mit Sicherheit nicht der letzte Tag. Hier erschließt sich ein neues Politikfeld, welches aktiv gestaltet werden muss, wo in den nächsten Jahren auch auf Fehlentwicklungen reagiert werden muss, wo aber auch von Erfolgen gelernt werden kann. Auf diese Zeit freue ich mich sehr. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Mikrofontest: Test, Test, Test!

(Zurufe: Ja!)

Das ist ein bisschen spooky heute hier. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Debatte und der Verabschiedung des Gesetzes zur Besteuerung von Online-Casinospielen, des Spielhallengesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag findet ein Vorhaben der Jamaika-Koalition, jedenfalls gesetzgeberisch, einen außerordentlich erfolgreichen Abschluss.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich an die Koalitionsverhandlungen 2017 zurückdenke, dann haben wir dieses Ergebnis alle nicht vorhergesehen. An dieser Stelle möchte ich vorab dem SSW für die konstruktive Begleitung und Unterstützung dieses Projekts danken. Das war hilfreich.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Damals - im Frühling 2017 - war eines unserer Hauptanliegen, dass wir dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht zustimmen wollten. Das ist eher destruktiv, aber notwendig gewesen, denn niemand hat ahnen können, dass wir hinter einem Glücksspielrecht 16 Bundesländer vereinigen könn-

(Jan Marcus Rossa)

ten, ein Glücksspielrecht, das im Wesentlichen dem schleswig-holsteinischen Glücksspielgesetz entspricht. Und dafür muss man ehrlicherweise den Personen Dank sagen, die dieses Glücksspielrecht ganz maßgeblich mit entwickelt haben: hier bis zum Schluss mit dabei natürlich Hans-Jörn Arp, ohne den das nicht möglich gewesen wäre; aber auch vielen Dank an meine Kollegen Lasse Petersdotter, Lars Harms und an den Chef der Staatskanzlei, Dirk Schrödter, der ganz wesentlich die Verhandlungen führen musste und durfte.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber ich möchte einen weiteren Mann natürlich nicht vergessen, nämlich meinen Parteilfreund Wolfgang Kubicki, der auch eine ganz entscheidende Rolle bei der Entwicklung des Glücksspielrechts gespielt hat.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf CDU: Genau!)

Mich hat - muss ich ehrlich sagen - sehr gefreut, Herr Dolgner, dass Sie angekündigt haben, dass die SPD den jetzt vorliegenden Gesetzen zustimmen wird. Ich weiß, dass das in der Diskussion natürlich nicht immer ganz einfach gewesen ist, weil Sie zum Glücksspiel eine völlig andere Haltung haben als die Parteien und Fraktionen, die ich eben genannt habe. Aber ich hoffe, dass sich auch bei der SPD die Erkenntnis durchsetzen wird, dass illegales Glücksspiel immer besteht, wenn kein legales Angebot zur Verfügung gestellt wird. Nur bei legalem Glücksspiel wird es möglich sein, dass wir Suchtprävention von staatlicher Seite organisieren können, dass der Staat seiner ordnungspolitischen Aufgabe an dieser Stelle gerecht werden kann. Nur so ist es auch möglich, den Landessportverband oder gemeinnützige Arbeit finanziell zu unterstützen, wenn wir hier zu einem legalen Umfeld im Glücksspielrecht kommen.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, es gibt genügend Beispiele in der Geschichte, dass rigorose Verbote die Probleme nicht beseitigen. Die Prohibition in Amerika ist sicherlich besonders exemplarisch dafür. Und ähnlich verhielt es sich auch mit dem Online-Glücksspiel. Überall in Deutschland war Online-Glücksspiel möglich, nur nicht legal - mit Ausnahme von Schleswig-Holstein.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir am Ende eine persönliche Bemerkung zu dem Thema. Als

ich anfang, mich mit dem Glücksspiel zu befassen, war mir das nicht wirklich angenehm. Ich kann mit Glücksspiel nicht viel anfangen. Ich finde die Branche - mit Verlaub - ein wenig schwierig, und zwar aus einem einfachen Grund, dass nämlich keine Chancengleichheit zwischen dem Spieler und dem Glücksspielanbieter besteht. Das Geschäft funktioniert natürlich nicht, wenn es diese Chancengleichheit gäbe. Das ist mir durchaus klar, aber das ist ein Störfaktor, den habe ich bis zum Schluss nicht überwinden können.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Nichtsdestotrotz: Die Vorteile, die wir mit einer Legalisierung des Glücksspiels erreichen, waren Anlass genug, dass ich mich gern hier engagiert habe, damit wir das zu einem erfolgreichen Ende bringen. Mein Wunsch für die Zukunft ist, dass wir in Schleswig-Holstein, aber auch die anderen Bundesländer ihren ordnungspolitischen Aufgaben in der Weise nachkommen werden, wie wir das alle im Glücksspielstaatsvertrag und in den begleitenden Gesetzen geregelt haben. Wir müssen uns um Suchtprävention kümmern. Das nehmen wir ernst, und ich erwarte, dass das auch die Glücksspielbehörden in Deutschland besonders ernst nehmen. Ansonsten haben wir nichts gewonnen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rossa. - Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Vorsitzende Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz soll das Nutzen von Online-Casinospielen eine Gleichstellung zu anderen Spielarten erfahren. Wie auch bei den Spielbanken bereits geschehen, sollen die Casinospielekonzessionen nach einem klaren Vergaberecht geordnet und die Gewinne versteuert werden. Das war bisher nicht geregelt. Da erfolgt nun eine Anpassung. Darüber hinaus wird das Spielhallengesetz ebenfalls angepasst.

Grundsätzlich wird das Thema Glücksspiel in der gesamten Bundesrepublik neu aufgesetzt. Illegale Angebote sollen künftig zurückgedrängt werden, und Grauzonen sowie Regelungswirrwarr sollen künftig der Vergangenheit angehören. Und das begrüßen wir. Denn wie wir es auch schon in früheren

(Lars Harms)

Debatten gesagt haben: Jedes Spiel braucht Regeln! Und vor allem ist es wichtig, dass sowohl Spieler als auch Anbieter diese Regeln kennen und auch verstehen. Genau diese Gesetzentwürfe sollen dazu beitragen.

Die regierungstragenden Fraktionen haben, wie es im vorliegenden Entwurf zu lesen ist, weitere Anpassungen vorgenommen, wie etwa die zusätzliche Unterstützung der Suchtprävention in Form von Forschungstätigkeiten, Einschränkungen bei den Spielhallenkonzessionen sowie eine erhöhte Förderung des Sports. Wer sich den Landeshaushalt einmal genauer ansieht, der kann auch jetzt schon erkennen, dass sich die erhöhten Summen durchaus im Haushalt widerspiegeln, insbesondere auch, wenn es um Suchtprävention geht.

Das ist für das Land wirklich eine positive Entwicklung, weil man zum Beispiel im Bereich des Sports, aber auch im Kulturbereich mit vergleichbar überschaubaren Summen doch sehr viele Menschen erreichen kann. Auch in der Suchtarbeit steigen die Summen. Und wenn die Summen dazu noch weiter wachsen, umso besser. Das ist - wie bereits gesagt - der eine Aspekt der Einnahmen.

Mit einem ganz anderen Hintergrund und auch mit einer ganz anderen Zielrichtung wurde der Aspekt der Präventionsarbeit betrachtet. Das Thema Prävention fand großen Raum in der Anhörung, die im Laufe der Beratungen stattgefunden hat. Zu Recht, denn jedes Glücksspiel kann süchtig machen, und eine Sucht ist eine ernst zu nehmende Krankheit, die dem Einzelnen, aber auch dessen Angehörigen vor allem psychischen und finanziellen Schaden zufügen kann - und das auch ziemlich erheblich. Es gilt daher, einen Weg zu finden, einen rechtlichen Rahmen aufzustellen, der das Suchtpotenzial minimiert, ohne das Spielen komplett zu unterbinden. Der Staatsvertrag wird hiermit in einem wichtigen Baustein umgesetzt, und das ist genau so richtig.

Gesundheitsschutz und Prävention sind seit Beginn der Pandemie in aller Munde. Auch der Staat hat eine enorme Aufklärungskampagne für die gesamte Bevölkerung betrieben. Was ich damit deutlich machen will, ist, dass ein Informationsaustausch, ein Gespräch immer einen erheblichen Unterschied machen kann.

Konkret denke ich dabei an das Potenzial, das in der Aufklärung über Sucht und Glücksspiel liegt, insbesondere in Bezug auf die junge Generation. Ich weiß, dass an vielen Schulen in unserem Land über dieses und ähnliche Themen gesprochen wird. Natürlich weiß ich auch, dass ein solcher Inhalt der-

zeit wohl kaum einen Platz im Unterricht hat. Die Bildungseinrichtungen im Land sind aufgrund der derzeitigen pandemischen Situation im Ausnahmezustand. Das ist gut nachvollziehbar, meine Damen und Herren. Es ist mir aber wichtig zu betonen, dass diese Ebene der Prävention nicht vergessen wird, denn wie bereits angemerkt: Das Potenzial der Prävention ist groß, meine Damen und Herren. Deshalb ist es wichtig, dass wir finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, damit beispielsweise auch an Schulen etwas gemacht werden kann. Es wird jetzt gerade in diesem Bereich eine sichere finanzielle Grundlage hergestellt. Das ist ein großer Erfolg von uns allen zusammen.

Auch ich möchte mich für die gute Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren, was das Glücksspielrecht angeht, bei den Koalitionären bedanken. Es war wirklich in Ordnung, dass es möglich war, auch aus der Opposition heraus dort mitarbeiten zu können. Das hat mir sehr viel Freude gemacht. Ich bin selbst ein Stück schlauer geworden, und das soll möglicherweise auch ein Effekt sein, wenn man im Landtag ist. Man soll ja nicht mit dem gleichen Wissen hier herausmarschieren, wie man hereinkam. Man soll ja nicht mit dem gleichen Wissen hier herausmarschieren, wie man hereinkam.

Das Glücksspielrecht ist jetzt ganz gut aufgesetzt. Lasse Petersdotter hat natürlich recht: Wir müssen schauen, ob wir möglicherweise den einen oder anderen Fehler gemacht haben. Das kann passieren. Dann müssen wir es überarbeiten. Aber das werden wir erst in der nächsten Wahlperiode machen. Schauen wir einmal, wie der ganze Laden sich dann zusammensetzt. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich schlage Ihnen vor, zunächst zum Gesetzentwurf zu b), das ist die Ausführung des Staatsvertrags, und dann zum Gesetzentwurf zu a), der die Besteuerung der Online-Casinospiele beinhaltet, abzustimmen, da die Beschlussfassung zu a), also die Besteuerung der Online-Casinospiele, auf die Ausführung des Staatsvertrags Bezug nimmt. Können wir so verfahren? - Dann machen wir es so.

Wir kommen somit zunächst zur Abstimmung zu b), Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/3175. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/3175, in der vom

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW, die FDP-Fraktion, die CDU-Fraktion, der Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Dr. Brodehl. Damit erübrigt sich jede weitere Abstimmung.

(Vizepräsidentin Krämer berät sich mit den Schriftführern)

Der Gesetzentwurf Drucksache 19/3175 ist somit einstimmig angenommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Wir kommen dann zur Abstimmung zu a), Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/3324. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, diesen Gesetzentwurf anzunehmen. Wer hier ebenfalls zustimmen möchte, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch dieser Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Kommen wir nun zur Abstimmung zu c), dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/3344. Auch hier empfiehlt Ihnen der Ausschuss, den Gesetzentwurf, Drucksache 19/3344, anzunehmen. Wer erneut zustimmen möchte, den bitte ich auch hier um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch dieser Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen. - Herzlichen Dank.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/3527

Wie ich sehe, wird das Wort zur Begründung nicht gewünscht. - Ich eröffne somit die Grundsatzberatung und erteile das Wort der Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kontinuierlich wandelt und entwickelt sich die Rechtsprechung weiter, vor allem auch die Rechtsprechung zum Kommunalabgabengesetz. Allein vor diesem Hintergrund sind wir als Land be-

strebt, den Kommunen bei der Abgabenerhebung einen rechtssicheren Rahmen zu setzen und darüber hinaus auch die gestalterischen Möglichkeiten für die Kommunen weiter auszubauen. Aus diesen Gründen ist diese Gesetzesänderung unentbehrlich. Der Entwurf beinhaltet fünf wesentliche Neuerungen.

Erstens. Wir öffnen den gesetzlichen Rahmen für Gebührenermäßigungen. Bisher konnten Gemeinden nur in einem sehr eng gesteckten Rahmen Gebühren ermäßigen. Mit unserem Gesetzentwurf schaffen wir nun neue Möglichkeiten: Zukünftig können Gemeinden auch für soziale oder kulturelle Zwecke oder für Veranstaltungen, die dem Wohl aller dienen, die Gebühren reduzieren.

Zweitens. Wir ermöglichen außerordentliche Abschreibungen bei Abgangsverlusten. Ich gebe zu, das klingt ein wenig technisch. Ich versuche es daher mit einem Beispiel für eine Abwasserkanalisation.

(Beate Raudies [SPD]: Oha!)

Abwasserkanalisationen haben üblicherweise einen sehr langen Abschreibungszeitraum. Durch verschiedene Umstände kann es aber auch dazu kommen, dass eine Kanalisation vor Ende des Abschreibungszeitraums abgängig ist, wie man so schön sagt - zum Beispiel wegen Materialermüdung, weil Rohre brechen oder weil Beton bröckelt. Dieser vorzeitige Wertverlust stellte nach der derzeit geltenden Rechtslage keine ansatzfähigen Kosten dar. Die Verluste mussten stattdessen vom Aufgabenträger getragen werden. Das entsprach sowohl abgabenrechtlich als auch betriebswirtschaftlich nicht der reinen Lehre. Wir stellen den Umgang mit den Abgangsverlusten nun buchhalterisch auf saubere Füße. Das ist nicht nur für die Kalkulation von Gebühren wichtig, sondern auch verfassungsrechtlich geboten.

Drittens. Wir ermöglichen die Eigenbeteiligung der Kommunen bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Wir haben in dieser Legislaturperiode bereits die Pflicht zur Erhebung der Beiträge abgeschafft.

(Beifall Lukas Kilian [CDU] und Ole-Christopher Plambeck [CDU])

Über den kommunalen Finanzausgleich unterstützen wir die Kommunen dabei auch.

(Beifall Lukas Kilian [CDU] und Ole-Christopher Plambeck [CDU])

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

Schließlich haben wir 2021 einen neuen Vorwegabzug für Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 68 Millionen € im FAG gebildet. Dieses Geld steht den Kommunen für Investitionen in Straßen, Wege und Plätze zur Verfügung.

Darüber hinaus haben wir die Finanzausgleichsmasse auch insgesamt bereits 2021 um 65 Millionen € aufgestockt und damit dem Stabilitätspakt unserer Kommunen weiter den Rücken gestärkt. Mit diesem gestärkten Rücken haben sie eine echte Wahlmöglichkeit: Sie müssen keine Beiträge erheben.

Mit unserem Gesetzentwurf machen wir nun einen weiteren Schritt. Wir flexibilisieren die Regelungen für diejenigen, die noch Beiträge erheben, und schaffen noch mehr eigenen Gestaltungsspielraum für Kommunen. Diese können sich zukünftig selber mit erheblichen Eigenanteilen einbringen. So kann je nach individueller Situation vor Ort über die Beiträge entschieden werden. Schließlich sollen Anliegerinnen und Anlieger nicht über die Maße mit Straßenausbaubeiträgen belastet werden.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Mit dieser Änderung erweitern wir die Entscheidungskompetenz der Gemeinden und stärken die kommunale Selbstverwaltung.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Viertens. Wir schaffen neuen Spielraum für die Erhebung der Kurabgabe. Mit der neuen Regelung können die Gemeinden zukünftig je nach ihrer individuellen Situation selber entscheiden, vom wem sie die Kurabgabe erheben oder ob sie die Kurabgabe von ortsfremden Personen erheben möchten, die eine Unterkunft in der Gemeinde nehmen, oder ob sie die Abgabe von ortsfremden Personen erheben möchten, die sich als Tagesgäste im Gemeindegebiet aufhalten - oder auch von beiden. Insgesamt stärkt auch das die Entscheidungskompetenzen der Kommunen.

Fünftens. Wir setzen den rechtlichen Rahmen für die gegenseitige Anerkennung von Kurabgaben. Bereits heute gibt es einige Vereinbarungen, mit denen Gemeinden einander die Abgaben gegenseitig anerkennen, die Gäste in einer Nachbargemeinde entrichtet haben. Wir verankern nun die Möglichkeit der gegenseitigen Anerkennung der Kurabgabe auch im Kommunalabgabengesetz. So können Gemeinden vermeiden, dass Gäste unter Umständen mehrfach für denselben Zeitraum Kurabgabe zahlen müssen. Das ist eine Regelung ganz im Sinne der Bürgerfreundlichkeit.

Meine Damen und Herren, neben diesen fünf Punkten möchte ich abschließend noch einen Punkt ansprechen, der noch nicht im Gesetzentwurf steht. Es handelt sich dabei um eine Anregung des Nahverkehrsverbundes Schleswig-Holstein. Dabei geht es um die Möglichkeit, die Kosten für die kostenlose Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in die Kurabgabe einzurechnen, auch für die Gemeinden, die bisher noch nicht von § 10 KAG umfasst sind. Diese Anregung hin zu umweltfreundlicher Mobilität begrüßen wir ausdrücklich und grundsätzlich. Es bedarf jedoch noch eines intensiven Austausches mit den Partnern aus den kommunalen Landesverbänden und auch der Tourismuswirtschaft. Ein solcher Prozess benötigt ausreichend Zeit und Raum, um die Vor- und Nachteile der gesetzlichen Änderungen abzuwägen. Wir werden in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium die Anregung von NAH.SH aufgreifen.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Entwurf passen wir das Kommunalabgabengesetz an die aktuelle Rechtsprechung an. Aber nicht nur das: Wir schaffen auch echte Flexibilität und Gestaltungsspielräume. Das ist nicht nur für unsere Kommunen gut, die nun selber nach der Lage vor Ort entscheiden können, sondern vor allem für alle Bürgerinnen und Bürger. Sie profitieren von unserem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und Dr. Marret Bohn
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Die Ministerin hat die vorgesehene Redezeit um eine Minute erweitert. Diese Redezeit steht nun grundsätzlich auch allen anderen Fraktionen zu. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Ole Plambeck das Wort.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes geben wir unseren Kommunen im Land noch mehr Flexibilität an die Hand, um auf örtliche Bedürfnisse einzugehen, und stärken dadurch, wie die Ministerin es zu Recht betont hat, die kommunale Selbstverwaltung.

Insgesamt packen wir mit diesem Gesetzentwurf fünf Themen an. Da ist zunächst die Sozialklausel des § 4 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz zu nennen. Diese Vorschrift ist, wie eben schon beschrieben, sehr eng auszulegen und bedarf vor Ort einer aufwendigen Prüfung, ob eine Ermäßigung von Ge-

(Ole-Christopher Plambeck)

bühren aus sozialen Gründen überhaupt möglich ist. Im Sinne des Bürokratieabbaus, aber auch im Sinne, die Vereine und Verbände vor Ort besser unterstützen zu können, können zukünftig neben dem sozialen Grund auch Ermäßigungen für soziale oder kulturelle Zwecke und Veranstaltungen erfolgen.

Das schafft Vereinfachung und Klarheit auf beiden Seiten, wenn es zum Beispiel darum geht, einem Shanty-Chor das Bürgerhaus kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Der nächste Änderungspunkt ist die Einbeziehung von außerordentlicher Abschreibung bei Abgangsverlusten in eine Gebührenkalkulation. Der eine oder andere kennt sich mit Bilanzen aus. Wir haben eben ein Beispiel über die Abwasserleitung gehört; ich habe mir das Beispiel einer Wasserversorgungsleitung aufgeschrieben. Wenn eine Kommune so eine Leitung baut, müssen die Herstellungskosten in der Bilanz aktiviert und über die gesamte Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Wenn sie vorab abgängig ist, wird der Restbuchwert auf die Restnutzungsdauer verteilt, sodass sich der Abschreibungsbetrag erhöht, oder der Betrag muss außerordentlich komplett abgeschrieben werden. Nun kommt es: Dieser Betrag kann in die umzulegende Gebührenkalkulation eingepreist werden. Somit ist die Refinanzierung der Neuanschaffung oder Wiederherstellung möglich.

Eine weitere Flexibilisierung betrifft die Kurabgaben. Wie eben genannt ist unser Land Tourismusland Nummer eins. Der Tourismus ist ganz wichtig, insbesondere auch für unsere Kommunen. Diese Flexibilisierung ist für die Kommunen ein echter Gewinn. Zukünftig können die Kommunen selbst entscheiden, ob sie von Tagesgästen oder von Gästen, die vor Ort übernachten, eine Kurabgabe verlangen, und im Gesetz ist verankert, dass die Beträge mit Nachbarkommunen verrechnet werden können.

Ein weiterer Punkt - den halte ich für sehr wichtig - betrifft die Flexibilisierung im Bereich der Straßenausbaubeiträge, mit der wir den Kommunen die Eigenbeteiligung bei der Erhebung ermöglichen. Mit dieser Gesetzesänderung besteht nun volle Flexibilität vor Ort. Denn die Kommunen entscheiden, ob sie überhaupt Straßenausbaubeiträge erheben und - wenn ja - in welchem Umfang, und nun auch, inwieweit sie sich selbst beteiligen.

Meine Damen und Herren, mehr Flexibilität geht in diesem Bereich nicht, und hier stärken wir ganz klar die kommunale Selbstverwaltung. Wir, die Jamaika-Koalition, stärken bei diesem Thema Kom-

munen und Bürger, und zwar anders, als es die SPD in der Vergangenheit gemacht hat, die in dem Bereich auf Zwang und Pflicht der Kommunen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gesetzt und dies in der Vergangenheit eingeführt hat.

Es ist richtig, dass wir in dieser Legislaturperiode die Pflicht zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge abgeschafft haben, dass wir die Kommunen über den Infrastrukturtopf mit 68 Millionen € finanziell massiv unterstützen und dass wir nun weitere Flexibilisierungen in dem Bereich einführen.

Ich halte zum Schluss fest: Wir, die Jamaika-Koalition, sind die Koalition, die massiv und viel für die Kommunen im Land getan hat. Wir stehen zu unseren 1.106 Kommunen im Land. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kurz vor Ende der Legislaturperiode kommt Jamaika mit einer Änderung des KAG um die Ecke, ein echter Kessel Buntes. Als langjährige Kommunalpolitikerin macht mir die Vorstellung von außerordentlichen Abgangsverlusten bei der Kanalisation kein so gutes Gefühl; das ist für alle immer eine sehr große Schweinerei, im wahrsten Sinne des Wortes. Mal sehen, ob wir das Thema damit ein bisschen handelbarer machen.

Meine Damen und Herren, ich will mich in meiner Rede - Sie werden sich nicht wundern - auf einen einzigen Punkt Ihres Gesetzentwurfs beschränken, nämlich auf § 8 des Kommunalabgabengesetzes. Die Landesregierung schlägt uns nun vor, bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen den Eigenanteil der Gemeinden neu zu regeln. Ziel soll es sein, die Erhebung bürgerfreundlicher zu machen und die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten, wenn die Gemeinde - hört, hört! - aus finanziellen Gründen eine Abschaffung nicht leisten kann. Meine Damen und Herren der Jamaika-Koalition, das ist nichts anderes als das konkludente Eingeständnis, dass die finanzielle Kompensation, die Jamaika den Gemeinden über das FAG versprochen hat, nicht ausreichend ist, dass es nicht geklappt hat.

(Beifall SPD)

(Beate Raudies)

Wenn Sie Ihrer Frau Innenministerin richtig zugehört haben, hat sie das auch gerade zugegeben.

Dabei hatten Sie das doch ganz anders versprochen: Im September 2017 verkündete der Fraktionsvorsitzende der CDU, Tobias Koch - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -:

„Mit der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs bis Ende 2020 werden die Kommunen außerdem finanziell in die Lage versetzt, ihrer Verpflichtung zum Ausbau kommunaler Straßen nachzukommen.“

Auch der Kollege Holowaty erklärte im Oktober 2017 - noch einmal ein Zitat, Frau Präsidentin -:

„Unser Ziel ist es, die Kommunen im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in die Lage zu versetzen, ihrer Verpflichtung zum Ausbau kommunaler Straßen nachzukommen. Uns ist klar, dass die Gemeinden die Kosten dafür aufbringen müssen.“

Anlässlich des Kommunalgipfels im Januar 2018 ließ Herr Koch sogar verlauten - noch einmal ein Zitat, Frau Präsidentin -:

„Im Vorgriff auf die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs versetzen wir die Kommunen umso mehr in die Lage, bereits jetzt auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzichten.“

Da haben wir ihn, den kommunalen Finanzausgleich! Der sollte so vieles regeln und so vieles klarmachen für die Kommunen, nicht nur in Sachen Straßenausbaubeiträge. Davon war nicht nur die Kollegin Krämer überzeugt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich bis zur Rede der Innenministerin eben gefragt - ich glaube, nicht nur ich -, warum Sie jetzt im KAG nicht die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für beendet erklären und sie für alle abschaffen. Denn Ihre FAG-Reform ist abgeschlossen, und nach eigener Aussage haben Sie die Ausgaben der Kommunen finanziell ausreichend kompensiert. Also warum jetzt kein Verbot von Straßenausbaubeiträgen?

(Beifall SPD)

Was Sie jetzt machen, die Abschaffung der reinen Erhebungspflicht mit all den kleinen Bonbons, die Sie jetzt verteilen, ohne ausreichenden finanziellen Ausgleich, ist und bleibt eine Mogelpackung und politische Zechprellerei. Das sagen wir in diesem Haus nicht zum ersten Mal.

(Beifall SPD)

Eine echte Wahlmöglichkeit haben nur Kommunen, die ohnehin über eine gute Finanzausstattung verfügen. Finanzschwächere Kommunen waren und sind dazu gezwungen, ihre Einwohnerinnen und Einwohner durch die Straßenausbaubeiträge zu belasten oder anderswo aus dem knappen Haushalt Mittel rauszuschneiden und mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu streiten, was jetzt nicht gebaut wird.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Jamaika, eigentlich hätten Sie jetzt die Gelegenheit, sich ehrlich zu machen und die Debatte darüber zu beenden, ob Sie die Gemeinden wirklich in die Lage versetzt haben, auf Straßenausbaubeiträge zu verzichten, wie es in Ihrem Koalitionsvertrag steht. Wir sind gern bereit, Ihnen dabei zu helfen, falls es darauf ankommt.

Es ist völlig klar, dass die Abschaffung Konnexität auslöst - weshalb hätten wir in den letzten Jahren sonst immer die entsprechenden Anträge in diesem Haus gestellt? Das sollte Ihnen nicht entgangen sein.

Weil es so schön ist, erinnere ich gern auch noch einmal an die Aussage der Kollegin Krämer in der Debatte zum FAG. Liebe Frau Präsidentin, jetzt zitiere ich Sie:

„Jetzt versetzen wir die Kommunen flächendeckend nicht nur rechtlich, sondern auch finanziell in die Lage, künftig auf die Erhebung der Straßenausbaubeiträge zu verzichten.“

Meine Damen und Herren, Sie wissen ganz genau, dass Ihre Behauptung, dass Sie alle Gemeinden über das FAG in die Lage versetzt haben, keine Beiträge zu nehmen, nicht stimmt. Das haben Ihnen die kommunalen Landesverbände in der Anhörung zum FAG deutlich gesagt; lesen Sie es gern im Protokoll nach!

Da liegt der wahre Grund dafür, dass Sie nicht den zu Beginn der Legislaturperiode großmäulig angekündigten Schritt gehen und die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im KAG untersagen. Bei der Pferdesteuer ging es nicht um so viel, das betraf nur drei Gemeinden. Bei den Straßenausbaubeiträgen geht es offensichtlich nicht.

Wenn Sie das täten - wir haben im Gesetzgebungsverfahren vielleicht noch die Möglichkeit -, würde sich zeigen, dass die Kommunen nicht ausreichend

(Beate Raudies)

Geld erhalten haben. Wenn die Kommunen das fehlende Geld einklagen würden, dann fiel ihr Kartenthaus in sich zusammen.

Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf regelt verschiedene Bereiche des kommunalen Abgabenrechts: Er erweitert die Spielräume bei der Gewährung von Gebührenermäßigungen für das Gemeinwohl. Er mindert die Verluste der Kommunen bei Wirtschaftsgütern, die vor Ende der Abschreibungszeiten abgängig sind. Er schafft für die Kommunen die Möglichkeit, eine Kurabgabe entweder von Übernachtungsgästen und/oder von Gästen zu erheben, die beispielsweise als Tagesgäste die Einrichtungen des Ortes nutzen.

Und er schafft weitere Spielräume bei den Straßenausbaubeiträgen. Das ist ja weiterhin ein heiß diskutiertes Thema, zumindest in den Gemeinden, in denen sie noch erhoben werden. Wir haben mit der Jamaika-Koalition den Kommunen freigestellt, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben. Außerdem haben wir den Kommunen über das Finanzausgleichsgesetz viele Millionen Euro zusätzlich für Infrastruktur und Straßenbau zur Verfügung gestellt, die Ministerin hat die Zahlen genannt. Diese Mittel - 68 Millionen €- können zusätzlich für Infrastruktur und Straßenbau genutzt werden. Außerdem wurde der Finanzausgleich insgesamt in dieser Wahlperiode noch einmal deutlich aufgestockt.

Auch in der Coronapandemie haben wir die Kommunen durch die Kompensation reduzierter Gewerbesteuererinnahmen effektiv unterstützt. In einigen Kommunen wurden sie sogar überkompensiert.

Wir unterstützen mit Jamaika unsere Kommunen, damit sie ihre wichtigen Aufgaben auch finanzieren können. Das tun wir nicht nur über das FAG. Wir haben Schulbaumittel zur Verfügung gestellt, wir haben Sportanlagen und Schwimmbäder gefördert. Das sind viele Dinge, die wir gemacht haben, viele Millionen sind in die Kommunen gegangen. Das ist gut und richtig. Es ist aber nicht so, dass wir nichts

für die Kommunen gemacht hätten und sie im Stich gelassen hätten.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Die Kommunen haben in einer Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden aus dem September 2020 unterzeichnet - Zitat -:

„Vor dem Hintergrund der Gesamtvereinbarung werden die kommunalen Landesverbände aus Anlass der Aufhebung der Pflicht, Straßenausbaubeiträge zu erheben, keine weiteren finanziellen Forderungen erheben.“

Die Kommunen erkennen also an, dass das Land viel Geld in den kommunalen Topf geworfen hat und dass sich Jamaika um die Kommunen kümmert.

Inzwischen haben mehr als 80 % der Kommunen die Straßenausbaubeiträge abgeschafft. Es gibt also nur noch relativ wenige Kommunen, in denen die Anliegerinnen und Anlieger noch einen Eigenanteil zahlen müssen.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Aber es gibt sie noch. Um diesen Kommunen größere Spielräume bei der Senkung des Eigenanteils der Anliegerinnen und Anlieger zu ermöglichen, schaffen wir die Möglichkeit, die Straßenausbaukosten durch einen Eigenanteil der Kommunen vorzuentlasten. Uns Grünen war es wichtig, dass dieser kommunale Eigenanteil für alle Straßenausbauprojekte in einer Kommune gleich ist. Um das zu gewährleisten, muss der kommunale Eigenanteil in einer Satzung festgeschrieben werden. Das ist neu gegenüber dem ersten Entwurf der Landesregierung. Wir wollen damit Willkür vermeiden. Es kann nicht sein, dass die Kommune bei Straße A die Bausumme um 30 % reduziert und bei Straße B dann nur um 10 %. Da schaffen wir durch das Satzungserfordernis Planungssicherheit für Anliegerinnen und Anlieger sowie Kommunen.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Das Thema Straßenausbaubeiträge wird den Landtag sicher auch in der kommenden Wahlperiode beschäftigen, wenn ich die aktuelle Berichterstattung und gerade die Rede von meiner Kollegin Beate Raudies richtig verstehe. Erst einmal gehen wir in die Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss. Ich freue mich auf die Stellungnahmen. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Stephan Holowaty.

Stephan Holowaty [FDP]:

Hoch verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ministerin, wir Freie Demokraten sagen: Klar, Bürger sollen nicht nur nicht über die Maße mit Straßenausbaubeiträgen belastet werden, Bürger sollen gar nicht mit Straßenausbaubeiträgen belastet werden.

(Beifall FDP)

Wir Freie Demokraten sind die Partei gegen Straßenausbaubeiträge.

(Beifall FDP)

Das ist heute so, das war 2017 bereits so, und das war auch schon so, als die damals SPD-geführte Landesregierung die Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen eingeführt hat. Straßenausbaubeiträge, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind eine Tragödie. Es ist eine Tragödie, dass Bürgerinnen und Bürger in diesem Land durch solche Beiträge in ihrer Existenz gefährdet werden.

(Beifall FDP)

Wer heute Zeitung gelesen hat, hat die große Schlagzeile gelesen: Die Sozialdemokraten und ihr Spitzenkandidat setzen sich für die komplette Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ein. - Frau Kollegin Raudies, ich weiß nicht, ob dieser Beitrag mit Ihnen so abgestimmt war, denn so klar habe ich das bei Ihnen gerade nicht verstanden.

(Beifall FDP - Serpil Midyatli [SPD]: Ist er!)

Man muss dazu sagen: Es war der damalige Staatssekretär und CdS, Thomas Losse-Müller, der an ganz vorderster Front mit dafür gesorgt hat, dass die Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen eingeführt worden ist.

(Zuruf FDP: Unerhört! - Unruhe FDP)

- Nein, ich bitte um etwas Contenance! Wir müssen schon zugeben: Wenn man vom Saulus zum Paulus wird, ist das ein sehr guter Weg.

(Beifall FDP)

Wir Freie Demokraten und ich persönlich freuen uns, dass dieser jahrelange Einsatz gegen Straßenausbaubeiträge die Sozialdemokratie überzeugen konnte. Deswegen sage ich mit großer Freude:

Willkommen im Bündnis gegen Straßenausbaubeiträge!

(Beifall FDP)

Ich hoffe, dass es nicht nur Ihr Spitzenkandidat ist, sondern auch die breite Meinung innerhalb der Sozialdemokratie.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Weil: Die FDP ist es nicht!)

Ich finde es übrigens traurig und etwas schade, dass sich unsere Partner in der Jamaika-Koalition bisher dieser Erkenntnis nicht vollständig anschließen konnten. Wir stimmen daher dem heute vorliegenden Entwurf des Innenministeriums vor allem deshalb zu, weil wir auf die zunehmende Klugheit der Kommunalpolitiker in den Dörfern und Städten setzen, die heute noch Straßenausbaubeiträge erheben. Genau diese Kommunen erhalten jetzt die Gelegenheit, fallweise die Ausbaubeiträge durch Steuermittel zu ersetzen. Ich bin mir sicher, dass daraus sehr gute Lerneffekte kommen werden.

(Beifall FDP)

Diese Kommunen werden lernen, dass es sich lohnt, auf solche unsozialen Beiträge zu verzichten. Es lohnt sich, Bürger nicht in Existenzängste zu bringen. Es lohnt sich, wenn Städte und Gemeinden die Eigenverantwortung übernehmen und auch in der politischen Debatte in den Kommunen jedes Mal diskutiert und begründet werden kann und muss, welche Beiträge wirklich überhaupt nötig sind und vor allem welche Alternativen es dazu gibt.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung stellt den Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich 68 Millionen € mehr pro Jahr für kommunale Infrastruktur zur Verfügung. Das ist neues, frisches Geld gewesen, das jetzt jedes Jahr kommt.

(Werner Kalinka [CDU]: Ja, ja!)

Die kommunalen Landesverbände - deswegen danke ich der Kollegin Raudies, die gerade nicht mehr im Raum ist - -

(Beate Raudies [SPD]: Hallo!)

- Ach, da sind Sie. Sie sind so gut getarnt im Leopardenress.

(Heiterkeit)

Ich danke der Kollegin Raudies, dass sie immer wieder auf die Reden der Kollegin Krämer und von

(Stephan Holowaty)

mir hingewiesen hat. Damit sind die Kommunen in der Lage, ihren Verpflichtungen im Straßenausbau nachzukommen. Vergessen haben Sie, Frau Kollegin Raudies, allerdings nur, dass die Kommunen das selber auch erklärt haben. Das war eines der Kernelemente der Vereinbarung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, dass die Kommunen gesagt haben - Sie haben es eben auch zitiert -: Es gibt „keine weiteren finanziellen Forderungen“ in diesem Zusammenhang.

(Beifall FDP)

Ich möchte jetzt nicht wieder den Gemeindetag zitieren, der auch im Zusammenhang mit den Äußerungen des Spitzenkandidaten der SPD wieder Forderungen erhoben hat. Ich muss ehrlich gestehen: Ich werde daraus nicht ganz schlau.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Kommunen - erstens - daran erinnern, was das Land in den vergangenen Jahren für sie getan hat, insbesondere daran, wie viele Millionen über den kommunalen Finanzausgleich in ganz verschiedene Töpfe für die Kommunen geflossen sind.

Ich erinnere die Kommunen - zweitens - an ihre eigene Aussage, dass im Zusammenhang mit den Straßenausbaubeiträgen keine weiteren Forderungen erhoben werden.

Ich gebe allerdings zu: Es gibt sicherlich die eine oder andere Gemeinde, die eine oder andere Stadt, die den aufgelaufenen Sanierungsstau mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht allein abbauen kann.

Aber bleiben wir beim eigentlichen Thema: Straßenausbaubeiträge. Es geht darum, Beiträge abzuschaffen, die in vielen Fällen die wirtschaftliche Existenz der Betroffenen gefährden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, auf eines können sich die Bürger dieses Landes verlassen: Wir Freie Demokraten bleiben auch 2022 das Original bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. - Danke schön.

(Beifall FDP - Unruhe)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich darf noch einmal um etwas mehr Ruhe im Saal bitten. - Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Vorsitzende Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Reform

des Kommunalabgabengesetzes sieht eine Reihe von wesentlichen Änderungen vor, die vielen, die auf kommunaler Ebene tätig sind, sehr vertraut sind. Nicht wenig davon wurde und wird kontrovers debattiert. Doch insgesamt ist es meiner Meinung nach ein wirklich gewinnbringender Entwurf, der den Kommunen und den Menschen vor Ort viel Gutes bringt.

Zum einen wäre die Erweiterung der Regelung in Bezug auf die Gebührenermäßigung zu nennen. In diesem Zusammenhang geht es beispielsweise um Weihnachtsmärkte, Stadtfeste und Ähnliches. Künftig soll es den Kommunen ermöglicht werden, die Abgaben zum Beispiel für Marktstände und Außenterrassen zu ermäßigen. Wir als SSW begrüßen, dass hier mehr Raum für Flexibilität gegeben wird und der Kommune mehr Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Ein anderes Thema, über das landauf, landab diskutiert wird, sind die Straßenausbaubeiträge - ein Thema, das vielen nicht nur den Schlaf raubt, sondern auch ihr Ersparnis. Sowohl für die Anlieger als auch für die Kommunen bleibt unter dem Strich oftmals eine nicht zufriedenstellende Situation zurück. Das soll sich nun ein wenig ändern.

Der Gesetzentwurf beinhaltet dabei die Möglichkeit, den Kommunen eine Eigenbeteiligung einzuräumen. Für uns als SSW steht fest: Wenn die Möglichkeit, die Straßenausbaubeiträge komplett abzuschaffen, nicht mehrheitsfähig ist - das scheint immer noch der Fall zu sein -, dann müssen die Kosten zumindest auf so viele Schultern wie möglich verteilt werden. Der Entwurf des Innenministeriums trägt dazu bei. Möglicherweise ist dies doch ein erster Schritt in Richtung Beitragsfreiheit für alle Anwohnerinnen und Anwohner. Wir werden dieses Ziel jedenfalls nicht aus den Augen verlieren. Es ist dringend notwendig, die Straßenausbaubeiträge gänzlich abzuschaffen.

Eine ganz andere wesentliche Fragestellung für uns als Land zwischen den Meeren ist die Kurabgabe. Wir alle kennen sie; denn früher oder später landen wohl alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner am Meer, und manchmal muss man dafür eben auch etwas zahlen.

Auch wenn ich weiß, wie viel Aufwand in einem schönen Strandabschnitt stecken kann, so ist es für mich immer noch unverständlich, dass der Zugang zur Natur von einem Entgelt abhängig gemacht wird. Umso mehr genieße ich persönlich die Freiheit an Dänemarks Westküste oder bei unseren Nachbarn in den Niederlanden, wo ich mich ganz

(Lars Harms)

ungezwungen und, ohne dass man mir in die Tasche greift, am Wasser aufhalten kann.

Das sollte auch bei uns im Land möglich sein. Darum - um die Vereinfachung der Kurabgabe - dreht es sich heute unter anderem. Dabei soll es um die Anerkennung der Kurabgaben von Nachbarorten gehen und um mehr Ausnahmen von der Zahlungsverpflichtung, etwa für Tagesgäste, die nur einmal den Strand besuchen wollen.

Auch wenn dies von Beitragsfreiheit immer noch sehr weit weg ist, so ist es doch ein Schritt in die richtige Richtung. Es bleibt aber bei der Feststellung: Das ist nicht die wahre Lösung. Die wahre Lösung ist die Abschaffung der Kurabgabe, sodass sich alle Menschen überall frei bewegen können. Man kann die Kosten auf andere Art und Weise umlegen. Man muss sie jedenfalls nicht unbedingt den Gästen auferlegen, sondern denen, die vom Tourismus, insbesondere vom Tagestourismus, profitieren; das sind die dortigen Unternehmen. Dort sollte man eher herangehen, statt immer noch die altmodische Kurabgabe zu erheben.

Bei einer anderen Änderung, die laut Gesetzentwurf vorgesehen ist, sind wir als SSW uns ebenfalls nicht ganz sicher, ob es wirklich in die richtige Richtung geht. Dabei geht es um die Möglichkeit zur Übertragung von weiteren Kosten auf die Nutzer, wenn öffentliche Anlagen vorzeitig abgeschrieben werden müssen, weil sie früher als erwartet abgängig sind. Natürlich geht es hier um Kostenplanungen, die einen größeren Zeitraum einnehmen, was eben auch risikoreicher ist, als immer nur kurzfristig zu planen und zu kalkulieren. Jetzt aber eine Möglichkeit zu schaffen, denkbare Eventualitäten nachträglich auf den Verbraucher und die Verbraucherin abzuwälzen, halten wir für keine besonders gute Idee. Zudem sind die Nebenkosten in die Höhe geschneit, und für viele sind eben jene Kosten zur Herausforderung geworden.

Deshalb stimmt uns dieser Vorschlag sehr nachdenklich. Wir alle reden sonst immer davon, dass die Wohnkosten angestiegen sind. Das sind ja Umlagen genau auf diesen Bereich. Je nachdem, um welche Anlagen es sich handelt, kann das eine sehr teure Tasse Tee werden. Darüber sollten wir im Ausschuss noch einmal intensiv beraten.

Trotzdem können wir feststellen, dass der vorgelegte Entwurf grundsätzlich eine Besserstellung für einen großen Teil der Bevölkerung im Land hervorbringen kann, und das in ganz unterschiedlichen Lebensbereichen. Über Näheres sollten wir im Ausschuss noch einmal beraten. Dann sollten wir

schauen, dass wir zu einer vernünftigen Lösung kommen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 19/3527 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das war einstimmig.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 15 auf:

Datenerhebung zu Einsamkeit und Isolation

Antrag der Abgeordneten des SSW, der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Drucksache 19/3417 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat - er hätte gleich hierbleiben können - für die Abgeordneten des SSW der Vorsitzende Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einsamkeit ist ein vielschichtiges Problem mit unterschiedlichen Ursachen; das zeigen mir Gespräche mit Menschen aller Altersgruppen immer wieder.

Einsamkeit und Isolation sind keine neuen Themen. Aber politisch rücken sie leider nur sehr langsam in den Fokus. Da die negativen Auswirkungen mangelnder sozialer Kontakte in der Pandemie besonders klar hervortreten, fordern nun auch die Sozialminister und -ministerinnen der Länder einen nationalen Einsamkeitsgipfel. „Immerhin“ möchte man da sagen; denn laut Sozialverband Deutschland waren schon vor Corona mehr als 4 Millionen Menschen in Deutschland meistens oder sehr oft einsam. Spätestens damit wird klar, dass Einsamkeit kein Randthema ist, und ich persönlich halte diese Zahlen für so alarmierend, dass wir dringend handeln und gegensteuern müssen.

Vor diesem Hintergrund freut es mich, dass sich alle demokratischen Fraktionen auf einen Antrag zu diesem wichtigen Thema geeinigt haben. Zwar hat diese breite Einigkeit den Preis, dass die Zuständig-

(Lars Harms)

keit für die Datenerhebung auf die Bundesebene verlagert wurde. Aber für uns steht das Ziel im Vordergrund, detaillierte Daten für Schleswig-Holstein zu bekommen. Denn für uns sind die länderspezifischen Daten Grundlage und Voraussetzung, um wirklich effektiv handeln und Einsamkeit vorbeugen beziehungsweise überwinden zu können. Hiermit - und verbunden mit der dauerhaften Überführung dieser Daten in unsere Sozialberichterstattung - haben wir eine geeignete Basis für zielgerichtete Präventionsarbeit und niedrigschwellige Projekte. Genau diesen präventiven Ansatz und den direkten Zugang zu den entsprechenden Angeboten wollen wir mit unserem Antrag ermöglichen und stärken.

Wie auch in der Begründung erwähnt, wird zu diesen Themen relativ wenig geforscht. Und doch ist belegt, dass jede Altersgruppe von Einsamkeit und Isolation betroffen sein kann. Das heißt, dass sich längst nicht nur alte Menschen, sondern auch ein erheblicher Teil der Kinder und Jugendlichen einsam oder isoliert fühlt. Dabei scheint es zwar unerheblich zu sein, zu welcher gesellschaftlichen Gruppe man zählt; die Erfahrungen verschiedener Beratungsstellen zeigen, dass es gewisse Lebensumstände und Risikofaktoren gibt, die diese Gefühle begünstigen.

Ein zunehmend hohes Alter ist ein wesentlicher Faktor, mit dem sich dankenswerterweise auch das Altenparlament in seiner jüngsten Tagung im Landtag befasst hat. Aber auch geringe oder fehlende Ressourcen, etwa eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten, der Verlust des Arbeitsplatzes oder eine weniger ausgeprägte soziale Anbindung führen mitunter zu Einsamkeit und Isolation.

Ich denke, anhand dieser Punkte wird schnell klar, dass es keine Patentlösung zur Vermeidung oder Überwindung von Einsamkeit gibt. Diese Faktoren lassen vermuten, dass die Präventions- und Beratungsarbeit durchaus vielschichtig und anspruchsvoll sein muss, vor allem, wenn wir alle Betroffenen möglichst frühzeitig erreichen wollen. Gerade deshalb ist ein regelmäßiger Blick auf dieses Thema so wichtig. Aus psychologischer Sicht ist eine solche Struktur zum Erkennen und Bearbeiten der Einsamkeit ein ganz wesentlicher Schlüssel zur Reduzierung von psychischen Erkrankungen. Sie hilft letztlich auch dabei, extreme, aber leider nicht ungewöhnliche Auswirkungen - wie Suizide - zu verhindern. Auch dies muss in unser aller Interesse sein.

Aus der Sicht des SSW wird einsamen und isolierten Menschen noch viel zu wenig geholfen. Die wenigen Beratungsangebote sind für viele Betroffene

und Angehörige nur schwer erreichbar. Eine zielgerichtete, präventive und - im Idealfall - auch aufsuchende Beratung findet kaum statt. Das müssen wir nicht zuletzt vor dem Hintergrund von Corona ändern. Denn durch die hiermit verbundenen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung entstehen vor allem im Bereich der Einsamkeit und der Isolation weitere Hürden.

Ein Begriff wie Social Distancing beschreibt recht unmissverständlich, dass Beziehungen in Quantität und Qualität reduziert werden müssen. Das führt unweigerlich zu Isolation und diese wiederum bei vielen zu einem verstärkten Gefühl der Einsamkeit. Homeschooling oder Hybridunterricht und Homeoffice haben erhebliche Effekte auf die Psyche vieler Menschen. Damit wird der Hilfebedarf absehbar wohl eher steigen als fallen. Auch das muss uns bewusst sein.

Mit dem vorliegenden Antrag verbinden wir daher die Erwartung, dass wir eine geeignete Grundlage für zielgerichtete Angebote schaffen. Wir haben zumindest die Hoffnung, dass wir nicht zuletzt durch eine auskömmliche finanzielle Förderung eine möglichst flächendeckende Beratung auf die Beine stellen können. Denn eines ist klar: Nur über das Phänomen Einsamkeit zu reden, reicht nicht. Wir müssen endlich handeln und Betroffenen zum Beispiel dadurch helfen, dass sie in Altenheimen oder Begegnungsstätten Beratungen und Angebote zur Vernetzung bekommen. Vor Ort aufsuchend handeln, das muss das Ziel sein.

Wichtig ist jetzt erst einmal, die Daten zu sammeln. Das ist richtig. Wir dürfen uns aber gern schon einmal Gedanken darüber machen, wie wir den Menschen helfen können. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Andrea Tschacher.

Andrea Tschacher [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einsamkeit macht krank. Es ist die zunehmende gesellschaftliche Erfahrung von Individualisierung, Vereinzelung, Trennung und Isolation. Legt man eine aktuelle Studie des Instituts für deutsche Wirtschaft zugrunde, so fühlen sich circa 8 Millionen Deutsche oft oder immer einsam - Tendenz steigend. Der Trend der Einsamkeit

(Andrea Tschacher)

spiegelt sich auch bei Zunahme von Einpersonenhaushalten wider.

Doch wie äußert sich dieses Gefühl von Einsamkeit? Wer ist von Einsamkeit betroffen, und welche Folgen hat sie?

Jede und jeder kann von Einsamkeit betroffen sein. Besonders kranke Menschen und Menschen aus ärmeren Haushalten fühlen sich häufig isoliert. 148 Studien aus den USA, Europa, Asien und Australien besagen, dass drei Parameter messbare Auswirkungen auf einen vorzeitigen Tod haben. Die drei Parameter sind soziale Isolation, Einsamkeit und Singledasein. Im Übrigen sind die Auswirkungen ähnlich stark wie die Risikofaktoren Fettleibigkeit und Rauchen. Ich bin mir sicher, das wissen die wenigsten. Nach meinem Dafürhalten ist es eine Aufgabe von Politik und Öffentlichkeit, sich dieser Herausforderung anzunehmen.

Es mag überraschend sein: Auch bei jungen Menschen ist Einsamkeitsempfinden ein Thema. Soziale Medien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Aber sie beeinflussen auch die Art des Miteinanders, des persönlichen Kontakts und Umgangs miteinander. Und wenn wir einmal ganz ehrlich sind, dann ist die Kommunikation über die sozialen Medien oftmals durch flüchtige, unverbindliche und oberflächliche Kontakte geprägt.

Bei den älteren Menschen spielen wiederum andere Faktoren eine Rolle. Hier wird das Einsamkeitsempfinden zum Beispiel durch die Verkleinerung des Bekannten- und Freundeskreises und den Verlust der Partnerin oder des Partners beeinflusst. Auch der fehlende Anschluss an digitale Kommunikationsmöglichkeiten sowie eine zunehmende Einschränkung der Beweglichkeit können das Einsamkeitsempfinden verstärken.

Wie stehen wir in Schleswig-Holstein zu dem Trend von Einsamkeit und Isolation? Nehmen wir das Thema ernst, und geben wir den betreffenden Menschen ein Gesicht! Zeigen wir Mitmenschlichkeit, zeigen wir, dass wir eine Gesellschaft der Fürsorge, des Miteinanders und des Zusammenhalts sind!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist richtig und wichtig, dass wir uns im Parlament mit den vermeintlichen Randthemen wie Einsamkeit und Isolation auseinandersetzen. Wir sollten die Augen davor nicht verschließen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Bernd Heinemann [SPD])

Diese Themen verdienen eine politische Auseinandersetzung und eine Betrachtung der Zusammenhänge.

Es freut mich sehr, dass wir auf der Basis eines Antrags des Kollegen Dirschauer vom SSW einen gemeinsamen Antrag zusammen mit dem SSW, Jamaika und der SPD geeint haben. Das bekräftigt, wie wichtig uns dieses Anliegen ist.

Wir bitten daher die Landesregierung darum, darauf hinzuwirken, dass bundesweit differenzierte Daten und Informationen zu Einsamkeit und Isolation erhoben werden. Auf dieser Basis können dann eine zielorientierte Präventionsarbeit sowie eine Umsetzung niedrigschwelliger Projekte erfolgen.

Auf ein Beispiel niedrigschwelliger Projekte bin ich beim Zeitunglesen der lokalen Presse aufmerksam geworden. Die KIBIS-Selbsthilfegruppe „Gemeinsam wandern - raus aus der Einsamkeit - für ein seelisches Gleichgewicht“ im Kreis Herzogtum Lauenburg ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Selbsthilfeaktivitäten und bietet gemeinsames Wandern gegen Einsamkeit an. Frische Luft, Bewegung und ein offenes Ohr - manchmal kann es so einfach sein.

Haben wir also ein offenes Ohr für unsere Mitmenschen, vor allem diejenigen, die in Einsamkeit leben, damit auch sie sich wieder wohlfühlen können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Özlem Ünsal das Wort.

Özlem Ünsal [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei vielen sitzen die Coronawunden tief - wir diskutieren das seit Monaten auch hier im Plenum -, körperlich wie psychisch. Wir erleben das an vielen Stellen. Wie sehr das Virus auf Körper, Seele und den Lebensalltag eingeschlagen hat, berichten uns nicht nur die Covid-19-Patienten. Die Pandemiemaßnahmen sollen schützen, aber sie führen auch zu sozialen Belastungen. Das haben wir gerade bei meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört.

Viele Menschen waren und bleiben weiterhin stark von Einsamkeit betroffen. Sie brauchen dringende

(Özlem Ünsal)

unsere Aufmerksamkeit und natürlich den besonderen Schutz - aber das möglichst ohne Isolation.

Als Abgeordnete bewegen mich diese vertraulichen Vor-Ort-Gespräche mit Betroffenen, die wir sicherlich alle kennen, bis heute sehr. Beispielsweise war Herr S. - den Namen möchte ich nicht offen kundtun - über Wochen allein, erst in seiner Wohnung, dann in der Klinik. Die Familie fehlte, und das Personal kam nur im Schutzzug.

Einsam waren nicht nur Herr S. und weitere Coronapatienten wie zum Beispiel Frau M. oder die Schülerin Lara, dessen Vorname ich hier heute nennen darf. Einsamkeit und Isolation sind keine Option. Soziale Sicherheit und Würde in allen Lebenslagen - darauf muss jede Bürgerin und jeder Bürger in unserem Staat vertrauen können, vor allem auch in der Kindheit und Jugend. Darüber haben wir heute an anderer Stelle mehrfach debattiert. Das kann und darf nicht aufgeschoben werden.

Viele Kinder und Jugendliche haben sich durch den Lockdown, durch die fehlenden Freunde und geschlossenen Einrichtungen sehr einsam gefühlt. Sie haben sich zum Teil massiv verändert. Massive Zunahme von Medienkonsum und wachsende Abhängigkeiten, Angstzustände, Schlafprobleme, Essstörungen, Depressionen bis hin zu Suizidgedanken sind nur einige der beschriebenen Auswirkungen. Alle Altersgruppen berichten verstärkt von Einsamkeit als weitere Folge durch Corona. Aber auch schon vor der Pandemie war das an vielen Stellen sicherlich ein drängendes Thema.

Als Parlament - auch das haben wir jetzt mehrfach gehört - müssen wir uns auf diese Entwicklung dringend einstellen und entsprechend reagieren. Hier gibt es aus meiner Sicht, aus unserer gemeinsamen Sicht akuten Handlungsbedarf, damit eben nicht noch mehr Menschen vereinsamen und daraus Krankheiten entwickeln, die wir in keinster Weise sehen und hören wollen.

Was mich als Sozialpolitikerin, aber sicherlich auch viele von Ihnen sehr umtreibt, ist die Scham vieler Menschen. Die Scham unserer Seniorinnen und Senioren, Hilfe zu suchen, ist nach wie vor riesengroß. Somit ergibt sich eine sehr hohe Dunkelziffer auch in Schleswig-Holstein. Eines der stärksten Hindernisse für die Inanspruchnahme psychosozialer Versorgung ist dieses Stigma. Wir müssen genauer hinschauen und unsere Hilfesysteme weiter optimieren. Auch das Altenparlament, das jüngst getagt hat, hat uns allen hierzu erneut wichtige Impulse gegeben. Deshalb ist die Auseinandersetzung mit der Isolation und Einsamkeit für uns gesell-

schaftspolitisch höchst relevant. Dafür setzen wir uns als SPD natürlich massiv ein. Wir wollen den Betroffenen die soziale Sicherheit geben: Vor Ort für dich ist jemand da, ansprechbar und mit aufsuchender Hilfe, um deinen Bedarf zu erkennen und zu bündeln.

Dafür braucht es aber auch solide Daten. Das haben wir heute schon mehrfach gehört. Es braucht Daten, die Auskunft über die Entwicklung in Schleswig-Holstein geben und auf deren Grundlage wir arbeiten können. Sobald diese Daten für Schleswig-Holstein da sind, müssen sie konsequent in den Sozialbericht des Landes einfließen, damit wir dringende Handlungsoptionen ableiten, diskutieren und in konkrete Maßnahmen gießen können. Der Bund hat es bereits getan. Man findet im Koalitionsvertrag mehrere Stellen, an denen dieses Ziel formuliert ist. Auch das Land sehen wir gemeinsam noch stärker als bisher in der Verantwortung. Das formulieren wir auch so in unserem Antrag.

Abschließen möchte ich mit den Worten unseres neuen Gesundheitsministers Karl Lauterbach, der zu Recht deutlich unterstreicht und warnt. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin:

„Einsamkeit ist die große soziale Pandemie des 21. Jahrhunderts und ein massiver Krankmacher.“

Dem schließe ich mich ausnahmslos an. Deshalb müssen wir handeln. Wir müssen diese soziale Pandemie gut in den Griff bekommen und Gegenstrategien entwickeln. Dafür werbe ich gemeinsam mit den anderen Fraktionen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist höchste Zeit, dass wir Einsamkeit und soziale Isolation ernster nehmen, und wir sollten auch politische Schritte gegen die Vereinsamung ergreifen. Das ist heute der erste Schritt. Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen vom SSW für die Initiative, und ich freue mich, dass wir dies hier gemeinsam weiter auf den Weg bringen.

(Dr. Marret Bohn)

Ich bin überzeugt, dass dieses Thema in seinen gesellschaftlichen und gesundheitlichen Auswirkungen völlig unterschätzt wird. Chronische Einsamkeit führt zu einem deutlich höheren Risiko für seelische Erkrankungen wie Depression und Ängste. Auch das Risiko von Herzinfarkten und Schlaganfällen steigt deutlich. Das belegen zahlreiche wissenschaftliche Studien. Eine Studie des britischen Roten Kreuzes zeigte vor einigen Jahren ein erschreckendes Bild von der sozialen Lebensrealität vieler Menschen in Großbritannien. Seitdem kümmert sich dort ein eigenes Ministerium um die zunehmende Einsamkeit. Mit konkreten Schritten wird sie bekämpft, und die Ministerin in Großbritannien hat sich auf den Weg gemacht, dort das Leben und die Lebensqualität deutlich zu verbessern.

Einsamkeit trifft alle Altersgruppen. Es kann sie in vielen Lebenssituationen geben wie bei Arbeitsplatzverlust, Trennung, Krankheit, Krankheit in der Familie, abnehmender körperlicher Mobilität, bei Angehörigen, die weit entfernt leben oder zu denen seltener oder kaum noch Kontakt besteht. Der Auszug der Kinder aus dem Elternhaus ist für viele ein Problem, das zu großer Isolation und zu Ängsten und großer Einsamkeit führen kann.

All diese Lebenssituationen erhöhen das Risiko für Einsamkeit, und das war schon vor der Coronapandemie so. In der Coronapandemie, das haben wir gerade gehört, ist das alles viel schlimmer geworden. Menschen, die vorher stabil gewesen sind, die ein soziales Umfeld hatten, die ihren Fußballverein hatten, zum Kartenspielen gegangen sind oder sich ehrenamtlich engagiert haben, waren auf einmal von ihren sozialen Kontakten abgeschnitten.

Wir sind nun einmal alle soziale Lebewesen, und das tut uns nicht gut. Deswegen freuen wir uns alle, so glaube ich, wenn nach der Coronapandemie wieder andere Zeiten eintreten und mehr soziale Kontakte möglich sind. Insbesondere Kinder und Jugendliche, die bei Freizeit und Sport eingeschränkt waren, haben dann wieder eine gute Perspektive. Auch Erwachsene, die viele Stunden im Homeoffice arbeiten oder um ihre Existenz fürchten und schlaflose Nächte haben, sehnen ein Ende der Coronapandemie herbei.

Auf dem gleichen Weg, wie die Kollegin Tschacher es getan hat, möchte ich mich noch einmal an diejenigen wenden, die in der Coronapandemie Abschied nehmen mussten, an Ältere, Sterbende und Menschen auf Palliativ- und Hospizstationen. Die Angehörigen, die sich nicht verabschieden konnten, wird das ein Leben lang begleiten. Die Angehörigen leiden unter dieser Situation und sprechen häu-

fig nicht darüber. Wir sollten in unserer Gesellschaft mehr Mut haben, darüber miteinander zu reden, sich auszutauschen und neue Wege zu finden, wie wir mit solchen Situationen umgehen.

(Beifall Tobias von der Heide [CDU])

Ich komme zum Schluss: Wir brauchen offene Augen, offene Herzen und zwischenmenschliche Empathie, um beim Thema Einsamkeit und soziale Isolation weiterzukommen. Deswegen freue ich mich darüber und finde es sehr sinnvoll, dass wir dies erstmalig in den Sozialbericht übernehmen, sozusagen als ersten Schritt, um zu gucken: Wie sieht es in Schleswig-Holstein aus?

Ich freue mich darüber, dass das Thema auch im Bund aufgegriffen worden ist. Das ist sehr sinnvoll. Darüber freuen wir uns alle in der Sozialpolitik. Ich sage hier aber auch in aller Deutlichkeit: Wir sollten in Schleswig-Holstein konkrete Maßnahmen ergreifen, damit wir zukünftig weniger Isolation und weniger Einsamkeit haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, SSW und Beifall Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Denny Bornhöft.

Denny Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht erst seit der Coronapandemie ist bekannt, dass soziale Isolation auch einen gesundheitlichen Risikofaktor darstellt, wie es Rauchen, Alkohol oder starkes Übergewicht sein können. Auch wenn man nicht bei jedem Menschen klar differenzieren kann, ob Menschen lieber allein sind oder tatsächlich unter Isolation leiden, ist das Gefühl der Einsamkeit ein Merkmal, das am Ende gesundheitsgefährdend ist.

Klar ist: Einsamkeit betrifft alle Teile der Bevölkerung, und zwar von kleinen Kindern bis hin zu Menschen in hohem Alter. Deswegen ist es ein Thema, das nicht nur beim Alten- oder Seniorenparlament besprochen werden sollte, sondern analog zum Beispiel auch bei Jugend im Parlament. Alle Menschen, die sich einsam und allein fühlen, verdienen Aufmerksamkeit und am Ende irgendwann auch eine Antwort darauf, wie wir diese Einsamkeit bekämpfen und den Umgang damit erleichtern wollen.

(Dennys Bornhöft)

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der Einsamkeit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu begegnen und in diesem Zuge auch Maßnahmen dagegen zu entwickeln und zu fördern. Daher danke ich im Namen der FDP-Fraktion auch dem SSW-Kollegen Dirschauer dafür, dass das Thema auf die Tagesordnung gebracht wurde und dass wir es in der Folge geschafft haben, einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen. Auf diesem Wege: Gute Besserung, lieber Christian!

(Beifall)

Ich denke, wir sehen alle die Herausforderung dieser Aufgabe, der Einsamkeit zu begegnen und die gesundheitlichen Folgen für die einzelnen Menschen zu begrenzen und damit auch die gesamtgesellschaftlichen Folgen unter Kontrolle zu bringen, die mit der Einsamkeit und dieser Isolation einhergehen. Denn Fakt ist: Sucht man auf den Seiten der öffentlichen Hand nach den Stichworten Einsamkeit oder Isolation, so wird schnell klar, dass hier mehr geschehen könnte. Die Ergebnisse, die bei diesen Suchbegriffen auftauchen, sind leider sehr begrenzt. Es gibt da noch nicht viel. Deswegen sind wir uns parteiübergreifend einig: Menschen, die unter Einsamkeit leiden, wollen wir mit Angeboten und Möglichkeiten helfen.

Berichterstattungen zeigen, dass nicht allein soziale Isolation der Grund für Einsamkeit ist. Tatsächlich können die Gründe hierfür vielfältig sein. Es gibt auch die Möglichkeit, sich durch digitale Erfahrung einsam und isoliert zu fühlen. Das kann subjektiv genauso negativ empfunden werden. Das sorgt dann für negativen Stress, und das hat oftmals negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen.

Die Erkenntnis hieraus: Soziale Isolation und das Gefühl der Einsamkeit haben einen enormen Einfluss auf das Entstehen von diversen Krankheiten und können Ursache für andere Krankheiten sein. Studien zeigen aber auch, dass eine gelungene soziale Einbettung eine schützende Wirkung auf die Gesundheit hat. Ich bin sehr dankbar, dass sich zum Beispiel das Studentenwerk Schleswig-Holstein mit seinem Programm „Zweismal statt einsam - das Generationstandem in Kiel“ und auch zum Beispiel das Deutsche Rote Kreuz mit dem Projekt „Wirkungswerk Einsamkeit“ in zwei völlig unterschiedlichen Modellprojekten der Bekämpfung der Einsamkeit auf dieser Ebene angenommen haben.

Das ist natürlich nur ein Anfang bei dem Thema, wie man Einsamkeit begegnet und was man ihr am Ende auch entgegnet, denn die Erforschung und die

Erhebung von Daten über soziale Isolation stecken streng genommen in ganz Deutschland noch relativ in den Kinderschuhen. Da sind uns andere Länder wie zum Beispiel unser südlicher Nachbar Schweiz oder auch die skandinavischen Länder deutlich voraus.

Da unterstützen wir als FDP-Landtagsfraktion unsere Kollegen der FDP-Bundestagsfraktion bei der Initiative für eine Expertenkommission, die das Phänomen Einsamkeit und die Auswirkungen auf die Einzelnen in der Gesellschaft intensiver beleuchtet. Aus den Schlüssen dieser Expertenkommission sollte parteiübergreifend ein Aktionsplan, bestenfalls für ganz Deutschland, entwickelt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mit der Feststellung abschließen, dass die Bekämpfung von Einsamkeit und Isolation eine gesamtgesellschaftliche und altersübergreifende Aufgabe ist. Es geht hier nicht nur darum, Jung oder Alt zu helfen, sondern im Endeffekt allen Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land und auch den Angehörigen, die unter dieser Situation ebenfalls leiden können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Landesregierung erteile ich nun dem Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Einsamkeit und Isolation sind Phänomene, die infolge der Pandemie zwar noch zugenommen haben, die es aber schon vorher gab. Das haben die Vorrednerinnen und Vorredner bereits sehr deutlich gemacht. Die weitreichenden Maßnahmen und Kontaktbeschränkungen, die zum Schutz der Bevölkerung vor Ansteckung und zum Schutz der Gesundheitssysteme vor Überlastung ergriffen wurden, haben bei vielen Menschen allerdings das Gefühl von Einsamkeit noch weiter verstärkt und bei einer ganzen Reihe von Menschen dieses Gefühl auch erst aufkommen lassen.

Aber schon vor der Pandemie gab es Menschen, die sich einsam gefühlt haben. Man muss noch einmal betonen, dass nicht jeder, der allein ist, sich auch einsam fühlt. Einsamkeit wird von Menschen so in-

(Minister Dr. Heiner Garg)

dividuell, wie die Menschen nun einmal sind, sehr individuell und unterschiedlich empfunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb gilt auch, dass Einsamkeit - so wie Sie es dargestellt haben - alle Generationen betrifft. Das ist zunächst einmal keine Altersfrage. Auch wenn ich nachher gleich noch das eine oder andere Beispiel insbesondere mit Blick auf unsere Seniorinnen und Senioren bringe, sind selbstverständlich auch junge Menschen von Einsamkeit betroffen.

Vereinsamungstendenzen entgegenzuwirken, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist über die Pandemie hinaus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die vor Ort mit ganz verschiedenen Akteurinnen und Akteuren geleistet werden muss. Ich bin davon überzeugt, dass sie auch geleistet werden kann. Vor dem Hintergrund werden in Schleswig-Holstein und von meinem Haus bereits Trägerinnen und Träger, die Initiativen und Maßnahmen gegen Einsamkeit ergreifen, gefördert. Ich sage das deshalb, weil wir immerhin nicht bei null anfangen müssen, sondern darauf aufbauen und weiterentwickeln können.

Das Land fördert etwa den Landesseniorenrat. Dieser ist Ansprechpartner für ganz verschiedene örtliche Seniorenbeiräte, die wiederum vor Ort zu Angeboten beraten und diese auch vermitteln. Ebenso fördern wir das Landesnetzwerk seniorTrainer. Dieses arbeitet in zwölf Kompetenzteams an ganz unterschiedlichen Projekten, auch an Projekten gegen Vereinsamung. Es entwickelt derzeit ein landesweites Digitalisierungsprojekt für Menschen, die unter Einsamkeit leiden. Gerade während der Pandemie haben sich die Vorteile digitaler Anwendungen auch für ältere Menschen gezeigt. Außerdem bieten die 13 Mehrgenerationenhäuser im Land eine Anlaufstelle für generationenübergreifende Angebote. Die Landesregierung unterstützt diese mit Beratung, Vernetzung und Fortbildung.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP] und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Es sind insbesondere Mehrgenerationenhäuser, die das freiwillige Engagement aller Altersgruppen fördern und das nachbarschaftliche Engagement in unseren Kommunen stärken.

Das Land fördert Workshops, die das Zusammenleben in der Gemeinde im Fokus haben. Auch die Wohlfahrtsverbände sind unglaublich aktiv, machen Angebote zu gemeinsamen Aktivitäten, zur Beratung und Unterstützung. Aus Mitteln des Sozialvertrages, die das Land zur Verfügung stellt, können auch Projekte gegen Einsamkeit gefördert werden. Obendrein sind zum Thema Einsamkeit auf Bun-

desebene Modellprojekte mit einem Fördervolumen von rund 5 Millionen € initiiert worden. Gerade diese Vielfalt an Angeboten ist wichtig, weil sich die Lebenswelten von Menschen aller Generationen so stark unterscheiden.

Noch mehr über Einsamkeit zu erfahren, ist deshalb ein richtiger und guter Ansatz. Denn noch wissen wir nicht genug über dieses Phänomen, auch weil es individuell extrem unterschiedlich erlebt wird. Deshalb freue ich mich über bundesweit differenzierte Daten über Informationen, die zum Thema Einsamkeit und Isolation erhoben werden, und zwar eben nicht nur für eine bestimmte Generation. Selbstverständlich werden wir diese Informationen für Schleswig-Holstein, wenn sie vorliegen, in die Sozialberichterstattung des Landes einbeziehen. Sie sind eine gute Grundlage für Präventionsarbeit, für die konkrete Weiterentwicklung und für niedrigschwellige Angebote gegen Einsamkeit. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es ist beantragt worden, über den Antrag der Abgeordneten des SSW, der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3417 (neu), in der Sache abzustimmen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Antrag hiermit einstimmig angenommen.

Ich schließe die heutige Sitzung und unterbreche die Tagung bis morgen früh 10 Uhr. Ich wünsche einen schönen Abend!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:57 Uhr